

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



19. Mai 1984
Jg. 5 Nr. 10

G 7756 D Preis:
2,50

M. Wörner präsentiert:
Mode 84 für die deutsche Frau



CDU-Bundesparteitag: Einigkeit und viele Vorschläge für Angriff auf Lohn und Versicherungsschutz Seite 7



Metallstreik: Verhandlungsangebot und Aussperrung: zielstrebig für Flexibilisierung Seite 8



USA: Die Bourgeoisie drängt auf weitere Rentenkürzung und höheres Rentenalter Seite 15

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

AKTUELLES AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT

BRD-Rüstung: Von wegen "Personallücke"! Regierung will mehr Wehrdienst zwecks Ausbau der westdeutschen Vormacht in Westeuropa.....	4
BRD-Politiker zum Ausbau der "sicherheitspolitischen Zusammenarbeit"	5
Schubladengesetze des Bundesjustizministeriums: Kriegsgerichtbarkeit mit Tradition	6
CDU-Bundesparteitag: Einigkeit und viele Vorschläge für Angriff auf Lohn und Versicherungsschutz	7
Bundesgerichtshof: "Türken raus" keine Volksverhetzung	7
Metallstreik: Verhandlungsangebot und Aussperrung: zielstrebig für Flexibilisierung	8
Regierungsparteien zur Tarifauseinandersetzung: Streik schadet dem Gemeinwohl	9
IG Chemie: Tarifforderungen zwischen 6,2% und 7%	9
Urlaubsreisen: "Hoher Urlaubsstandard"? – Drei Millionen Lohnabhängige arbeiten durch	10
Urlaubsstatistik 1981/82	10
Weizsäcker-Wahl: Großdeutsches Gemeinwohl und starker Staat	11
Parteispenden: Amnestie für Kapitalisten	13
Europarat: Die Türkei hat wieder das Stimmrecht	13

Sonderkongress bestätigt Grundsätze und Satzung

VOLKSFRONT

Dem Sonderkongress der Volksfront gegen Faschismus und Reaktion am 12./13. Mai lagen zu den Grundsätzen vor allem Anträge redaktioneller Art vor sowie Anträge zur Änderung des Abschnitts "Gegen die zunehmende Militarisierung". Die Mehrheit der Delegierten lehnte eine Änderung der Überschrift in "Gegen jegliche Kriegsvorbereitung – für Frieden" ab und war dagegen, eine Beurteilung der Sowjetunion aufzunehmen.

Auffassungen, die Satzung sei mit verschiedenen Passagen ein Hindernis für die Arbeit, wurden von den meisten Delegierten nicht geteilt, statt dessen praktischen Problemen durch einige Korrekturen in der geltenden Satzung Rechnung getragen. Bundesvorstand und Delegierte sprachen sich dafür aus, daß die Grundsätze Bedingung für die Mitgliedschaft bleiben sollen. Dies erleichtert den verschiedenen politischen Strömungen, die in der Volksfront mitarbeiten, eine Einigung auf die praktischen und theoretischen Aufgaben.

Die Teilnahme der Volksfront an Wahlen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene soll jeweils konkret von der Volkfront entschieden, aber nicht satzungsmäßig ausgeschlossen werden. Die in der geltenden Satzung der Volksfront stark geschützten Rechte der Mitglieder

sollen so verfaßt bleiben, um der örtlichen Arbeit viel Raum zu geben.

An Beispielen aus den Kämpfen wie gegen NPD-Landesparteitage und zur Bildungsarbeit wurde die Notwendigkeit von Landesleitungen, wo sie von den Ortsgruppen her eingerichtet werden können, deutlich. Eine Auflösung der Volksfront bleibt an eine Urabstimmung der Mitglieder gebunden, an Schiedskommissionen und Schiedsordnung wurde festgehalten. Der Kongress verabschiedete eine Solidaritätserklärung an die kämpfenden Metall- und Druckarbeiter und verurteilte Aussperrung durch die Kapitalisten. – (düb)



Ein Schwerpunkt der Arbeit der Volksfront: Kampf gegen die Ausländerpolitik der Reaktion

AUSLANDSBERICHTERSTATTUNG

Internationale Nachrichten	14
USA: Die Bourgeoisie drängt auf weitere Rentenkürzung und höheres Rentenalter	15
Italien: Neues Lohnkürzungsdekret, neue Streiks	15
Spanien: BRD-Banken im Deal um Rumosa-Kapital	16
Brasilien: Regierungsmanöver zur Präsidentenwahl	16
Sudan: Die BRD ist der größte Waffenlieferant	17
Südafrika/Azania: Zusammenschluß unabhängiger Gewerkschaften	17
VR China: Wachsende soziale Widersprüche auf dem Land und in den Städten	18
Ergebnisse der Wirtschaftsentwicklung in der VR China 1983	19

REPORTAGEN UND BERICHTE REGIONAL

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung	20
--	----

IGM-Vorstand will H. Gaßmann entlassen

Über hundert Gewerkschaftsmitglieder begleiteten den Hamburger IGM-Metall-Sekretär Hermann Gaßmann nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis zu einer Sondersitzung der Ortsverwaltung (OV). Der wegen § 99 StGB verurteilte und jetzt nur teilweise begnadigte Gaßmann soll nach dem Willen des IGM-Vorstands "im Einvernehmen" gekündigt und auf einen Posten in der "Volksfürsorge" versetzt werden – oder offener Rausschmiß. Die Gewerkschaftsmitglieder verlangen von der OV die Weiterbeschäftigung und eine außerordentliche Vertreterversammlung. Die OV weigerte sich, unter "Druck" zu entscheiden. OV-Mitglied Engelmann rief die Polizei, die es dann ablehnte zu kommen. Die OV-Hamburg zusammen mit dem Hauptvorstand in Frankfurt versuchten, trotz gegenteiliger Beteuerungen einzelner, Gaßmann loszuwerden. So gestattete die Hamburger OV bereitwillig der Bonner Staatsanwaltschaft die Durchsuchung des Gewerkschaftsbüros Gaßmanns; IGM Ex-Vorsitzender Lode-

rer erklärte damals: "Wenn ich von den DDR-Reisen gewußt hätte, hätte ich mich des Mannes entledigt".

Die Demonstration zur OV hat erreicht, daß eine Entscheidung bis zum 18.5. aufgeschoben wird. Am 17.5. soll die geforderte außerordentliche Vertreterversammlung stattfinden. – (bar)

Spendensammlung für SABMAWU

Der Arbeitskreis Afrika Münster (AKAFRIK) hat folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

"Die während der Rundreise des Vertreters der südafrikanischen schwarzen Gemeindearbeiter (SABMAWU), Zakes Mofokeng, durchgeführte Spendensammlung zur Unterstützung in Südafrika inhaftierter Gewerkschafter ist erfolgreich abgeschlossen. Bis zum 8.5.84 gingen auf das Spendenkonto insgesamt 21 424,10 DM ein. Wie das große Interesse an den 21 Veranstaltungen vom 9.1. bis zum 3.2., an denen rund 1 550 Leute teilnahmen, zeigt dieses Spendenergebnis, daß die Zustimmung zu den Forderungen der schwarzen Gewerkschaften groß ist

und daß viele Organisationen und Leute in Westdeutschland den Kampf dieser Leute unterstützen wollen. Von den gespendeten 21.424,10 DM wurden bisher 15.000 DM an die SABMAWU überwiesen. Am 5.6. wird das Spendenkonto aufgelöst. Dann wird der Rest des Geldes, alle bis dahin noch eingehenden Spenden, abzüglich 138,92 DM Überweisungsgebühren und 2.142,41 DM Flugkostenanteil, an die SAB-

MAWU überwiesen. Weitere Spenden können auf folgendes Konto überwiesen werden: Eckhard Held (Azzania), BfG Hamburg, Kto. Nr. 2349624701 (BLZ 200 101 11). Mit dieser Spendsammlung soll ein Auto für die unabhängige schwarze Dachgewerkschaft CUSA, der die SABMAWU und 10 weitere schwarze Gewerkschaften mit zusammen über 100.000 Mitgliedern angehören, beschafft werden."

Anzeige

Ergebnisse der vierten ordentlichen Delegiertenkonferenz des BWK, April 1984
43 Seiten, 3,50 DM
erscheint am 26.5. 1984

Politische Berichte extra: Der soziale Rechtsstaat, Steuerplünderei und Umwandlung von Versicherungsleistungen in Almosen
68 Seiten, 1,50 DM

Politische Berichte extra: Revision der Bildungspolitik
75 Seiten, 1,50 DM

Politische Berichte Sonderausgabe: Material zu Revolution und Kon-

terrevolution im östlichen Europa nach 1945

34 Seiten, 4,50 DM

Politische Berichte Sonderausgabe: Arbeitsmaterialien zu Nationalismus und Stellung der Klassen dazu
51 Seiten, 5,50 DM

Politische Berichte Sonderausgabe: Arbeitsmaterialien zu Imperialismus und 3. Welt; Einheitsfront; Entschließung zur Frauenbewegung und zur Kommunalpolitik
49 Seiten, 5,50 DM

Zu bestellen bei:
Verlag GNN, Kamekestr. 19, 5000
Köln 1

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bekräftigt KPD-Verbot

DKP-BEAMTER ENTLASSEN

Der 1. Disziplinarsenat des Bundesverwaltungsgerichts in Westberlin hat am 10.5. entschieden, daß der Stuttgarter Fernmeldeamtmann Hans Meister "mit sofortiger Wirkung" aus dem öffentlichen Dienst entlassen werden soll. Meister, der Beamter auf Lebenszeit ist, habe "schuldhaft seine Pflichten als Beamter verletzt", weil er Mitglied der DKP sei, für diese bei Gemeinderats-, Bundestags- und Oberbürgermeisterwahlen kandidiert habe. Die DKP, so das Bundesverwaltungsgericht weiter, sei eine "Partei mit verfassungsfeindlicher Zielset-

zung". Dies ergebe sich aus ihrem Parteiprogramm, aus ihrer Anlehnung an die Prinzipien des Marxismus-Leninismus und daraus, daß sie sich den Zielen der verbotenen KPD verbunden fühle. Die Entlassung Meisters war schon von der sozialliberalen Bundesregierung betrieben worden. Im November 1982 hatte jedoch das Bundesdisziplinargericht Meister freigesprochen. Der Klage des Bundesdisziplinaranwalts gegen diese Entscheidung gab das Bundesverwaltungsgericht jetzt in allen Punkten statt. Es billigte Meister lediglich für sechs Monate Unterstützungszahlungen in Höhe von 75% seines bisherigen Gehalts zu. Im Oktober 1981 hatte das Bundesverwaltungsgericht bereits die sofortige Entlassung des Fernmeldehauptsekretärs Peters mit der gleichen Begründung angeordnet. Auch damals hatte das Bundesverwaltungsgericht die DKP als verfassungsfeindliche Partei bezeichnet und in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf das KPD-Verbot hingewiesen. Die DKP, die Initiative gegen Berufsverbote, der Abgeordnete der niederländischen PvdA Wim Albers, der ehemalige Vorsitzende der IG Druck und Papier Leonhard Mahlein, der 2. Bevollmächtigte der IG Metall in Dortmund Heinz Göge und andere Teilnehmer einer Gewerkschaftsveranstaltung in Dortmund protestierten "entschieden gegen dieses Gesinnungsurteil". — (rül)



Protestkundgebung vor dem Bundesverwaltungsgericht nach dem Urteil, Mitte: Heinz Meister

Graubremse: "Bei Graubremse muß es weitergehn — sonst wird der ganze Laden stehn!" 21

Druckindustrie: Entwicklung des Tarifkampfes 21

Bayerische Justiz: Peter Schult ist tot — Justizmord dürfte man es nicht nennen 22

Akkordarbeit: Zäher Kampf um Vorgabezeiten 23

Seehafenkapitalisten: Kontinuierliche Arbeit ist seit Jahren ihr Ziel .. 23

"Sterbehilfe": Debatte über "würdigen, humanen Tod" — Vorbereitung zur Euthanasie 24

Vom Dienst am Nächsten und der Freiheit 24

Westberlin: Biotechnik-Institut für Schering 25

NRW: Innenministerium deckt faschistische Umtriebe 25

Ausländerpolitik: Ausländerbeiratswahlen in Köln am 2.12.84 26

Güner-Prozeß: Gericht deckt faschistische Gewalttat 26

Luftverseuchung in Mannheim: OB Widder: "... vor allem einen sinnvollen Interessenausgleich zwischen Umweltschutz und Wirtschaft" 27

Dreckluft und Krebs: Landesregierung vermißt den Zusammenhang 28

Stichwort: Belastungsgebiet 29

SOZIALSTATISTIK

Effektivlohnentwicklung Metall: Veränderungen im Lohn und Beschäftigungsgefüge seit 1973 30

KULTUR UND WISSENSCHAFT — DISKUSSIONSBEITRÄGE

"Der Aufenthalt": DDR-Spielfilm . 32

"Da werden Weiber zu ..." 32

MacLean weicht Grenzen auf 32

Offiziere gegen Verweigerungsauftrag . 33

Faschismus: Die Reaktion versteckt ihre Vergangenheit 33

USA 1939-1945: Militärpolitik und Arbeiter- und Soldatenbewegung 34

Fotografie 35

SPEZIALBERICHTE

Südafrika: Die Revolution im südlichen Afrika hat stets auch die EG zum Gegner 36

Außenhandel im südlichen Afrika: die EG dominiert 36

ANC und PAC: zu den jüngsten Abkommen 38

Titelbild: Karikatur von psi, Göttingen

Von wegen „Personallücke“! Regierung will mehr Wehrdienst zwecks Ausbau der westdeutschen Vormacht in Westeuropa

Ende April hat der Staatssekretär im Verteidigungsministerium Würzbach in einem Interview mit der Bild-Zeitung die Pläne der Bundesregierung zur Verlängerung des Wehrdienstes und zur Rekrutierung eines größeren Personenkreises zur Bundeswehr bekräftigt. Würzbach: „Die Wehrpflicht wird ab 1988 von jetzt 15 auf voraussichtlich 18 Monate verlängert.“ So dann müssten „bedingt tauglich“ erklärte Wehrpflichtige stärker eingezogen werden. Würzbach: „Jährlich kriegen 60000 junge Männer wegen angeblicher Untauglichkeit die Kurve und brauchen nicht zur Bundeswehr. Viele von ihnen sind aber im Beruf belastbar. Das wird jetzt überprüft“. Auch sollten weibliche Freiwillige rekrutiert werden: „Die ersten 1000 bis 1500 Freiwilligen schon im nächsten Jahr. Insgesamt könnte die Truppe etwa

15000 Frauen einstellen.“ Zur Begründung führte der Staatssekretär scheinheilig an: „Wegen der geburtenschwachen Jahrgänge kann die Bundeswehr sonst bald nicht mehr ihren Verteidigungsauftrag voll erfüllen.“

Tatsächlich handelt es sich bei dieser Ausdehnung und Verlängerung des Wehrdienstes um ein Projekt, mit dem die Schlagkraft der Bundeswehr gesteigert werden soll. Die Möglichkeiten des Staatsapparates, die Arbeitskraft der Lohnabhängigen für seinen Militärapparat zu beschlagnahmen, sollen ausgeweitet werden.

Schon jetzt verfügen die BRD-Imperialisten über die zweitstärkste Armee innerhalb der NATO und über die mit Abstand stärksten Truppen in Westeuropa. Grundlage dafür ist die vor fast 30 Jahren gegen die Lohnabhängigen

durchgesetzte allgemeine Wehrpflicht. Zusätzlich zu ihren 495000 Mann, die sie ständig unter Waffen halten, und zusätzlich zu den 170000 „zivilen“ Beschäftigten der Bundeswehr können die westdeutschen Imperialisten binnen drei Tagen 850000 voll ausgebildete Reservisten mobilisieren und in ihre bestehenden Verbände eingliedern. Zum Vergleich: Die französischen Imperialisten verfügten 1980 nach Angaben des Londoner „Institut für Strategische Studien“ über eine bewaffnete Streitmacht von ebenfalls 495000 Mann, die sie aber nur um 342000 voll ausgebildete Reservisten jederzeit erweitern konnten. Die britischen Imperialisten verfügten sogar „nur“ über 329000 Soldaten plus 266000 jederzeit verfügbare und vollausbildete Reservisten. Im Kriegsfall können die BRD-Imperialisten binnen kurzer Zeit ein

BRD-Politiker zum Ausbau der „sicherheitspolitischen Zusammenarbeit“

Sämtliche Programme der staatstragenden Parteien CDU, CSU, FDP und SPD zu den Europawahlen am 17. Juni fordern mit Nachdruck den Ausbau einer „europäischen Sicherheitspolitik“. Strauß kritisierte am 6.5. auf der Eröffnungswahlkundgebung der Panneuropa-Union in München, Europa sei „wirtschaftlich ein Riese, politisch ein Halbstarker, militärisch ein Armeemuseum“. Auch darüber, wie dieser Zustand geändert werden soll und die EG Schritt für Schritt zu einer „Europäischen Verteidigungsunion“ entwickelt werden kann, sind sich alle im Bundestag vertretenen Parteien mit Ausnahme der GRÜNEN einig: Engste militärische Zusammenarbeit mit Frankreich, darauf gestützt Weiterentwicklung der WEU zu einem Pakt, der militärisch handlungsfähig ist, während die übrigen „unsicheren“ EG-Mitglieder vorerst davon ausgeschlossen bleiben sollen.

Helmut Schmidt schreibt in der „Zeit“ vom 9.3.84:

„Ohne eine höhere politische und militärische Qualität dieser Zusammenarbeit ist eine eigenständige ‚europäische Säule‘ (Kennedy) des Atlantischen Bündnisses kaum vorstellbar. Paris und Bonn halten gemeinsam den Schlüssel in Händen. Valéry Giscard und ich hatten den Gedanken ins Auge gefaßt, Frankreichs Nuklear-

Macht und konventionelle Armee mit den konventionellen deutschen Streitkräften und der deutschen Wirtschaftskraft wesentlich enger zu verbinden. Dieses Prinzip liegt heute als Aufgabe vor Mitterand und Kohl.“

Neben der Schaffung politischer Entscheidungs- und militärischer Führungsinstrumente wollen die westdeutschen Imperialisten weitere Fortschritte in der Rüstungskooperation erreichen. Dazu sprach Verteidigungsminister Wörner am 26.4. anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Deutsch-Fran-

zösischen Forschungsinstituts Saint-Louis:

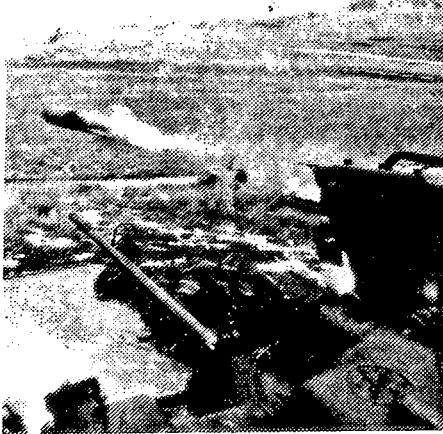
„In der Rüstungspolitik ist Frankreich seit langem unser wichtigster Partner. Erfolgreiche Projekte wie die Flugkörper Hot, Milan und Roland oder die Flugzeuge Alpha Jet, Transall und künftig der Panzerabwehrhubschrauber II sind dieser Kooperation zu verdanken ... Die deutsch-französische Rüstungszusammenarbeit muß Kristallisierungskern und Teil einer größeren westeuropäischen Anstrengung sein, die Verteidigung der Allianz zu stärken. Die Bereitschaft zu höheren Anstrengungen und stärkerer Gemeinsamkeit auf dem Feld der Verteidigung bilden die Nagelprobe auf die vielbeschworene politischen und sicherheitspolitische Zusammenarbeit Westeuropas im Bündnis mit den Vereinigten Staaten.“

Genscher am 10.4. vor der Carl-Schurz-Gesellschaft in Bremen:

„Den europäischen Pfeiler im Bündnis stärken, heißt vor allem, für eine vertiefte sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Europa Sorge tragen. Hierfür steht ein Rahmen zur Verfügung: Die Westeuropäische Union, in der sich Frankreich und die Benelux-Staaten zuerst mit Großbritannien und 1954 auch mit Italien und der Bundesrepublik Deutschland zusammen geschlossen haben.“

Auf der Sitzung der WEU-Außenministertagung am 24.5. übernimmt die BRD für ein Jahr den Vorsitz der WEU. Auf derselben Sitzung steht die Zustimmung zur Aufhebung der Rüstungsbeschränkungen für die BRD auf der Tagesordnung.

Quellenhinweis: FAZ, 7.5.84; Die Zeit, 9.3.84; Bulletin der Bundesregierung Nr. 42 und Nr. 48



Abschuß einer Panzerabwehrkugel „Milan“, die in Zusammenarbeit von westdeutschen und französischen Rüstungskonzernen hergestellt wird.

mehrere Millionen Mann umfassendes ausgebildetes Heer aufstellen.

Wozu dann die geplante Ausweitung und Verlängerung der Wehrpflicht? Die Bundesregierung verweist zur Begründung auf andernfalls drohende „Personallücken“. Polizei, Bundesgrenzschutz, Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Bundeswehr benötigten jährlich zusammen 250000 neue Rekruten und „Freiwillige“, davon allein die Bundeswehr 225000 Wehrpflichtige. Diese Personalzufuhr sei

der Amtszeit des Verteidigungsministers Helmut Schmidt Anfang der 70er Jahre das Höchstalter für Wehrpflichtige auf 28 Jahre erhöht ist, könnte die Bundesregierung durch Rekrutierung dieser „überhängenden“ Wehrpflichtigen mindestens bis 1992 jeden „Fehlbestand“ ausgleichen. Sodann betont die Bundesregierung, daß sie die Zahl der Zeitsoldaten bis 1987 um 15000 auf 266000 erhöhen will. Entsprechend müßte die Zahl der Wehrpflichtigen zurückgehen.



„Solange die Bundeswehr nicht genug Männer hat – Tore auf für Frauen!“ fordert „Bild am Sonntag“. Denn: „Die Bundeswehr muß stark bleiben“. Bild: Oberstabsärztin des Bonner Wachbataillons bei der Parade.

aber schon ab 1988 nicht mehr gesichert, wegen der dann ins wehrpflichtige Alter kommenden „geburtenschwachen Jahrgänge“. So werde die Zahl der männlichen Jugendlichen, die ins wehrpflichtige Alter kommen, von zur Zeit 490000 bis Mitte der 90er Jahre auf vermutlich unter 250000 zurückgehen. Bei einem gleichbleibenden Anteil der „Untauglichen“, der nur „bedingt Tauglichen“ und deshalb nicht zum Wehrdienst eingezogenen, der Kriegsdienstverweigerer und der aus anderen Gründen nicht Rekrutierbaren von zusammen 40% bedeute dies einen Rückgang der zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen auf 150000, also eine „Personallücke“ von 100000 Mann.

Tatsächlich kann von so einer „Personallücke“ bis weit in die 90er Jahre keine Rede sein. Noch verzeichnen die BRD-Imperialisten jedes Jahr einen „Überhang“ an Wehrpflichtigen, die sie gar nicht rekrutieren können, wollen sie nicht die Personalstärke ihrer Truppen erhöhen. Allein in den Jahren 1983 bis 1987 umfaßt dieser „Überhang“ einen Personenkreis von 232400 Mann, die, obwohl für „tauglich“ und rekrutierbar befunden, dennoch nicht eingezogen werden. Da außerdem seit

Die „Personallücke“ des Staatssekretärs Würzbach entpuppt sich so als gezielte Propagandalüge. Bis weit in die 90er Jahre hinein können die BRD-Imperialisten auf genug Wehrpflichtige zurückgreifen, um ihr stehendes Heer nicht nur weiter in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, sondern sogar noch durch einen höheren Anteil von Zeitsoldaten weiter zu stärken.

Tatsächlich verfolgt die Bundesregierung andere Ziele, als die „Fehlbestände auszugleichen“. Die Verlängerung der Wehrdienstzeit soll dem Offizierskorps, durch Wörners Vorgehen im Fall Kießling hinreichend scharf gemacht, mehr Gelegenheit geben, die wehrpflichtigen Lohnabhängigen zu schikanieren und zu indoktrinieren und so ihren Widerstand gegen die Kriegspläne der BRD zu brechen. Zudem: längere Wehrdienstzeit bei elendestem Wehrsold steigert den „Anreiz“ für die Wehrpflichtigen, sich als Zeitsoldaten zu verpflichten. Das sowieso schon bestehende Überangebot von Unteroffiziersanwärtern wird so weiter erhöht, durch Steigerung des wirtschaftlichen Drucks auf die Wehrpflichtigen. Daran ändert auch die von Wörner am 1. Mai verkündete Anhe-

bung des Wehrsolds auf elende 8,70 DM pro Tag nichts. Schließlich eröffnet die Verlängerung des Wehrdienstes auch die Möglichkeit, die technische Handhabung des Waffengeräts noch intensiver und noch gründlicher zu trainieren. All das soll die Kampfkraft der Bundeswehr erhöhen und die militärische Vormachtstellung der BRD in Westeuropa, zusätzlich zur Stationierung der atomaren Mittelstreckenraketen, weiter ausbauen helfen.

Die von Würzbach geforderte Rekrutierung weiblicher „Freiwilliger“ in die Bundeswehr würde dieses Programm ergänzen. Die ganze Propaganda aus Unionskreisen in dieser Angelegenheit zielt darauf, insbesondere solche Frauen für diesen „freiwilligen Dienst“ zu gewinnen, die dann später eine Art militärischen Kader für einen Arbeitsdienst für Frauen in anderen Bereichen, etwa im Gesundheitswesen, in Versorgungseinrichtungen, im Fernmeldewesen usw. abgeben können. Außerdem: Wenn auch Frauen in der Bundeswehr Dienst leisten, wer hat da noch das moralische Recht, solchen „Dienst an der Gemeinschaft“ zu kritisieren oder gar zu verweigern? Die Propaganda für weibliche „Freiwillige“ in der Bundeswehr richtet sich so direkt gegen jede Kritik und Zersetzungarbeit gegenüber der Bundeswehr und in der Bundeswehr und soll diese Kritik unterdrücken helfen. Zugleich bereitet diese Propaganda einer allgemeinen Ausweitung solcher „Dienstpflichten“ den Weg. So hat der CDU-Rüstungsexperte Weiskirch schon als „Alternative“ zur Rekrutierung weiblicher „Freiwilliger“ empfohlen, eine „allgemeine Dienstplicht“ einzuführen.

Die SPD hat sogleich nach Verkündung der Regierungspläne zu erkennen gegeben, daß sie diese im wesentlichen mitzutragen gedenkt. Ihre Kritik richtet sich ausschließlich gegen die Rekrutierung von Frauen in die Bundeswehr, obwohl sie selbst diese Rekrutierung unter dem Verteidigungsminister Leber begonnen hat. Ansonsten empfahl der SPD-Bundestagsabgeordnete Scheer der Bundesregierung, sie möge die einzelnen Wehrpflichtigenjahrgänge stärker „ausschöpfen“, sprich: den Anteil der für tauglich befundenen und rekrutierten Lohnabhängigen erhöhen. Sollte die Zahl der Zivildienstleistenden nicht mehr reichen, sei die SPD auch mit der Einführung eines „freiwilligen sozialen Jahres“ für Frauen einverstanden, erklärte Scheer.

Die politische Opposition gegen dieses Regierungsprogramm, mit dessen Inangriffnahme in den nächsten Monaten sicher zu rechnen ist, erscheint zersplittet. Immerhin: Die Gewerkschaft ÖTV hat schon vor einiger Zeit eine Kampagne gegen den „freiwilligen Dienst“ von Frauen in der Bundes-

Schubladengesetze des Bundesjustizministeriums: Kriegsgerichtsbarkeit mit Tradition

„Den Opfern der Kriegsrichter“ ist das Buch des Richters Ulrich Vultejus „Kampfanzug unter der Robe, Kriegsgerichtsbarkeit des zweiten und dritten Weltkriegs“ gewidmet. Sein Zweck ist nicht Gedenken, sondern Bekämpfung einer Wiederholung des Wüters der Kriegsgerichte im zweiten wie auch schon im ersten Weltkrieg. Veröffentlicht werden die Schubladengesetze des Bundesjustizministeriums, enthüllt wird seine Praxis, ohne Deckung durch Gesetz die Kader für die Kriegsgerichte bereits jetzt auszubilden. Die Entwürfe knüpfen an das bestehende Wehrstrafrecht an. Sein Schöpfer ist Eduard Dreher, nach der Annexion Österreichs durch das faschistische Deutschland Erster Staatsanwalt am Sondergericht Innsbruck, wo er Todesurteile beantragte, ab 1951 im Bundesjustizministerium tätig. In dieses Strafrecht hat das Bundesjustizministerium neue Straftatbestände eingeführt, die im „Ferde“ gelten. Der „Vorläufige Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz der Landesverteidigung“ sieht erneut die Einrichtung von Strafbataillonen vor. Die Bestimmungen dafür sind vorläufig im Einführungsgesetz zur Wehrgerichtsordnung untergebracht. §26 lautet: „Soldaten der Bundeswehr nehmen während des Vollzuges, soweit nicht etwas anderes wegen ihrer

Behandlung oder zur Wahrung der Disziplin geboten ist, am militärischen Dienst teil.“ Durch §27 wird der Bundesjustizminister ermächtigt, „anzuordnen, daß Vollzugseinheiten gebildet werden“. Der Einsatz an der Front soll wie unter den Faschisten Soldaten von dem Gedanken abschrecken, eine Freiheitsstrafe sei besser als der fast sichere Tod an der Front. Das frühere Delikt „Feigheit vor dem Feind“ wird wieder eingeführt. Es heißt jetzt „Dienstpflichtverletzung aus Furcht“. Uneinig sind sich Justiz- und Verteidigungsministerium, ob die „Wehrstrafrichter“ Kombattanten, also Teil der bewaffneten und kämpfenden Truppe, oder Teil des Gefolges sein sollen. Die Verteidigung liegt nicht in den Händen ziviler Anwälte. Vielmehr kann der Gerichtsherr, also der Kommandant, jeden Soldaten dazu einsetzen.

Bis 1956 waren im Grundgesetz keine Kriegsgerichte vorgesehen. Erst dann wurde durch Erweiterung des Artikels 96 beschlossen, daß eine eigenständige Wehrgerichtsbarkeit zulässig sei, und zwar „im Verteidigungsfall sowie über Angehörige der Streitkräfte ..., die in das Ausland entsandt oder an Bord von Kriegsschiffen eingeschifft sind“. Ein geltendes Gesetz auf dieser Grundlage besteht bis heute nicht. Die Auswahl des nötigen Personals und dessen Training fanden heimlich statt. Bei Existenz von Gesetzen

zuständige Vertretungskörperschaften wie die Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der ÖTV und die gewählten Personalvertretungen, die Richterräte, blieben ununterrichtet und ausgeschaltet. Herangezogen wurden nur solche Juristen zu den Übungen, die nach Karriere und Gesinnung dem Bundesjustizministerium Gewähr dafür boten, daß sie im Sinne der herrschenden Klasse tätig würden. Dies wäre nicht so sicher, wenn die politischen Auffassungen in der Kriegsrichterschaft mindestens so gestreut wären wie in der zivilen Richterschaft.

Was der herrschenden Klasse noch fehlt, um die Blutarbeit der Kriegsgerichte zwecks Erreichung der Kriegsziele völlig effektiv zu machen, ist die Wiedereinführung der Todesstrafe. Nach Artikel 102 des Grundgesetzes ist sie abgeschafft. Die theoretische Erörterung bürgerlicher Wissenschaftler ist jedoch bereits zu anderen Ergebnissen gelangt. Der frühere Innenminister von Baden-Württemberg und jetzige Verfassungsrichter, Herzog, hat zusammen mit Militärbißhof Kunz im Evangelischen Staatsrechtslexikon dargelegt: „Ein Verbot, die Todesstrafe wiedereinzuführen, besteht nicht ... Der Versuch, die Unantastbarkeit des Art. 102 des Grundgesetzes damit zu begründen, daß jede Todesstrafe notwendig ein Verstoß gegen die Menschenwürde sei, schlägt fehl ...“

Ulrich Vultejus, Kampfanzug unter der Robe, Kriegsgerichtsbarkeit des zweiten und dritten Weltkriegs, Buntbuch, Hamburg 1984

wehr begonnen, hessische Gewerkschafterinnen sammelten 80000 Unterschriften gegen diesen Plan. Verschiedene Organisationen innerhalb der Friedensbewegung, darunter die DFG/VK, haben auf der Kölner Aktionskonferenz der Friedensbewegung im Februar dieses Jahres einen Aufruf beschlossen. Darin rufen sie auf zur:

„Verweigerung des Kriegsdienstes durch Soldaten und Wehrpflichtige, Verweigerung des Kriegsdienstes durch Reservisten, Verweigerung aller bestehenden und geplanten Kriegs- und Kriegshilfsdienste durch Frauen, Verweigerung jeglicher Wehrpflicht und Reservepflicht (Totalverweigerung), Verweigerung aller Tätigkeiten im Zivilschutz, ... Verweigerung der Mitwirkung an Kriegsgerichten, Verweigerung von Wehrpropaganda und Wehrkunde an allen Schulen und in den Medien, Verweigerung von Rüstungsforschungen und Wehrkunde an den Hochschulen ... Verweigerung aller in diesem Rahmen entstehenden Ausgaben und Maßnahmen in den kommunalen, Landes- und Bundesparlamenten“

Die DFG/VK hat aufgerufen, am 23. Mai gegen die Pläne der Bundesregierung zu protestieren. Diese Aktio-

nen richten sich gegen das Rüstungsprogramm der Bundesregierung und können, wenn sie mit einer gründlichen Propaganda gegen die Kriegsziele der BRD verbunden sind, zersetzende Wirkung entwickeln. Sie verdienen Unterstützung.

Quellenhinweis: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Weiße Buch 1971/72, 1979 und 1983; „Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf einzelne staatliche Organe: Bundeswehr“, in: Bericht über die Bevölkerungsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland, Bundestagsdrucksache 10/863, Bonn, 5.1.84; Europäische Wahrkunde 3/1984; Kölner Stadtanzeiger, 9.5.84; UZ, 28.4.84; The International Institute for Strategic Studies, The Military Balance 1980–1981, London 1981; Bild, 24.4., 2.5., 4.5.; Bild am Sonntag, 29.4. – (rül, anl, clm)



Geißler und sein neuer Zivildienstbeauftragter Pfarrer Hintze. Bis 1987 will die Bundesregierung die Zahl der Zivildienststellen auf 80000 erhöhen – auch eine Ausweitung von Zwangsarbeit.

Einigkeit und viele Vorschläge für Angriff auf Lohn und Versicherungsschutz

Der 32. Bundesparteitag der CDU, der vom 9. bis 11. Mai in Stuttgart stattfand, befaßte sich mit verschiedenen Themen, u.a. dem Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, Amnestie für Steuervergehen bei Parteispenden zu gewähren, der zukünftigen Energiepolitik, dem §218, der Steuerreform, den Ladenschlußzeiten, den Europawahlen. Im Mittelpunkt des Bundesparteitages stand die Verabschiedung der „Stuttgarter Leitsätze“, die die zukünftige Wirtschaftspolitik der CDU festhalten.



Kohl auf dem Bundesparteitag.

Bereits vor dem Parteitag hatte der Bundesvorstand der CDU, vor allem Kohl und Geißler, darauf geachtet, daß die entscheidenden Positionen der CDA, der Jungen Union, der Mittelstandsvereinigung, der Frauenvereinigung, der sogenannten „Technokraten“ und „Ordnungspolitiker“ berücksichtigt wurden. Die „Stuttgarter Leitsätze“ treten dafür ein, daß „soziale Schranken“ im Innern eingerissen werden. Auf dem Parteitag war die Verabschiedung der Leitsätze nie umstritten. In der Debatte bezogen bekannte CDU-Politiker kontroverse Standpunkte, in welcher *Abfolge* die sozialen Schranken eingerissen werden sollen, damit die Profite der Kapitalisten schnell anwachsen. Einig waren sich alle Redner darüber, daß die „Arbeitskosten“, der Lohn und die Sozialversicherungsbeiträge, gesenkt werden müssen:

Ernst Albrecht vertrat die Position: „In den letzten Jahren haben die Tarifpartner Reallohnsenkungen hingenommen. Mehr kann man von einer Gewerkschaft in wirtschaftlichen Kri-

senzeiten weiß Gott nicht verlangen.“ Er schlug die Senkung der Lohnnebenkosten vor und erklärte:

„Norbert Blüm hat seiner Sorge Ausdruck gegeben, daß das Versicherungsprinzip angetastet werden könnte. Meine Damen und Herren, ich glaube aber, daß es hier eine Formel gibt, beide Anliegen mit einander zu verbinden ... Halten wir uns doch einmal am Versicherungsprinzip fest. Befreien wir die Beitragszahler, die Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber, nach und nach von allen versicherungsfremden Leistungen.“

Albrecht behauptete, daß diese Maßnahmen die Arbeitslosigkeit bekämpfen helfen, die in seiner „persönlichen Prioritätenliste“ an erster Stelle stehe.

Norbert Blüm trat für die Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit und gegen die 35-Stunden-Woche auf und fordert die Individualisierung, Differenzierung und Dezentralisierung der Arbeit – Arbeit rund um die Uhr. Blüm sprach nicht mehr davon, wie am Anfang des Jahres (1), daß der Sonntag frei bleiben muß. Er sprach sich entschieden für die bruttolohnbezogene Rente aus und erklärte:

„Ich gebe Ernst Albrecht zu: Wir müssen dieses Versicherungssystem schmäler machen. Der Rentenversicherung, der Krankenversicherung ist doch alles mögliche aufgehalst worden.“

Kurt Biedenkopf hielt den Vorschlag von Albrecht, die Lohnnebenkosten zu senken, erst dann für möglich, wenn die „Reform des Systems der sozialen Sicherheit“ begonnen wird. Er trat für die völlige Änderung des Sozialversicherungssystems ein und behauptet demagogisch, dann könne die Arbeitslosigkeit gesenkt werden.

Lothar Späth trat gegen Positionen in der CDU auf, die kurzfristig eine geringere Arbeitslosigkeit für möglich halten:

„Ich sehe kommen, daß die großen Firmen mit größeren Produktionszahlen mit immer weniger Leuten immer rascher ihren Produktionsausstoß bewältigen. Ich kann ... überhaupt nicht erkennen, daß diese Firmen in den nächsten Jahren etwas anderes tun, als weiterhin Arbeitsplätze abzubauen.“

Späth sprach sich für längerfristige „erste Konsequenzen“ aus: „Wir müssen die Bildungsinhalte an unseren Schulen wieder auf die Erfordernisse eines Industrielandes ausrichten.“ Zur Arbeitszeitverkürzung erklärte er:

„Ich kann mir vorstellen ... daß wir in den nächsten Jahren Betriebe haben werden, die ihre Massenprodukte nur noch rentabel herstellen können, wenn die Maschinen rund um die Uhr an sieben Tagen arbeiten ... Dann müssen wir doch darüber reden, daß die Leute, die dort arbeiten, natürlich wegen ungünstiger Arbeitszeiten eine andere Wochenarbeitszeit bekommen.“

Er schlug vor, daß schnell die Teilzeitarbeit bei den sozialen Bereichen des öffentlichen Dienstes ausgeweitet wird, damit auch die Sozialversicherungen entlastet werden.

Diese Differenzen, mit welchen Männern und in welcher Reihenfolge die CDU das Sozialversicherungs- und Tarifvertragssystem der Werktätigen angreifen und auflösen soll, wurden auf dem Parteitag nicht ausgetragen. Helmut Kohl hörte sich die Vorschläge an, griff in die Debatte selber nicht ein. Die CDU wird jetzt sofort erst einmal auf drei Ebenen operieren:

– Die Bundesregierung hat über den Bundesparteitag ein starkes Mandat, weitreichende Änderungen am Sozialversicherungswesen rasch vorzunehmen.

– Die verschiedenen Initiativen auf Länderebene, z.B. Ausweitung der Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst, Steuersenkungen für die Kapitalisten, wurden auf dem Parteitag nicht kritisiert, sondern begrüßt. Eine Fortsetzung ist unproblematisch.

– Einzelinitiativen werden ergriffen, z.B. hat Lothar Späth sich als Schlichter im Streik in der Metallindustrie angeboten und wird versuchen, auf eine Flexibilisierung der Arbeitszeit u.a. „an sieben Tagen“ in der Woche drängen, verbunden mit einem Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung.

(1) Pol. Ber. 8/84 zum CDU-Parteitag. Quellenhinweis: Tagungsprotokolle des 32. Bundesparteitags – (jdd)

Bundesgerichtshof „Türken raus“ keine Volksverhetzung

Der Bundesgerichtshof hat den Hetzparolen der Neo-Nazis Straffreiheit bescheinigt. In einem Urteil vom 14. März erklärt der 3. Senat, daß u.a. die Parolen „Türken raus“, „Ausländer raus“, „Tod Wehner und Brandt“, „Hängt Brandt“, die ein 30jähriger Neonazi 1980 in Würzburg samt Hakenkreuze an Wände geschmier hat, keine Volksverhetzung, keine Aufforderungen zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen sind. Bei der Parole „Juden raus“ liege zwar die Volksverhetzung „auf der Hand“, bei der Parole „Ausländer raus“ stellt das Gericht fest, daß „aber allgemeinbekannte geschichtliche Erfahrungen fehlen“. Eine Aufforderung zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen konnten die Richter nicht erkennen.

Wie sollten sie auch? Die CDU/CSU/FDP-Regierung betreibt eine Politik der verstärkten Unterdrückung, der Gewaltmaßnahmen gegen die aus-

ländischen Arbeiter, mit dem Ziel, die ausländischen Arbeiter, deren Arbeitskraft die Kapitalisten nicht mehr profitabel ausbeuten können, möglichst rasch und unter Einbehaltung großer Teile ihrer Sozialversicherungsgelder abzuschieben. Daß der Ausbau der besonderen Unterdrückung der ausländischen Arbeiter durch das Grundgesetz rechtlich gesichert sei, hat die Kommission „Ausländerpolitik“ der Bundesregierung festgehalten: „Ausländer haben grundsätzlich kein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht auf Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.“ Die Richter am Bundesgerichtshof haben dem Rechnung getragen und die Parole „Ausländer raus“ nicht verurteilt, denn sie ist zusammengefaßter Ausdruck der durch Regierung und Regierungsparteien staatlich sanktionierten Politik. Hätte das Gericht anders geurteilt und die Parole „Ausländer raus“ als das charakterisiert, was

sie ist, nämlich Aufforderung zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen, könnte das kaum ohne Auswirkungen auf die Beurteilung von Zimmermanns Ausländerpolitik bleiben.

Das Gericht urteilte, daß die Parolen der Neonazis keine Aufforderung zu Straftaten seien, sondern nur Gutheißen von Straftaten. Gutheißen von Straftaten aber sei nicht strafbar. Damit hat das Gericht die Pogromhetze der Reaktionäre und Faschisten gegenüber Ausländern in praktisch allen Punkten für straffrei erklärt.

Gegen die Entscheidung des Bundesgerichtshofes hat sich der DGB-Bundesvorstand gewandt: „Wieder einmal habe ein deutsches Gericht den Neozionismus verniedlicht und immer stärker werdenden faschistischen Tendenzen einen juristischen Freibrief ausgestellt.“

Quellenhinweis: Urteil des Bundesgerichtshofes 3 StR 36/84; Handelsblatt 11.5.84 – (gbu)

barungen über die Arbeitsbedingungen, also auch zur Arbeitsintensität, aufgestellt hat und auch eine, freilich zu niedrige, aber doch Mindest erhöhung der Löhne um 60 DM verlangt.

Auch aus der Politik kommen deutliche Signale. Der Stuttgarter CDU-Bundesparteitag hat die Arbeitszeitflexibilisierung auf die Regierungsfahne geschrieben. Strauß verwies in seinem Grußwort auf das Beispiel BMW mit „Verkürzung der Wochenarbeitszeit ohne vollen Lohnausgleich, mit anderem Maschineneinsatz, unter Verzicht auf ein freies Wochenende, bei durchlaufender Arbeit über sieben Tage hinweg“. Kohl kündigte die Entschlossenheit an, noch in diesem Jahr gesetzlich klar Schiff zu machen: „Überall, liebe Freunde, in der Wirtschaft wird heute damit begonnen, durch flexiblere und personenbezogene Arbeitszeitregelungen neue Freiräume für die Arbeitnehmer zu schaffen. Um diese gute Entwicklung zu fördern, müssen wir jetzt schnell handeln: von befristeten Arbeitsverträgen über die Förderung der Teilzeitarbeit bis zu einer vernünftigen Ausgestaltung der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und des Jugendarbeitsschutzes. Wir werden das in diesem Jahr tun, weil es eine wesentliche Hilfsmaßnahme auch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist“. Inzwischen hat sich obendrein CDU-Späth als Vermittler für die Tarifverhandlungen selbst in Gespräch gebracht. Er zählte zu den ersten, die im letzten Jahr die

Metallstreik

Verhandlungsangebot und Aussperrung: zielstrebig für Flexibilisierung

In Nordwürttemberg/Nordbaden sahen sich die Metallkapitalisten bis Dienstag rund 13000 Streikenden in 15 Betrieben der Autozulieferindustrie gegenüber. Das sind weniger Streikende als bei früheren Arbeitskämpfen. Der „härteste Arbeitskampf in der Geschichte der BRD“ mit einem Minimum an Streikenden?

Die IG Metall begründet die Taktik als Nadelstiche, die mit geringstem Aufwand größtmögliche Wirkung erzielen sollen. Hans Mayr hat schon am ersten Streiktag hinzugefügt, eine schnelle Einigung solle damit möglich gemacht werden.

Welche Wirkung haben die Urabstimmungen in zwei Tarifgebieten, der Streikbeginn im ersten und Streikkündigung im zweiten auf die Metallkapitalisten ausgeübt, gemessen an ihrer Verhandlungsposition? Am Dienstagabend stellt sich die Situation so dar: Stihl, er äußert sich abgestimmt mit Gesamtmetall, lehnt eine generelle Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich nach wie vor strikt ab. Er kündigt die Möglichkeit von Arbeitszeitverkürzungen „nicht querbeet“ an. Er fordert bei jeder Gelegenheit die IG Metall auf, das Angebot der Arbeitszeitflexibilisierung endlich auszuloten. Hier sei noch großer Raum mit Diskussion zu füllen, hier sei große Mühe bei den Verhandlungen nötig. Er bezeichnet am ersten Streiktag rasche Verhandlungen, sogar einen schnellen Abschluß als möglich. Alles verknüpft mit Hinweisen auf die Flexibilisierung der Arbeitszeit, also die Auflösung gene-

reller Beschränkungen bei der Nutzung der Arbeitskraft, aktuell hauptsächlich die Wiedereinführung von Samstagsarbeit, vermehrte Schichtarbeit oder Jahresarbeitszeit mit Arbeitszeitverlängerung oder -verkürzung, je nach Geschäftslage.



Gegen das „Flexi“-Konzept der Kapitalisten. Links: Kundgebung von SEL-Arbeiterinnen Anfang März in Stuttgart. Rechts: 1. Mai in Flensburg



In dieselbe Richtung zielt auch die Forderung, Verhandlungen nicht mehr regional, sondern zumindest unter Beteiligung der jeweiligen Spitzengremien zu führen. Damit soll die Entscheidung von der baden-württembergischen IGM-Tarifkommission weggezogen werden, die vor der Urabstimmung eine Arbeitszeitflexibilisierung als indiskutabel zurückgewiesen hat, die außerdem die Forderung nach tarifvertraglicher Verpflichtung zu Betriebsverein-

Aufhebung kollektiver Arbeitszeitbeschränkungen verlangt haben.

Gesamtmetall bietet also einen baldigen Abschluß auf dem Boden von Flexibilisierung. Für den Fall, daß sie ihn nicht bekommen, haben die Metallkapitalisten die Druckmittel schon in Gang gesetzt. Ab nächsten Dienstag soll ausgesperrt werden, noch in dieser Woche soll mit Produktionseinstellungen in der Autoindustrie und bei anderen Konzernen, „kalt ausgesperrt“

Regierungsparteien zur Tarifauseinandersetzung: Streik schadet dem Gemeinwohl

Die Bundesregierung und Parlamentarier der Regierungsparteien bemühen sich mit ihrer Propaganda zu den laufenden Tarifauseinandersetzungen, die Industriearbeiter zu isolieren und eine Meutenebildung gegen die Arbeiterbewegung zu fördern. Zum 1. Mai ruft das FDP-Präsidium die Gewerkschaften zu einem „Solidaritätspakt '84“ auf:

„Die Bundesrepublik Deutschland steht in einem kräftigen wirtschaftlichen Aufschwung. Wir werden 1984 mit 3% die höchste Wachstumsrate in Westeuropa haben, und wir werden mit 3% Preiserhöhung an der unteren Grenze der Preiserhöhungen in Westeuropa liegen. Unser Außenhandel weitet sich aus ... Jetzt ist eine nationale Anstrengung notwendig unter Teilnahme von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Staat, um die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.“

Nachdem die Beteiligung an den gewerkschaftlichen 1.-Mai-Demonstrationen eher geringer als in den Jahren zuvor war, wird Bundeskanzler Kohl noch deutlicher und erklärt, während in Nord-Württemberg/-Nordbaden die Urabstimmung beginnt:

„Natürlich ist ein Streik in der jetzigen Konjunktursituation von einem großen Nachteil für unsere Volkswirtschaft. Die deutsche Volkswirtschaft ist gegenwärtig in einer vergleichbaren Situation wie die Landschaft hier im Park ... Es ist, wenn sie so wollen, ein zartes Pflänzlein, das sich entwickeln muß, das man hegen, das man pflegen muß. Es ist die einzige Chance, damit die Wirtschaft blüht, um beim Bild zu bleiben, und wir die Arbeitslosigkeit weiter abbauen können. Deswegen ist ein Streik auf diesem Wege ganz gewiß schädlich.“

werden. Im zweiten Fall ist die IGM nicht zur Unterstützung der Ausgesperrten verpflichtet. Die Bundesanstalt für Arbeit stellt bisher infrage, ob sie in diesem Fall Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld zahlen wird und beruft sich auf ein antigewerkschaftliches Urteil des Bundesarbeitsgerichts von 1980, nach dem an „kalt Ausgesperrte“ dann keine Unterstützung zu zahlen sei, wenn in ihrem Tarifgebiet nach Art und Umfang gleiche gewerkschaftliche Forderungen gestellt sind wie im Streikgebiet. Die Kapitalisten, die zusammen mit Vertretern der Union im Verwaltungsrat der Bundesanstalt die Mehrheit haben, bestehen darauf, daß die Bundesanstalt nicht zahlt.

An den bisherigen Äußerungen führender Leute der IGM im Streik fällt sehr unangenehm auf, daß sie den Ka-

In der am selben Tag stattfindenden Bundestagsdebatte über die Tarifauseinandersetzung stellen die Redner von CDU/CSU und FDP sorgfältig zusammen, wem ein Streik aus welchen Gründen angeblich welchen Schaden zufügen würde. Dr. Lammert (CDU):

„Den Gewerkschaften muß klar sein, daß erhebliche Teile ihrer eigenen Mitglieder, die offensichtliche Mehrheit der Arbeitnehmer und die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung keinen Streik wollen, weil ihnen allen klar ist, daß ein möglicherweise wochenlanger Streik von Tausenden von Arbeitnehmern die Volkswirtschaft einen Milliardenbetrag an Wertschöpfung, die Gebietskörperschaften Hunderte von Millionen an Steuereinnahmen kostet.“

Die folgenden Redner versuchen, für einzelne Bevölkerungsgruppen noch konkreteren Schaden durch einen Streik nachzuweisen. Cronenberg, FDP, bemüht sich um die Besitzer von Handwerksbetrieben, kleinen Gewerbetreibenden sowie die dortigen Arbeitsplätze:

„Ich wiederhole eindringlich und sehr nachhaltig die Aufforderung an die Gewerkschaften, auf die Kostensituation der kleinen und mittleren Unternehmen Rücksicht zu nehmen und dies auch einmal öffentlich zu sagen.“

Bundesarbeitsminister Blüm versucht demagogisch, die Gewerkschaftsbewegung für das Zusammenstreichen der Leistungen der Sozialversicherungen verantwortlich zu machen:

„Ich will darauf hinweisen, daß, wenn 1 Million Arbeitnehmer vier Wochen streiken, eine halbe Milliarde Geld in den Kasernen der Rentenversicherung fehlt ... ich nenne diese Zahl, damit jeder, der zur Urabstimmung an die Urne tritt, weiß, was von seiner Entscheidung abhängt. Davon hängt nicht nur die Frage ab: Streik oder

nicht Streik? Es hängt davon auch ab, ob unser Sozialsystem in dieser Situation gefährdet wird, ob der Aufschwung sicherer wird.“

Der Bundesregierung zufolge wären die Geschädigten eines Streiks in der Metallindustrie also die Handwerker und kleinen Kaufleute, die dort Beschäftigten, die Rentner, die Arbeitslosen und alle, die Versicherungsleistungen beziehen und letztlich auch alle, die jetzt Arbeit haben. Daraus folgert Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff, Ziel der Streiks sei gar nicht die Durchsetzung von wirtschaftlichen Interessen der Beschäftigten, sie seien in Wirklichkeit rein politischer Natur:

„Wer z.B. verfolgt und liest ... wie der in Gewerkschaftskreisen so genannte ‚Kollege Dr. Hensche‘ den Sinngehalt dieser Tarifauseinandersetzung sieht, der weiß, daß das mit Arbeitsplätzen, mit der Verbesserung der Einkommenssituation überhaupt nichts zu tun hat, sondern daß eine andere Republik gewollt wird. Diesem Weg zur anderen Republik, dem werden wir uns allerdings mit aller Deutlichkeit entgegenstellen.“

Die Bundesregierung fordert direkt zum Streikbruch auf und versucht, die dafür benötigten Meuten zu sammeln. Sie will die Gewerkschaftsbewegung dauerhaft schwächen und isolieren. Und sie will Gewerkschaftsführer, denen die Interessen der Gewerkschaftsmitglieder nicht völlig egal sind, durch solche ersetzt wissen, denen die Verantwortung für das Gemeinwohl in jedem Fall wichtiger ist. Graf Lambsdorff:

„Starke Gewerkschaften ja, aber bitte auch verantwortungsbewußte Führung dieser Gewerkschaften.“

Quellenhinweis: Plenarprotokoll des Deutschen Bundestags 10/70; freie demokratische Korrespondenz, Ausgabe 86, 29.4.1984; Pressemitteilung der Bundesregierung Nr. 226/84

IG Chemie Tarifforderungen zwischen 6,2% und 7%

Die bezirklichen Tarifkommissionen der IG Chemie-Papier-Keramik haben am 8.5. die Tarifforderungen beschlossen. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge werden zum 31.6.85 gekündigt. Gefordert werden Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen 6,2% und 7%, zwingender Freizeitausgleich für Überstunden und eine Mindestverdienstklausel, die in den Facharbeiterlohngruppen zwischen 70 und 90 Pfg. der übertariflichen Zulagen absichern soll. Die Forderungen entsprechen dem Vorschlag des Hauptvorstandes.

pitalistensprechern nicht entgegentreten, wenn diese immer wieder die Flexibilisierung ins Spiel bringen und damit ihre Zielpunkte markieren. Wie es auch nicht klug ist, angesichts von Streik oder auch Aussperrungen mit Lohnverlusten kein Wort darüber zu verlieren, was die Kapitalisten eigentlich hinterher für die Arbeitskraft hinstellen sollen. Es ist ganz sicher notwendig, auch gegen die „kalte Aussperrung“ aufzutreten und Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld zu verlangen. Es ist aber nicht einzusehen, daß die meisten Tarifbezirke jetzt nicht urabstimmen und dadurch in ihrem Handlungsspielraum gegen Konzerne und Kapitalistenverbände stark eingeschränkt sind.

Quellenhinweis: Stuttgarter Tageszeitungen, Fernsehberichterstattung, Tagesprotokoll 32. Bundesparteitag der CDU - (rok, clm)

Die Chemiekapitalisten erwarten für dieses Jahr Rekordgewinne, nachdem sie bereits im letzten Jahr ihren Umsatz um 7,6% steigern konnten. Für 1983 meldeten die Chemicemonopole Gewinnsteigerungen von über 50% (BASF 66%, Bayer 55,9% und Hoechst 35%).

„Die Chemie stellt wieder Arbeitskräfte ein“, meldete die „FAZ“ am 7.4.84. Die Kapazitäten der chemischen Industrie sind voll ausgelastet, empfindlich also gegen Arbeitskämpfe. Viele Vertrauenskörper haben deshalb in diesem Jahr hohe Lohnforderungen aufgestellt, um die Lohnsenkungen der letzten Jahre zu stoppen und den Reallohn zu steigern. Forderungen, die um 150 DM lagen, waren nicht selten. Die jetzt beschlossenen Forderungen sind deutlich zu niedrig, um eine weitere Lohnsenkung zu verhindern. Aus den Tarifkommissionen ist zu vernehmen, daß ein Abschluß „mit einer 4 vor dem Komma“ angestrebt werden soll. Offizielle Propaganda der IG Chemie bleibt dennoch weiterhin: eine „deutliche Verbesserung der Kaufkraft“ soll erreicht werden. Das ist bei der Forderungslage kein reales Ziel mehr, zumal es in den Tarifkommissionen unserer Kenntnis nach keine Beschlüsse darüber gibt, was denn die Marke ist, die auf keinen Fall unterschritten werden soll. Es gibt bereits Meinungen, daß nur dann die „4 vor dem Komma“ stehen soll, wenn „arbeitsmarktpolitisch“ nichts abgeschlossen werden kann.

„Arbeitsmarktpolitische Komponente“, das soll die Forderung nach „Freizeitausgleich“ für Überstunden sein. Der Bezirk Nordmark-Berlin dazu in seiner Tarifinformation: „Alle Bekundungen von Solidarität für die sich im Tarifkampf befindenden Kollegen der IG Metall und IG Druck und Papier sowie für die Arbeitslosen sind Spiegelfechterei, wenn nicht gleichzeitig gegen das zunehmende Überstundenwesen vorgegangen wird.“ Das klingt nach der Forderung „Einhaltung des Normalarbeitstags von 8 Stunden“. Unter der Bedingung von Kontischicht, die in vielen Chemiebetrieben vorherrscht, wird die Forderung nach Freizeitausgleich jedoch nur zu einer noch weiteren „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit führen. Bei Kontischicht sind Überstunden immer Zusatzschichten. Freizeitausgleich führt zu einer anderen Verteilung der Arbeitszeit, als es der Schichtplan vorsieht. Solidarität mit der IG Metall, die das „Flexikonzept“ der Kapitalisten abwehren muß, kann nur im Angriff auf die Kontischicht bestehen. Denn das „Flexikonzept“ der Kapitalisten ist nichts anderes als kontischichtähnliche Arbeitszeitregelungen. Es wäre sicherlich gut, wenn die Tarifkommissionen dies in den Verhandlungen berücksichtigen. – (gut)

Urlaubsreisen

„Hoher Urlaubsstandard“? – Drei Millionen Lohnabhängige arbeiten durch

Angeblich Erfreuliches für erholungsbedürftige Arbeiter und Angestellte wußte der „Kölner Stadt-Anzeiger“ am 27. April zu berichten: „Nur noch eine Minderheit der Arbeitnehmer muß sich mit weniger als fünf Wochen Urlaub begnügen. Die durchschnittliche Zahl der Urlaubstage stieg von 25 (1978) auf 28,5 (1983).“ Daß tatsächlich in immer mehr Branchen – wenn auch längst nicht in allen – die Tarifverträge längere Urlaubszeiten vorsehen, bewirkt nicht, daß die davon betroffenen Lohnabhängigen diesen Urlaub auch zu Erholungsreisen nutzen können. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ meldete am 3. April: „Die Reiseausgaben deutscher Geschäftsreisender und Touristen im Ausland sind 1983 erstmals seit 1967 wieder gesunken: Mit 38,4 Milliarden DM lagen sie um 2,6 Prozent unter dem Vorjahreswert.“ Ein Umstand, den die „FAZ“ als „nachlassende Reiselust“ kennzeichnet.

Das Institut der deutschen Wirtschaft, zum Kapitalistenverband BDI gehörig, kündigt an, daß die Kapitalisten diese „nachlassende Reiselust“ am liebsten in verkürzter Urlaubsdauer versilbert sähen, indem es gegen den angeblichen „Fünf-Wochen-Standard“-Urlaub hetzt und mitteilt: „Die Zeitspanne, die ein Berufstätiger jährlich an seinem Arbeitsplatz verbringt, ist in den vergangenen zehn Jahren immer kürzer geworden.“

Eines ist mit dieser Art Veröffentli-

chen Sprung vorbei.
insa komplett ab DM 4737,-



chungen auf jeden Fall erreicht: In der öffentlichen Meinung wird die Mär vom hohen Urlaubsstandard der westdeutschen Lohnabhängigen aufrechterhalten, obwohl die vorliegenden Fakten ganz anderes ausweisen. Erstens: eine Urlaubsreise, die länger als fünf Tage dauert, unternahm zwischen 1976 und 1983 höchstens 50% der Wohnbevölkerung, einen Höchstand gibt das Statistische Bundesamt für 1981/82 mit knapp 30,8 Mio. Reisenden an, die andere Hälfte der Bevölkerung fuhr überhaupt nicht in Urlaub. Nach einer Untersuchung des Studienkreises für Tourismus e.V. haben 6,7 Mio. der über 18jährigen Personen noch nie in ihrem Leben eine Urlaubsreise durchgeführt.

Der Personenkreis, der nur unregelmäßig in Urlaub fährt, nahm von 1981 auf 1983 zu: 1981 hatten 17,3 Mio. der über 18jährigen mindestens ein Jahr keine Reise gemacht, davon 14,8 Mio. in den letzten drei Jahren nicht. 1983 hatten schon 18,1 Mio. im Vorjahr keine Urlaubsreise gemacht, davon 15,1 Mio. auch in den vergangenen drei Jahren nicht. Die Verteilung der Nichtreisenden nach Haushaltseinkommen (s. Kasten) läßt den Schluß zu, daß diese Leute vor allem Arbeiter und Angestellte in den unteren Einkommenszonen sind, denen die fortlaufenden Lohnsenkungen jede Art von Verreisen unmöglich machen.

Zweitens: die zunehmende Lohnspaltung bewirkt auch eine zunehmend

Ferien vor der Haustür



Die Urlaubsangebote für die verschiedenen Einkommensklassen: Links ein Angebot der Lufthansa für Urlaubsreisen nach Australien aus dem Magazin der „FAZ“. Rechts: Werbung für „Ferien vor der Haustür“ – Ausflüge in die Freizeitparks der Umgebung aus einer Beilage des „Kölner Stadt-Anzeigers“

Urlaubsstatistik 1981/82

Die unten abgedruckten Tabellen widerlegen schlagend die Propaganda der Kapitalisten vom „hohen Urlaubsstandard“ der Lohnabhängigen. Weit über 50% aller Haushalte mit Einkommen unter 2000 DM netto konnten 1981/82 überhaupt nicht in den Urlaub fahren, noch nicht einmal ein paar Tage bei Verwandten

für ein Mitglied der Familie war für diese Lohnabhängigen finanziertbar. Der überwiegende Teil dieser Haushalte waren Arbeiterhaushalte.

Daß von den Selbständigen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft über 40% keinen Urlaub machen, dürfte ausschließlich auf die zahlreichen Einzelhändler- und kleinen Handwerkerfamilien zurückgehen, die in dieser Gruppe mit den Kapitalisten zusammengefaßt sind.

Der große Unterschied in der Urlauberzahl zwischen Großstädten und kleineren Städten dürfte weniger auf Einkommensunterschiede zwischen Stadt und Land zurückzuführen sein als vielmehr darauf, daß für Lohnabhängige in den großen Städten ein Urlaub, und sei es nur für fünf oder sechs Tage in die nähere Umgebung, gesundheitlich unverzichtbar war und ist und deshalb an anderem Lebensnotwendigen gespart wird.

Wohnbevölkerung und Anteil der nicht gereisten Personen, nach Einkommen

Monatl. Haush.-Nettoeink., DM	Wohnbev. in 1000	Nicht gereiste Pers.
unter 800	2146	66,7%
800-1 200	3585	64,5%
1 200-1 600	5318	58,8%
1 600-2 000	7624	54,5%
2 000-2 500	10095	50,9%
2 500-3 000	7814	44,9%
3 000-4 000	11857	42,8%
4 000 u. mehr	10034	37,2%
Sonst. Haush.*	3187	74,2%
INSGESAMT	61 660	50,0%

* Haushalte, deren Haushaltvorstand mithelfender Familienang. oder selbständiger Landwirt ist, Anstaltsinsassen, Haushalte ohne Angabe des Einkommens

Wohnbevölkerung und nicht gereiste Personen, nach Stellung im Beruf

Stellung im Beruf	Wohnbev. Nicht gereimt in 1000	Nicht gereiste Pers.
Selbständige, nicht in Land- und Forstwirtschaft	1941	41,4%
Selbständige, Land- und Forstwirtschaft	492	85,2%
Mithelf. Fam.-Ang.	835	71,1%
Beamte, Richter,		
Soldaten	2312	35,2%
Angestellte	9896	33,1%
Arbeiter	10008	52,6%
Auszubildende	1390	63,3%
Erwerbslose, Nicht-Erwerbspersonen	34786	54,0%
INSGESAMT	61 660	50,0%

Wohnbevölkerung und Anteil der nicht gereisten Personen, nach Gemeindegröße

Gemeindegröße nach Einwohnern	Wohnbev. Nicht gereiste Pers. in 1000	Nicht gereiste Pers.
unter 5 000	8626	65,8%
5 000- 10 000	6290	60,1%
10 000- 20 000	9706	55,1%
20 000- 50 000	11513	47,8%
50 000-100 000	5878	47,4%
100 000-200 000	4348	40,7%
200 000-500 000	5149	42,6%
500 000 u. mehr	10150	37,3%
INSGESAMT	61 660	50,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Urlaubs- und Erholungsreisen 1981/82, Fachserie 6, Reihe 7.3, (Ergebnisse des Mikrozensus April 1981 bis März 1982)

deutliche Spaltung in der Gestaltung der Urlaubsreisen. Von den 30,8 Mio. Reisenden 1981/82 waren nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes ca. 1,2 Mio. Ausländer, die in ihr Herkunftsland reisten, und dort häufig Arbeiten erledigen, die die zurückgebliebenen Familienmitglieder nicht erledigen konnten.

Knapp ein Fünftel der Auslandsreisenden verfügt über ein Haushaltseinkommen von mehr als 4000 DM (1981), dieser Personenkreis nahm ein Viertel der Auslandsreisen, und zwar jener, die entsprechend teuer sind: im Durchschnitt gaben sie 3000.- DM je Reise aus. Dieses Personal hat mit einer Ausdehnung der Reisetätigkeit um 22% von 1980/81 auf 1981/82 am meisten zu der allgemeinen Zunahme in diesem Zeitraum beigetragen. Hier wird auch mehr als einmal im Jahr in Urlaub gefahren.

Am anderen Ende der Einkommensskala zeichnet sich, daß Verreisen überhaupt nur noch bei verkürzter Reisezeit möglich ist: Der Studienkreis für Tourismus veröffentlichte für 1983, daß der Anteil der Reisen von 14-tägiger Dauer auf 33,7% gegenüber einem Anteil von 18% im Jahr 1981 an allen Reisen gestiegen ist. Der Anteil der Reisen, die bis zu 19 Tagen dauer-

ten, sank im gleichen Zeitraum von 13,7% auf 7,9%.

In diesen Einkommenszonen ist zudem billige Gestaltung des Urlaubs Trümpf. Urlaub bei Verwandten, Wohnungstausch, Urlaub auf dem Zeitplatz oder in Ferienhäusern und Appartements – also Urlaubsformen, die Verbilligung des Urlaubs durch Einschränkungen bei der Unterkunft und beim Wirtschaften ermöglichen, aber auch immer Herausgabe von Arbeitskraft erfordern – sind die häufigsten, 1982 54%.

Drittens: obwohl die Gewerkschaften in zahlreichen Tarifbereichen eine längere Urlaubsdauer erreichen konnten, haben immer noch 14% der tariflich erfaßten Lohnabhängigen einen tariflichen Urlaubsanspruch von weniger als fünf Wochen und lediglich 47% einen Anspruch auf sechs Wochen Jahresurlaub. Für den Rest gilt das Bundesurlaubsgesetz, das einen Jahresurlaub von mindestens 18 Tagen vorsieht.

Dennoch haben nach Angaben des Studienkreises 1983 3,2 Mio. Lohnabhängige weder den tariflichen noch den gesetzlichen Urlaubsanspruch wahrgenommen, sondern sahen sich gezwungen, auch in dieser Zeit zu arbeiten.

Obwohl steigende Intensität der Arbeit für die Lohnabhängigen in den un-

teren Lohnzonen einen Urlaub erfordert, der Regeneration ermöglicht, ist genau das Gegenteil der Fall. Gerade hier nimmt die Möglichkeit, solchen Urlaub in ausreichender Dauer außerhalb verdreckerter Großstädte durchzuführen, ab.

Quellenhinweis: Telefonische Auskünfte des Arbeitskreis Tourismus, Starnberg; Statistisches Bundesamt, Fachserie 6, Reihe 7.3, Urlaubs- und Erholungsreisen 1980/81; FAZ v. 3.4.84; Kölner Stadt-Anzeiger v. 27.4.84; Informationsdienst des IW, Nr. 6/84 – (uid, rül)

Weizsäcker-Wahl Großdeutsches Gemeinwohl und starker Staat

Am 23. Mai wird die Bundesversammlung Richard von Weizsäcker (CDU) zum neuen Bundespräsidenten wählen. Weizsäcker hat sich als Regierender Bürgermeister in Westberlin durch eine terroristische Ausländer- und Asylantenverfolgung und durch einen brutalen Einsatz staatlicher Gewalt gegen jede Opposition hervorgetan und sich zu diesem Zweck mit einer passenden Senatsmannschaft umgeben. In seine Verantwortung fallen u.a. der Tod von Klaus-Jürgen Rattay, die Verbrennung von sechs Asylbewerbern im Abschiebegefängnis Augustaplatz und der Tod

von Kemal Altun. Vor seiner Amtszeit in Westberlin war Weizsäcker CDU-Abgeordneter im Bundestag, davor u.a. EKD-Kirchentagspräsident, Gesellschafter einer Privatbank, Vorstandsmitglied des Chemiekonzerns Boehringer, davor bei Mannesmann.

Die Wahl Weizsäckers ist sicher. Die CDU/CSU hat in der Bundesversammlung die Mehrheit. Weizsäcker wird auch von FDP und SPD unterstützt.

Schon zweimal haben alle staatstragenden Parteien in der BRD gemeinsam für einen Kandidaten gestimmt. 1954 wählten sie Theodor Heuss für eine zweite Amtszeit. Diese „Gemeinsamkeit der Demokraten“ fand dann ihren Niederschlag im KPD-Verbot 1956 und in der Wiederbewaffnung des BRD-Imperialismus. 1964 wählten alle staatstragenden Parteien den KZ-Baumeister Lübcke zum Bundespräsidenten, der dann 1968 die Notstandsgesetze unterzeichnete.

Der SPD-Vorstand hat seinen Aufruf an die SPD-Mitglieder der Bundesversammlung, Weizsäcker zu wählen, damit begründet, dieser sei „ein Mann des Ausgleichs“: „Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt, seine Stellvertreter Johannes Rau und Helmut Schmidt sowie der Vorsitzende der Bundestagsfraktion Hans-Jochen Vogel haben gemeinsam darauf hingewiesen, daß sie ihre Stimme Richard von Weizsäcker geben werden. Der Parteivorstand hat deutlich gemacht, daß in einer Situation, in der verschärft soziale Konflikte zu erwarten sind, ein Bundespräsident notwendig ist, der als Mann des Ausgleichs gelten ... kann.“

Der „Ausgleich“, für den Weizsäcker eintritt, besteht in der Durchsetzung der Interessen der Kapitalistensklasse und in der Unterdrückung der Interessen der Lohnabhängigen mit der Behauptung, dies diene dem „Gemeinwohl“. Dieses „Gemeinwohl“ müsse der Staat gegen die „Starken in der Gesellschaft“ verteidigen, behauptet Weizsäcker in seinem 1983 veröffentlichten Buch „Die deutsche Geschichte geht weiter“, und fährt dann fort: „Die Starken in der Gesellschaft sind heute Kapital und Arbeit zusammen oder richtiger die Gewerkschaften und die großen Arbeitgeber“. Weizsäcker propagiert ein Verbändegesetz gegen die Gewerkschaften. 1974 hatte er die Wahl eines ÖTV-Funktionärs zum Bürgermeister als „Gefährdung der Demokratie“ bezeichnet.

Die SPD hebt an Weizsäcker sein „unangreifbar patriotisches Denken in der Deutschlandpolitik“ (Vorwärts, 3.11.83) hervor. So habe er schon früh die Ostverträge gebilligt. Seinen großdeutschen Patriotismus hat Weizsäcker u.a. bei einer Ansprache aus Anlaß des 50. Jahrestags des Machtantritts der Faschisten unter Beweis gestellt. Die Eroberungskriege des deutschen Impe-

Man nennt ihn »Der Präsident«
Er arbeitet für mächtige Bosse
Seine Männer kennen kein Pardon

diesem
Film
werden Sie
nicht
entgehen!



fdGo-pictures
presents:

AUSGLEICHEN
PFLASTERN SEINEN
WEG

ab 23. Mai auf allen Kanälen

rialismus, die Eröffnung des 1. und 2. Weltkriegs sind für Weizsäcker „Ausbruchsversuche“ aus „Bedrohungen“: „Aus Angst vor Ohnmacht strebte man nach Vormacht. Man versuchte, auszubrechen aus den Bedrohungen der Mittellage, zunächst fahrlässig, dann vorsätzlich.“ Auch heute sei die wichtigste Aufgabe der BRD, „die Teilung Deutschlands und Berlins in Frieden und im Dienste des Friedens zu überwinden“. Bekanntlich bedeutet das Vernichtung der DDR, Überfall auf Polen und die Sowjetunion. Weizsäcker wünscht mehr Bereitschaft, für diese Kriegsziele zu sterben: „Sind wir für einen Frieden in Freiheit bereit, das eigene Leben einzusetzen?“ Die Zustimmung der SPD zu diesem bluttriefenden Patriotismus Weizsäckers ergänzt die „Gemeinsamkeiten“ zwischen SPD und Regierungsparteien in Sachen Deutschland-, Ost- und Europapolitik.

Weizsäcker, der schon 1980 kritisiert hatte, daß „sich der Einfluß der Par-

teien quasi fettfleckartig über nahezu alle staatlichen Institutionen ... ausgebrettet hat“, hat als Bundespräsident großen Einfluß auf Beamtenkarrieren. Nach Art. 60 GG ernennt und entläßt der Bundespräsident „die Bundesrichter, die Bundesbeamten, die Offiziere und Unteroffiziere“. Er „übt für den Bund das Begnadigungsrecht aus“.

CDU/CSU, FDP und SPD haben den Tag der Bundespräsidentenwahl auf den 23. Mai gelegt. Das ist zugleich der 35. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes. Die Wahl Weizsäckers wird also mit einer großen Propaganda für die westdeutsche Verfassung und gegen Verfassungsfeinde verbunden sein. Die GRÜNEN haben die Schriftstellerin Luise Rinser als Gegenkandidatin zu Weizsäcker aufgestellt.

Quellenhinweis: R. von Weizsäcker, Die deutsche Geschichte geht weiter, Berlin 1983; Starker Staat und Samthandschuhe, Portrait des künftigen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 4/84, Köln, April 1984; SPD-Pressedienst, 9.4.84 – (rül, güv)

Parteispenden Amnestie für Kapitalisten

Die CDU habe sich auf ihrem Stuttgarter Parteitag „keineswegs als Partei der reichen Leute aufgeführt“, fand der Kölner Stadtanzeiger. Gegen die Wahrheit dieser Behauptung spricht einiges. Der Parteitag hat mehrheitlich sein Interesse an der Durchsetzung eines Amnestiegesetzes bekundet, das die mittels Parteispenden durchgeführte Steuerhinterziehung straffrei lassen soll. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs, der – durchaus unüblich – zuerst den Abgeordneten und bislang nur diesen zugegangen ist, ist auf den 24. Mai terminiert. Zur Debatte stehen nicht die Spenden der kleinen Männer, denn diese sind durch Einstellung der Verfahren wegen Geringfügigkeit etc. in der Mehrzahl abgehakt. Zumindest soweit hat der Einfluß der Unionsparteien auf die Gerichte gereicht, daß sie die Feigenblätter für den Volkscharakter ihrer Vereinigungen glimpflich aus der Affäre gezogen haben. Übrig bleibt der Kreis, auf den es ankommt, nämlich die Kapitalisten, im wesentlichen die großen Konzerne. Nur bei BASF ist inzwischen wegen der besonders guten Beziehungen die Einstellung des Verfahrens zum Klappen gekommen. Die übrigen auf der Spenderliste, Bayer, Melitta, Henkel, Flick, die maßgeblichen Automobil- und Kaufhauskonzerne und Banken, erwarten gleiches Recht für alle. Seiner Prinzipientreue versicherte sie Bundeskanzler Kohl auf einer Tagung des BDI am 15.5. 1984.

Bewegte Worte fand der Gast des CDU-Parteitages, Strauß. „Zum Kriegsführen gehört Geld, Geld und wieder Geld, und auch Wahlkampf ist eine Art Krieg.“ Nach der Not der frühen Jahre, „wie wir unsere Parteien großgehungert haben“, sei es besser geworden, weil die Spender guten Glaubens gewesen seien, daß die „jahrzehntelang bekannte, geduldete Rechtsauffassung ... auch einmal durch eine solides Gesetzeswerk abgelöst würde“. Durch die in die letzten Wahlkämpfe bewegten Millionen finanzierten die Kapitalisten die Entwicklung der CDU zur mitgliederstarken Partei, die erneut die Führung der Staatsgeschäfte ergreifen konnte. Beides ist gefährdet, wird jetzt nicht nach dem Prinzip des gegenseitigen Händewaschens verfahren. Zu seiner öffentlichen Anwendung ist die Mitwirkung der FDP erforderlich. Die Politik der CDU-Führung zielt darauf ab, die FDP in der Regierung zu behalten, sie aber als Partei, die die Interessen von Schichten der Gesellschaft vertritt, auf deren Führung und Bindung ans Kapi-

talinteresse die CDU selber Ansprüche anmeldet, zu vernichten.

Sollte die FDP auf ihre Mitglieder hören, ist es ganz aus, wenn auch Genscher den Parteivorsitz durch Besinnung auf das Gewissen der Abgeordneten retten könnte. Jedenfalls werden sich CDU und CSU keine Abstimmungsniederlage gegen SPD und Grüne leisten. Sollte die Amnestie jetzt nicht zustandekommen, ist Lambsdorff mit Abstand am schlechtesten dran. Kohl erklärte auf dem Parteitag unmißverständlich, die Amnestie beziehe sich ausschließlich auf die steuerlichen Tatbestände. „Ermittlungsverfahren wegen Vorteilsannahme, Untreue, Bestechlichkeit ... werden von diesem Straffreiheitsgesetz selbstverständlich nicht erfaßt.“

Quellenhinweis: Tagesprotokoll des 32. Bundesparteitages der CDU, 9. Mai 1984, Stuttgart; Handelsblatt 11.-15.5. 1984; Kölner Stadtanzeiger 11.-15.5. 1984 – (anl)

Europarat Die Türkei hat wieder das Stimmrecht

Am 8.5.84 hat die Beratende Versammlung des Europarates mit 91 gegen 50 Stimmen bei 10 Enthaltungen beschlossen, die Türkei wieder mit Sitz und Stimme in den Europarat aufzunehmen. Nach dem Militärputsch am 12. September 1980 war der Türkei das Stimmrecht entzogen worden. Der zuständige Ausschuß, der mit 13 gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Bestätigung der türkischen Delegation votiert hatte, empfahl der Beratenden Versammlung des Europarates Annahme „in der Hoffnung, damit zu helfen, daß in der Türkei die notwendigen Maßnahmen ergriffen würden, um eine wahrhafte Demokratie sowie eine echte Anerkennung der Menschenrechte zu erreichen ...“ Der Vertreter



„Schnelle Eingreiftruppen“ der NATO in der Türkei

Österreichs, Blenk, hatte mit der Delegation, die das während der Debatte stattfindende Tribunal gegen eine Beuglaubigung der türkischen Mandate geschickt hatte, gesprochen, er versprach: „... ständig die Hand am Puls und das Auge auf dem Geschehen zu haben ...“ Sir Frederic Bennett aus Großbritannien erklärte, man solle nicht immer nur an sich selber denken, sondern zuerst müsse man an das türkische Volk denken und deshalb der Türkei das Stimmrecht wiedergeben.

Der Vertreter Portugals und ein Vertreter Dänemarks stimmten gegen die Bestätigung der türkischen Delegation. Ein Vertreter Dänemarks erklärte, daß die Gewerkschaften schweren Restriktionen unterworfen seien, und man von politischen Freiheiten sowie Freiheit der Lehre an den Universitäten nicht sprechen könne. Der Grüne Vogt war gebeten worden, seinen Beitrag aus Zeitgründen nicht zu halten.

Insgesamt war diese Debatte schon an anderen Orten entschieden worden. Ende April hatte Regierungschef Özal in der Türkei erklärt, er sei sicher, daß die Türkei wieder aufgenommen werde. Außenminister Genscher hatte ihm bei seinem Besuch im Frühjahr über seine Bemühungen in dieser Richtung berichtet. Die Resolution, die am nächsten Tag von der Beratenden Versammlung angenommen wurde, nahm sich die feste Kontrolle über die Türkei vor, da zwar gewisse Fortschritte festzustellen seien, sie aber nicht ausreichen. Ganz sicherlich ist dies die ernst zunehmende Absicht, denn welchen besseren Einmischungsgrund könnte es in die Angelegenheiten eines Staates geben als diesen. Im Herbst ist dann ein weiterer Bericht über die Verhältnisse in der Türkei geplant.

Während der Debatte fand eine Demonstration in Straßburg statt. Gefordert wurde der Ausschuß der Türkei aus dem Europarat und eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen. Dies waren auch die Hauptforderungen des Tribunals, auf dem ehemalige Gefangene aus türkischen Gefängnissen berichteten. Der Regisseur Güney aus der Türkei erklärte, daß eine Bestätigung der türkischen Mandate eine offene Unterstützung der Junta sei.

In der BRD organisierten kurdische Organisationen einen Sternmarsch von Hanau nach Bonn und von Hannover nach Bonn. Die Unterdrückung des kurdischen Volkes durch die türkische Regierung wurde angegriffen. Die Teilnehmer des Sternmarsches wandten sich gegen die Wiederaufnahme der türkischen Delegation in den Europarat und forderten von der westdeutschen Regierung die Einstellung der Unterstützung der Junta.

Quellenhinweis: Gesprächsprotokoll der 36. Sitzung des Europarates vom 8.5.84, verschiedene Ausgaben taz, Flugblätter – (eve)

Thatcher gegen Rechte für irische Katholiken

Den Zorn der britischen Regierung zogen sich G. Fitzgerald, Premierminister der Republik Irland, und der Oppositionsführer Ch. Haughey zu, als sie in der vorletzten Woche einen Bericht des „Neuen Irland-Forts“ veröffentlichten. An seiner Erstellung beteiligten sich auch diejenigen katholischen Parteien aus Nordirland, die die IRA ablehnen. Absicht war offensichtlich, eine „politische Lösung“ anzubieten und der IRA Unterstützung abzuziehen. Angeboten wurden drei Möglichkeiten: ein Vereinigtes Irland, ein protestantischer Teilstaat im Norden oder britisch-irische Kontrolle über den Norden. In keiner dieser Möglichkeiten ist die Aufgabe britischer Hoheitsansprüche über Nordirland oder der Abzug britischer Truppen vorgesehen. Die Absicht ist, eine Art lokaler Selbstverwaltung mit katholischer Beteiligung einzurichten, wie es sie schon von 1973 bis 1974 gab und die an einem Streik protestantischer Arbeiter gegen den befürchteten Verlust von Privilegien 1974 scheiterte. Trotz der moderaten Vorschläge war die Regierung Thatcher em-

Libyen: Putschversuch gescheitert

Die libysche Armee hat am 8. Mai erfolgreich einen Putschversuch abwenden können, den Angehörige einer „Nationalen Widerstandsgruppe“ versucht hatten. Die Organisation hat ihren Sitz in London, Mitglieder derselben Organisation hatten am 17. April in London eine Demonstration gegen die libysche Regierung durchgeführt und waren dabei vom Botschaftsgelände aus beschossen worden. Die libysche Regierung hatte damals die britische Regierung gebeten, die Demonstration nicht für den Platz vor der Botschaft zu genehmigen, sondern an ande-



rer Stelle stattfinden zu lassen, weil ihr Erkenntnisse vorlagen, daß diese Gruppierung einen gewaltsamen Umsturz in Libyen vorbereite. Wie bekannt, hatte die britische Regierung ein solches Vorgehen abge-

lehnt. Um den Einfluß der Oppositionsgruppe auf die libyschen Emigranten in Großbritannien zu brechen und Maßnahmen gegen die von Großbritannien zumindest geduldeten Putschvorbereitungen unternehmen zu können, hatte die libysche Regierung Ende Februar dieses Jahres die Botschaft in Großbritannien in ein „Volksbüro“ umgewandelt. Diese Umwandlung hatte auf den diplomatischen Status der Botschaft keinen Einfluß. Der libysche Revolutionsführer Ghaddafi (Bild) beschuldigte die britischen und die US-Imperialisten, die Putschvorbereitungen direkt unterstützt und Beteiligte mit Waffen ausgestattet zu haben.

pört: Jeder noch so kleine Versuch, die Rechte der irisch-katholischen Bevölkerung in Nordirland zu stärken, untergräbt die Moral ihrer Stütze, der protestantischen Nordiren.

Panama: Militär unter Druck

Bei den Präsidentschaftswahlen am 6.5. hat der Kandidat der Militärs Barletta mit knapper Mehrheit gewonnen. Barletta hatte wie der Gegenkan-

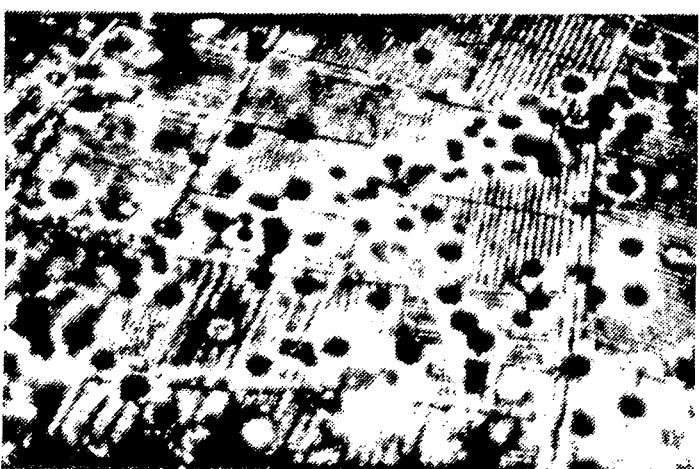
didat der konservativen Allianz angekündigt, die „speziellen Beziehungen“ Panamas zu den USA aufrechtzuerhalten. Diese „speziellen Beziehungen“ erlauben den USA, die Panama-Kanalzone besetzt zu halten. Erstmals seit 50 Jahren mußten die Militärs die kommunistische „Partei des Volkes Panamas“ (PPP) zur Wahl zulassen, nachdem diese 30000 Unterschriften (900000 Wahlberechtigte) zu ihrer Unterstützung vorgelegt hatte.

USA: Entschädigung für Giftgas-Schäden

Um eine Gerichtsklage von US-Vietnam-Veteranen auf Entschädigung abzuwenden, haben sich die sieben US-Konzerne, die das hochgiftige Entlauungsmittel Agent Orange herstellten, bereiterklärt, 180 Mio. \$ in einen Versorgungsfonds einzuzahlen. Den Prozeß hatten Vietnam-Veteranen 1978 angestrengt. Im Krieg gegen die vietnamesische Befrei-

ungsbewegung hatte die US-Militärführung in den Jahren 1961 bis 1972 40 Mio. Liter des Giftes über vietnamesische Gebiete abwerfen lassen, um den Wald zu vernichten und gezielte Bombardements durchzuführen (Bild). Das Entlauungsmittel enthielt das Gift Dioxin, das Krebs, Nerven- und Leberschäden bewirkt. Zwischen 1961 und 1972 sind

in Vietnam insgesamt mehr als 2,8 Mio. US-Soldaten eingesetzt worden. Die Zahl der Geschädigten, darunter auch Kinder ehemaliger Soldaten, wird auf mehrere Hunderttausend geschätzt. Nach Bekanntwerden des Verhandlungsergebnisses hat sich ein Teil der Kläger gegen die Abfindung ausgesprochen. Sie forderten eine gerichtliche Verurteilung, denn ohne ein Urteil besteht kein Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung. Die Konzerne haben nach dem Angebot verkündet, daß die Zahlung kein Schuldzugeständnis sei. Sie versuchen zu verdecken, daß ihnen von Anfang an die Giftigkeit des Mittels bekannt war. Die US-Regierung und die Konzerne hatten beim Einsatz von Agent Orange den Tod, die Schädigungen und die Verkrüppelungen von Millionen Vietnamesen und die Schädigung der eingesetzten US-Soldaten einkalkuliert. Die Konzerne geben jetzt bekannt, daß die Zahlung der Entschädigungssumme ihre Dividenden nicht kürzen würde.



Finnland: 90000 im Streik

Ende April streikten in Finnland über 90000 Arbeiter und Angestellte in verschiedenen Bereichen. Ausgegangen war die Streikwelle von den Beschäftigten im Handel. 40000 streikten dort für eine Gehaltserhöhung von 25 Prozent in den Jahren 1984/85. Seit den siebziger Jahren hatten die Einzelhandelskapitalisten den Lohn unter den in den anderen Branchen drücken können. Die geforderte Lohnerhöhung soll den Abstand verringern. Im öffentlichen Dienst führten die Grundschullehrer, Kindergartenlehrerinnen, die Beschäftigten in der medizinischen Versorgung und Sozialarbeiter ihren Streik fort, obwohl der Staat die anstehenden Gehälter nicht auszahlte. 20000 Arbeiter in der Bekleidungsindustrie traten in den unbegrenzten Streik, nachdem die Kapitalisten ihre Forderungen nach Lohnerhöhungen und besseren Arbeitsbedingungen abgelehnt hatten.

ILO gegen südafrikanische Regierung

Der nächsten Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom 6. bis 27. Juni in Genf wird ein Bericht über die Unterdrückung der unabhängigen Gewerkschaften in Südafrika vorliegen. Die ILO wendet sich in dem Bericht vor allem gegen die Ausdehnung der Registrationsvorschriften durch die Regierung und die zunehmende Umsiedlung der schwarzen Bevölkerung in sog. „Homelands“.

USA

Die Bourgeoisie drängt auf weitere Rentenkürzung und höheres Rentenalter

Was die US-Bourgeoisie mit dem im März 1983 fast einstimmig im Parlament verabschiedeten Rentenreformgesetz als „ersten Schritt“ bezeichnet hatte, will sie jetzt fortsetzen: Kürzung der Renten und Erhöhung des Rentenalters. Das „Komitee für wirtschaftliche Entwicklung“, das die Regierung berät und in dem 200 Kapitalisten zusammen mit Universitätspräsidenten sitzen, warnte, daß das Rentengesetz von 1983 die Sicherheit der Rentenkasse nicht garantiere. Die Kasse sei am Ende des Jahrzehnts von Zahlungsfähigkeit bedroht. Die Regierungsberater schlagen Angriffe auf die Rentenhöhe und die Bedingungen der Rentenversicherung vor:

Nachdem durch das Rentenreformgesetz schon die Rentenanpassung von Juli 1983 auf Januar 1984 hinausgeschoben wurde, sollen die Renten nicht mehr um die Steigerung der Lebenshaltungskosten erhöht werden, sondern nur noch darunter.

Das Komitee forderte außerdem, daß das Rentenalter bis zum Jahr 2000 in zweimonatigen Schritten auf 68 Jahre erhöht wird. Die Möglichkeit, mit 62 Jahren in Rente gehen zu können, soll beseitigt werden. Erst ab 65 Jahren soll vorgezogene Altersrente bezogen werden können. Mit dem Rentengesetz von 1983 hat das Parlament festgelegt, daß ab dem Jahr 2003 das Rentenalter in Schritten bis 2027 auf 67 Jahre angehoben wird. Beschäftigte des Jahrgangs 1960 können dann erst mit 67 Jahren in Rente gehen.

Mit dem Verlangen, daß mehr Beschäftigte über 65 Jahre weiterarbeiten sollen, zielt das Komitee auf die Forderung der organisierten Arbeiterbewegung, daß die Renten erhöht werden müssen, damit sie zum Leben reichen. Das Komitee verlangt, daß insbesondere die Teilzeitarbeit für über 65jährige ausgeweitet wird. Eine Broschüre der Regierung preist dazu das Vorgehen einer Versicherung, der Travellers Insurance Company, „dafür, daß kurzfristig auftretende Beschäftigungsengpässe ebenso rasch behoben werden können, wie sie entstehen: durch die temporäre Rückholung arbeitswilliger ehemaliger Mitarbeiter oder durch die Ausrüstung ihrer Wohnungen mit Computer-Terminals, kombinierten Empfangs- und Wiedergabegeräten mit Eingabemöglichkeit“. Vier Mio., das sind 16% aller Lohnabhängigen über 65 Jahre, arbeiten über die Altersgrenze hinaus, der Großteil von ihnen, weil die Rente nicht reicht, die meisten

im Einzelhandel und im Dienstleistungsbereich. Zu den niedrigen Löhnen für über 65jährige kommt hinzu, daß die Kapitalisten keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen.

Das Komitee verlangt weiter, daß die Renten aus den betrieblichen Rentenkassen für die Alterssicherung eine größere Bedeutung erhalten müßten.



Gewerkschaftsmitglieder protestieren gegen die Reagan-Regierung: „Hände weg von unserer Sozialversicherung“.

Es verbindet damit die Erwartung, daß so Gelder für „Fabriken und Investitionen frei werden“. Diese Forderung ist darauf gerichtet, den gesetzlichen Anspruch auf Sozialversicherungsrenten zu unterhöhlen und die betrieblichen Renten zu senken. Auf betriebliche Renten besteht kein gesetzlicher Anspruch.

Die betrieblichen Renten stehen ebenfalls im Mittelpunkt einer von Wissenschaftlern und Regierungsvertretern öffentlich geführten Debatte, die die Regierung organisiert und vor zwei Monaten eröffnet hat. Überlegt wird, wie die Kürzungen bei den Sozialversicherungsrenten so auch bei den betrieblichen Renten durchgesetzt werden können. Die Höhe dieser Renten und die Bedingungen stehen den weiteren Rentensenkungsplänen und der Heraufsetzung des Rentenalters im Weg.

Über die Hälfte aller Beschäftigten in der privaten Industrie (außer Landwirtschaft und öffentlicher Dienst) haben in 800 000 Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen Zahlungen aus betrieblichen Rentenkassen gesichert. In vielen Fällen sind diese Renten höher als die Sozialversicherungsrenten. Für mittlere Einkommen z.B. liegt die So-

zialversicherungsrente unter 25% des bisherigen Einkommens, die Betriebsrente bei etwa 30%. Die Gewerkschaften haben in verschiedenen Verträgen erreichen können, daß die Beschäftigten schon mit 58 Jahren Rente erhalten können. Wesentlicher Nachteil ist, daß die Rentenberechtigung an die Betriebszugehörigkeit und ihre Dauer gebunden ist.

In diese Rentenkassen haben die Kapitalisten derzeit 600 Mrd. Dollar, meist in Aktien, angelegt. Sie drängen darauf, ihre Beitragszahlungen zu senken, die Auszahlungen zu kürzen und den direkten Zugriff auf die Gelder zu verbessern. Die Kapitalisten könnten bisher schon einen Teil des Rentenfonds in betriebeigenen Aktien anlegen. Die Regierung hat eine Gesetzesvorlage in Arbeit, nach der die Kapitalisten Gelder aus der Kasse abziehen können, wenn der Bestand die derzeit anstehenden Auszahlungen übersteigt.

Der Gewerkschaftsbund AFL-CIO hat vor der Ausplündерung der betrieblichen Rentenkassen gewarnt und die Rücknahme der Gesetzesvorlage verlangt. Für die Sozialversicherung fordert der AFL-CIO, daß die Bemessungsgrenze entfällt. Die Kapitalisten sollen für alle Löhne und Gehälter die Versicherungsbeiträge zahlen.

Quellenhinweis: Das soziale Netz in den USA, U.S. Information Service; National Journal 25.2., 31.3.84; D.E. Logue, Legislative Influence on Corporate Pension Plans, 1979; Industrial and Labor Relations Review, Okt. 83; Monthly Labor Review, Mai 1983 — (gba)

Italien

Neues Lohnkürzungsdekret, neue Streiks

Die italienische Arbeiterbewegung hat im Kampf gegen das Dekret, mit dem die Regierung am 14. Februar die Inflationszuschläge „begrenzt“, d.h. gekürzt hatte, im letzten Monat einen ersten Teilerfolg erzielt. Wie schon im Senat hatte Craxi auch in der Abgeordnetenkammer die Vertrauensfrage gestellt und gewonnen. Trotzdem gelang es der Regierung nicht, auch die Abstimmung über das Dekret selbst innerhalb der vorgesehenen Zweimonatsfrist über die Bühne zu bringen. Damit war das Dekret verfallen. Zunehmende Spannungen in der Regierungskoalition unter dem Druck der Streiks und der riesigen Demonstration am 24. März in Rom haben dazu ebenso beigetragen wie die parlamentarische Verzögerungstaktik der linken Opposition.

Die Lohnkürzung ist damit aber nicht vom Tisch. Am Tag nach dem Mißerfolg im Parlament hat die Regierung ein neues Dekret beschlossen. Nur in zwei Punkten hat sie dabei et-

was nachgegeben: Die Festgeld-Zuschläge sollen jetzt nur noch für das erste Halbjahr 1984 – statt für das ganze Jahr – vorab begrenzt werden, und die Einkommensgrenzen für die Familienzuschläge wurden der Inflation angepaßt. Weil aber die Inflation weiterhin erheblich über den „geplanten“ 10% liegt, bringt auch die eingeschränkte Geltungsdauer aufs Jahr gerechnet 285600 Lire (463 DM) Lohnverlust, das sind fast 90000 Lire *mehr*, als die Regierung bei Erlass des *ursprünglichen* Dekrets behauptet hatte.

In Bologna haben die Arbeiter bereits mit einem örtlichen Generalstreik auf das neue Dekret geantwortet. In Piemont (um Turin) wird ein regionaler Streik für Ende Mai vorbereitet. Der größte Gewerkschaftsbund CGIL hat auch das geänderte Dekret abgelehnt. Die CGIL wendet sich vor allem dagegen, daß jeder Lohnabhängige für alle Zukunft jeden Monat 27200 Lire (44 DM) weniger kriegen soll. Mindestvoraussetzung für einen Kompromiß sei daher, daß die im ersten Halbjahr 1984 verlorenen Zuschläge spätestens ab 1985 wieder gezahlt würden. Dieser Forderung hat sich auch die sozialistische Minderheit in der CGIL, die dem Dekret ursprünglich zugestimmt hatte, angeschlossen. Freilich um den Preis, daß sich die CGIL jetzt mit einer entsprechenden Willenserklärung des Parlaments (und einem ausdrücklichen Auftrag an die Regierung nur für den öffentlichen Dienst) zufriedengeben will. Die beiden anderen Gewerkschaftsbünde stützen nach wie vor den Regierungskurs. Eine Wiederherstellung der Aktionseinheit der Gewerkschaften rückt in immer weitere Ferne.

Quellenhinweis: *L'Unità* April/Mai 1984; *Rassegna Sindacale* Nr. 7 - 14/88 - (ulg)

Konzernes ist Teil der „Modernisierungspolitik“ der Regierung Gonzales, also der Konzentration und Zentralisation des spanischen Industrie- und Bankkapitals. Die Finanzierung dieses Prozesses, d.h. die Aufbringung der dazu erforderlichen Finanz- und Kreditvolumen, schafft beste Bedingungen für die weitere Expansion des imperialistischen Finanzkapitals in Spanien.

Spanien hat in den USA eine 200 Millionen-Dollar-Anleihe aufgelegt, am Euro-Dollar-Markt einen Kredit von 750 Millionen Dollar aufgenommen und bei der EG sein Kreditvolumen auf rd. 0,5 Mrd. DM erhöht.

Die imperialistischen Großbanken haben inzwischen einen Anteil von über 10% am laufenden spanischen Bankgeschäft. Die Deutsche Bank



Ruiz Mateo nach seiner Verhaftung am Frankfurter Flughafen. Deutsche/Dresdner/Commerz-Bank wollen sein Kapital.

steht hinter der New-York-City-Bank und der Credit Lyonnaise an dritter Stelle der Geschäftsbanken. Die Direktinvestitionen der westdeutschen Imperialisten sind im Jahre '83 stärker als die ihrer Konkurrenten gestiegen und die Direktinvestitionen des westdeutschen Imperialismus liegen an zweiter Stelle hinter denen der USA.

Eine weitere Expansion der ausländischen Geschäftsbanken in Spanien ist jetzt aber nicht mehr durch Neugründungen, sondern nur durch den Aufkauf bestehender Banken, also die Zentralisation bestehenden spanischen Bankkapitals möglich. Hier stehen derzeit die 20 Banken des Rumasa-Konzerns im Angebot.

Wenn Mateo demnächst wieder nach Spanien verfrachtet wird, werden voraussichtlich die ersten Zuschläge bekannt sein. Mit Mateo in Komfortgewährsam erhoffen sich die westdeutschen Banken gute Karten im Deal um das Rumasa Kapital.

Quellenhinweis: *Handelsblatt*, *FAZ*, *Süddeutsche Zeitung*, div. Ausgaben; *Cambio* 16 v. 7.5.84 - (chc)

Brasilien

Regierungsmanöver zur Präsidentenwahl

Ende April lehnte das Parlament einen Gesetzentwurf der Opposition nach Direktwahl des nächsten Staatspräsidenten im Jahre 1985 ab.

Unter der Losung „*Diretas ja!*“ (Direktwahlen jetzt!) demonstrierten über 20 Mio. Menschen. Dies waren die größten Massenaktionen in der Geschichte Brasiliens. Die Regierung geriet stark unter Druck. Nach dem 19. Oktober 1983 verhängte sie am 19. April 1984 zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres einen 60-tägigen Ausnahmezustand über die Hauptstadt Brasilia und zehn benachbarte Städte. Polizei und Militär gingen gegen Demonstranten vor. Zum 20. Jahrestag des Militärputsches gaben die Minister der drei Teilstreitkräfte Tagesbefehle mit dem Inhalt heraus, daß dem Land „ein totalitäres Regime kommunistischer Orientierung aufgezwungen“ werden soll, und daß die Armee nie zulassen soll, „daß noch einmal ein Klima des Mißtrauens, der Unordnung und der Umkehrung der Werte entsteht“.

Die Opposition für die Direktwahl stand im wesentlichen unter Führung der oppositionellen Parlamentsparteien, der PMDB (Partei der demokratischen Bewegung Brasiliens), der PDT (Demokratische Arbeiterpartei), der PTB (Brasilianische Arbeiterpartei) und der PT (Arbeiterpartei). Revolutionäre Organisationen nahmen öffentlich an zahlreichen Aktionen teil. Die Opposition hatte gehofft, die für eine Verfassungsänderung notwendige $\frac{2}{3}$ -Mehrheit durch die Unterstützung von 76 Regierungsabgeordneten zu erhalten. Dies trat nicht ein: Nur 55 unterstützten den Oppositionsantrag.

Die Regierung nutzte dabei die Gelegenheit, die Popularität von Präsidentschaftskandidaten aus der eigenen Parteiopposition für die Wahlmännerwahl des Präsidenten 1985 zu testen. Gleichzeitig legte Präsident Figueiredo einen neuen „*Direktwahl*“-Gesetzentwurf vor:

- Verkürzung der Amtszeit des Präsidenten auf vier Jahre, Möglichkeit der Wiederwahl;
- Wiedereinführung der Direktwahl bei der Wahl des Nachfolgers des nächsten Präsidenten;
- Einschränkung der Befugnis der Exekutive, Gesetzesdekrete zu erlassen;
- Wiedereinführung der Direktwahl für die Bürgermeister der Hauptstädte.

Die Regierung spekuliert damit auf eine Spaltung der Opposition; auf die Unterstützung durch die PTD, die schon einmal im letzten Herbst die Lohnkürzungen der Regierung unter-

Spanien

BRD-Banken im Deal um Rumasa-Kapital

Auf Anforderung der spanischen Behörden wurde am 25. April Ruiz Mateo auf dem Frankfurter Flughafen verhaftet.

Ruiz Mateo ist bzw. war der größte spanische Privatkapitalist. Seine Holding war Hauptteilhaberin des 1983 verstaatlichten Rumasa-Konzerns. Die spanische Polizei wirft Mateo eine Kette von Wirtschaftsverbrechen sowie die Finanzierung faschistischer Putschgeneräle vor. Sein Schuldensstand beim spanischen Staat: ca. 1,5 Mrd. DM. (s. Pol. Berichte 24/83)

Was ist der Grund für die westdeutsche Amtshilfe?

Die gegenwärtige Reprivatisierung der Firmen und Banken des Rumasa-

stützte, und durch einige PMDB-Abgeordnete. Der Vorsitzende des PMDB hat demgegenüber Zustimmungsbedingungen aufgestellt:

– Wahl einer verfassunggebenden Versammlung 1986; – Bruch mit dem Internationalen Währungsfonds; – Moratorium der Außenverschuldung für mindestens fünf Jahre; – gründliche Finanz- und Steuerreform; – höhere Sozialausgaben des Staates; – gerechte Lohnpolitik; – wirtschaftliche Reaktivierung.

Problematisch erscheint zudem, daß die Kämpfe der Automobilarbeiter gegen Massenentlassungen, für höhere Löhne sowie die der Lehrer und anderer im öffentlichen Dienst trotz der Mobilisierung von Millionen nicht erfolgreich abgeschlossen worden sind.

Quellenhinweis: Brasilien Ausschnittsdienst, hrsg. v. Institut für Brasilienkunde; Lateinamerika-Nachrichten Nr. 135 – (sic)

Sudan

Die BRD ist der größte Waffenlieferant

Am 30. April hat Staatspräsident Numeiri das Kriegsrecht ausgerufen. Vier große Gewerkschaften hatten Streiks gegen die Haushaltsmaßnahmen der Regierung angekündigt. Die „Volksbefreiungsbewegung des Sudan“ (SPLM) kämpft für „einen geeinten und sozialistischen Sudan“. Die christliche Organisation Anyana II hat ihre Kampftätigkeit für eine Abspaltung der Südpolen und Einrichtung eines christlichen Separatstaates ausgeweitet.

Seit 1978 muß die Regierung des Sudan ihren Staatshaushalt einer Kommission des Weltwährungsfonds (IWF) vorlegen, die für 100 Gläubigerbanken, u.a. Dresdner Bank, Deutsche Bank und Commerzbank, überprüft, ob der Haushalt geeignet ist, die Zins- und Tilgungsforderungen der Banken zu erfüllen. Die Regierung des Sudan hat auf Verlangen des IWF alle Nahrungsmittelsubventionen gestrichen und Einfuhrzölle bis zu 40% auf Lebensmittel- und Erdölimporte verhängt. Die Auslandsverschuldung des Sudan ist von 1978 von 2,08 Mrd. \$ auf über 10 Mrd. \$ gestiegen.

Die „Frankfurter Allgemeine“ bezweifelt, daß die sudanesische Regierung noch in der Lage ist, den Kampf der Arbeiter und Bauern gegen die imperialistischen Umtreiber erfolgreich zu unterdrücken. Sie befürchtet die Errichtung „einer sozialistischen Volksrepublik“ sowjetischer Prägung und angolanischen Musters“ und erörtert unverhohlen einen Putsch: „Wer sollte nach Numeiri an die Spitze des Staates treten? ... Weil überlegene Köpfe seine Herrschaft gefährden könnten, hat er anscheinend mit Bedacht vermic-

den, fähige und tüchtige Leute um sich zu scharen. Wenn Numeiri solche Stabsoffiziere und Generäle nicht in seine Nähe geholt hat, dann heißt das nicht, daß es sie nicht gebe.“

Die westdeutschen Imperialisten haben sich jedenfalls schon lange darum bemüht, solche „fähigen und tüchtigen Leute“, auf die sich die Imperialisten verlassen können, heranzuziehen. Der Sudan war der erste afrikanische Staat, der westdeutsche „Militärhilfe“ erhielt. Zwischen 1961 und 1966, noch bevor Numeiri in die Regierung eintrat, finanzierte die Bundesregierung mit 80 Mio. DM den Aufbau von sechs Bataillonen Grenzschutztruppen, die Ausbildung übernahmen Mitglieder des Bundesgrenzschutzes der BRD, 130 Sudanesen kamen zur Ausbildung in die BRD. Eine kurze Unterbrechung erfuhren die Rüstungslieferungen und Ausbildungsprogramme, nachdem Numeiri 1969 an die Regierung kam und zunächst enge Beziehungen zur UdSSR, zur DDR und anderen Staaten des RGW aufnahm und die Regierung des Sudan einen großen Teil der ausländischen Unternehmen und Plantagen verstaatlichte. Seit 1971 jedoch, seit Numeiri diese Maßnahmen Schritt für Schritt rückgängig machte, nahmen auch die westdeutschen Imperialisten ihre Waffenlieferungen wieder auf. Nach einer Übersicht der US-Behörde ACDA ist die BRD mit Waffenlieferungen im Wert von 360 Mio. \$ zwischen 1976 und 1980 der größte Waffenlieferant des Sudan, der BRD-Anteil an den Rüstungsexporten des Sudan beträgt 62%.

Quellenhinweis: FAZ v. 2.5.84; NZZ v. 4.4.84; U. Albrecht, B. Sommer, Deutsche Waffen für die Dritte Welt, Hamburg 1972 (uld)

Südafrika/Azania Zusammenschluß unabhängiger Gewerkschaften

Sieben unabhängige Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünde haben im März in Johannesburg beschlossen, zum Ende dieses Jahres einen einheitlichen Dachverband zu gründen. Der neue Verband wird mehr als 300000 Mitglieder umfassen. Beteiligt sind der Verband der Südafrikanischen Gewerkschaften (CUSA), die Föderation Südafrikanischer Gewerkschaften (FOSATU), die Allgemeine Arbeitergewerkschaft (GWU), die Gewerkschaft für Handel, Versorgung und Angeschlossene von Südafrika (CCA-WUSA), Gewerkschaft für Nahrungsmittel und Konservenindustrie (FCWU), Afrikanische Gewerkschaft für Nahrungsmittel und Konservenindustrie (AFCWU) und die Gewerkschaft der städtischen Arbeiter von Kapstadt (CTMWU).

Die Vereinigungsgespräche hatten 1981 begonnen. Eine wichtige Frage, die die Gewerkschaften im Verlaufe der Verhandlungen klären, ist, daß die Gewerkschaften als Branchengewerkschaften aufgebaut werden. Mehrere Gewerkschaften, die Arbeiter aus allen Bereichen aufnehmen und auf lokaler Ebene Einheiten bilden, haben sich bisher, obwohl sie an den Vereinigungsgesprächen beteiligt waren, dem Beschuß zur Gründung des Dachverbandes nicht angeschlossen. Eine der größeren von ihnen, die Südafrikanische Vereinigte Arbeitergewerkschaft (SAAWU), hat aber auf ihrem letzten Kongress den Beschuß gefaßt, die Gewerkschaft nach dem Branchenprinzip in zwölf Bereiche zu gliedern.

Durch den Zusammenschluß können die Gewerkschaften in verschiedenen wichtigen Industrien landesweit den Kapitalisten entgegentreten und Verhandlungen führen. Bisher hatten verschiedene Gewerkschaften regionale Schwerpunkte in derselben Industrie. In der Metallindustrie z.B. hatte die der FOSATU angehörige Gewerkschaft MAWU in Transvaal und Naval Verhandlungen geführt, die



Die Gewerkschaft der Bergarbeiter NUM (30000 Mitglieder) ist dem Gewerkschaftsbund CUSA angeschlossen

GWU hat die meisten Mitglieder in der Metallindustrie von Kapstadt.

Der Großteil der in dem künftigen Dachverband vereinten Gewerkschaften lehnt es ab, sich registrieren zu lassen. Das Regime in Südafrika hat Anfang des Jahres ein Gesetz vorgelegt, um alle Gewerkschaften der Registrierung und der vollständigen Überwachung durch den Staat zu unterwerfen. Die angestrebte Vereinigung stärkt die Kraft der Gewerkschaften gegen die Angriffe des Regimes, die darauf zielen, die selbständige Gewerkschaftsbewegung der schwarzen und farbigen Arbeiter zu schwächen.

Quellenhinweis: Facts and Reports; Nr. G, I; Informationsdienst Südliches Afrika 9/83 – (gbu)

Wachsende soziale Widersprüche auf dem Land und in den Städten

Die Erfolge der neuen Wirtschaftspolitik, die die VR China seit 1979 praktiziert, nehmen sich nach den veröffentlichten Daten hervorragend aus: In der Landwirtschaft wurde 1983 eine neue Rekord-Getreideernte eingebracht, 387 Mio. t, 9,2% mehr als 1982. Die Pro-Kopf-Einkommen auf dem Lande haben sich seit 1978 mehr als verdoppelt. Nach Stichprobenuntersuchungen des Statistischen Amtes der VR China sinken die bäuerlichen Ausgaben für die täglichen Lebensbedürfnisse relativ gegenüber den Ausgaben für langlebigere Konsumgüter.

Wer profitiert von dieser Entwicklung? Nach den Äußerungen chinesischer Politiker leben alle Bauern viel besser als früher, als es noch die Volkskommunen gab. Aus den statistischen Daten wird auch für Haushalte mit wenig Arbeitskräften z.B. eine Erhöhung des Lebensstandards diagnostiziert. Doch die Klassendifferenzierung in den Landgebieten verschärft sich aufgrund der Auflösung der kollektiven bäuerlichen Subsistenzwirtschaft zugunsten der Einzelproduktion für den Markt. In den wenig entwickelten Landesteilen mit ungünstigen Produktionsbedingungen und schlechten Absatzmöglichkeiten leben zwar 52% der chinesischen Bevölkerung, aber dort wird nur 34% des Volkseinkommens erzeugt. Das Entwicklungsgefälle zwischen den stadtnahen Anbaugebieten Ost- und Nordostchinas und diesen Zonen hat sich weiter vertieft. Die Pro-Kopf-Produktion und damit annähernd auch das Pro-Kopf-Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung z.B. in der südchinesischen Provinz Guizhou ist 17mal niedriger als z.B. in der Umgebung Shanghais. Funktionäre der KPCh warnen schon davor, daß dieses Einkommensgefälle zu einer unkontrollierten Abwanderung aus ärmeren Gebieten führt.

Als Ergebnis der Teilprivatisierung der Landwirtschaft hat sich vor allem die soziale Differenzierung in den Dörfern verschärft: Durch die Spezialisierung in der Landwirtschaft, d.h. die ausschließliche Konzentration auf Hühnerzucht, Schweinestall etc., hat sich eine Schicht von Bauern herausgebildet, deren Haushaltseinkommen leicht das Fünf- bis Zehnfache des Einkommens anderer Bauernhaushalte ausmacht. Diese Haushalte – insgesamt vielleicht 5% aller Bauernhaushalte – setzen sich nach einer Untersuchung in der Provinz Shanxi zu 43% aus Kadern bzw. ehemaligen Kadern

zusammen, zu 42% aus demobilisierten Soldaten und Jugendlichen mit Schulbildung, die vor Jahren aufs Land geschickt waren, daneben aus Bauern mit „bestimmten Geschicklichkeiten“. Vizepremier Wan Li zu dieser Entwicklung: „Die Bauern, die auf dem Weg zum Wohlstand vorangegangen sind, verließen sich hauptsächlich auf ihre harte Arbeit.“ Die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Anstelle der früheren Großgrundbesitzer und reichen Bauern entsteht eine neue Klasse reicher Bauern, die sich aus den bisherigen Kadern der Kommunen und Kollektive rekrutiert.

pital dafür haben. Für sie sind auch die Beschränkungen in der Einstellung von Arbeitskräften gefallen. Sie dürfen allein oder zusammen mit anderen Bauern Läden eröffnen, spezialisierte Vertriebsfirmen gründen etc. Damit sind faktisch alle Schranken der kapitalistischen Entwicklung auf dem Lande gefallen.

Diese Entwicklung vollzieht sich mit staatlicher Unterstützung, z.B. bei der Kreditvergabe. Der Staat garantiert auch ausdrücklich den Schutz der reichen Bauern, wohl deswegen, weil die Klassenauseinandersetzungen in den Dörfern schärfer werden. So forderte die Kreisregierung von Wuxi die Justizabteilungen auf, „wohlhabende Bauern zu schützen“.

Insgesamt hat die Auflösung der Subsistenzproduktion im Rahmen der Volkskommunen durch die marktorientierte Einzelwirtschaft die Exi-



Entenzucht in privater Hauswirtschaft: Wer die meisten Arbeitskräfte in der Familie hat, verdient am meisten.

Außerdem denunzieren die Äußerungen von Wan Li die Masse der unmittelbaren Produzenten auf dem Lande und stacheln zugleich zu noch mehr Verausgabung von Arbeitskraft an. Denn der Zuwachs in der Agrarproduktion beruht vor allem auf einem Faktor: auf der Ausdehnung des Arbeitstages der Bauern und der Mobilsierung aller Arbeitskraftreserven im Haushalt, auch der Kinder. Das Ergebnis wird nicht sein, „daß einige Bauern früher und einige später wohlhabend werden“ (Wan Li) und nachher alle wohlhabend sind. Denn die enorme Akkumulation eines Teils der Bauern aufgrund ihrer bevorzugten Stellung innerhalb der Arbeitsteilung auf dem Lande befördert zugleich die Konzentration von Produktionsmitteln und Arbeitskräften unter ihrer Kontrolle: Es spricht alles dafür, daß der Kaufboom für Landmaschinen, Transportboote, Bewässerungsanlagen und Stromerzeugungsanlagen im wesentlichen von der schmalen Schicht von Bauernhaushalten ausgeht, die das Ka-

stenzunsicherheit verschärft, zumal bisherige Mindestleistungen der Kommunen gesenkt oder gestrichen sind und die Lage der Bauernhaushalte mehr denn je von den Marktbedingungen abhängt. Selbst das ländliche Schulwesen ist laut Beijing-Rundschau vielerorts privatisiert, weil die Produktionsbrigaden dafür keine Mittel mehr haben und die Mittel des Staates auf Elitebildungsstätten konzentriert werden.

Wie hat sich die Lage der Arbeiter und Angestellten in den Städten entwickelt? Trotz der seit 1978 durchgeführten Lohnerhöhungen, die zunächst vor allem Niedriglöhnnern zugute kamen, dann als Inflationsausgleich an alle gezahlt wurden und in den letzten Jahren immer mehr nach Leistung verteilt wurden, kann von einer realen Erhöhung der kaufkräftigen Einkommen kaum die Rede sein. So sprachen Delegierte in den Debatten des Volkskongresses von 1980 von sinkenden Reallöhnen und verlangten eine automatische Anpassung der Löhne an die

Preissteigerungen. Allerdings hat sich die Versorgung mit Konsumgütern und Wohnraum deutlich verbessert, wodurch bislang überschüssige Kaufkraft abgeschöpft wird.

Das in der Kulturrevolution bekämpfte Prämiensystem ist wieder eingeführt; 1983 machten die Prämien schon über 12% der Gesamtlohnsumme aus. Dennoch hat nach verschiedenen Untersuchungen innerhalb der Belegschaften noch keine größere Differenzierung stattgefunden, da z.B. nach Berichten in der chinesischen Presse die Belegschaften der ungleichen Verteilung von Prämien Widerstand entgegensezten. Demnach dürfte sich an dem 1977 festgestellten Verhältnis von 1 zu 2,5 zwischen den niedrigsten und den höchsten Löhnen wenig geändert haben; die Einstufung innerhalb des nach wie vor existierenden achtstufigen Lohnsystems in den Fabriken richtet sich weiterhin vorwiegend nach der Seniorität.

In den letzten Jahren ist der Anteil der Arbeiter und Angestellten, die in Kollektivbetrieben arbeiten, deutlich schlechter entlohnt werden als die Beschäftigten der Staatsbetriebe und keine Kranken- und Altersvorsorge haben, ständig gewachsen; sie machen inzwischen $\frac{1}{3}$ aller Arbeiter und Angestellten aus. Ebenso wächst das Heer von Bauern, die vorübergehend von Staatsbetrieben zu Niedriglöhnen und ohne jede rechtliche und soziale Absicherung geheuert werden; es ist Bestandteil der zunehmenden Marktorientierung der Staatsbetriebe, auf dieses in seiner Größe schwer zu beziffernde Arbeitskräfteervoir zurückgreifen zu können. Schließlich dürften die 2,3 Millionen selbständigen Gewerbetreibenden in den Städten (Ende 1983) nochmal ebensoviele Lehrlinge, Gesellen etc. beschäftigen, zu ungeregelten Bedingungen. Die gegenwärtige Wirtschaftspolitik forciert also die Herausbildung einer Schicht von Niedriglöhnnern.

Eindeutig verbessert hat sich die gesellschaftliche Stellung der lohnabhängigen Mittelklasse. Und das nicht nur durch die Aufwertung, die sie dadurch erfahren hat, daß Deng Xiaoping die Intellektuellen eindeutig als Teil der Arbeiterklasse einstufte und ihnen eine hervorragende Rolle bei Chinas Modernisierung zuwies. Inzwischen hat es für Wissenschaftler, Ingenieure, Manager erhebliche Gehaltsverbesserungen gegeben. Sie sind bevorzugtes Objekt staatlicher Wohnbaupolitik in den Städten. Und die höheren Bildungseinrichtungen stehen praktisch nur noch dem Nachwuchs von Intellektuellen und Kadern offen, seitdem die Eliteausbildung wieder Trumpf ist.

Quellenhinweis: China aktuell, Beijing-Rundschau, Xinhua News, Far Eastern Ec. Review, jeweils div. Ausgaben; China Quarterly No. 93 - (wom)

Ergebnisse der Wirtschaftsentwicklung in der VR China 1983

Die Daten in der untenstehenden Tabelle für 1983 belegen insgesamt eine Verbesserung der Einkommen und der Versorgung der chinesischen Werktäglichen. Vor allem wird deutlich, daß die Einkommen der Landbevölkerung weiter stärker steigen als die Einkommen der Werktäglichen in den Städten. Die Preissteigerungsrate wird offiziell mit 2% angegeben gegenüber 1982, allerdings sind dabei Zweifel angebracht: Denn für wichtige Lebensmittel wie Gemüse, Früchte und Fisch lag der Preisanstieg bei 10%, bei Baumwolltextilien sogar bei 18%. Aber auch unter Berücksichtigung einer höheren Preissteigerungsrate als 2% dürften die durchschnittlichen Einkommen in den Bauernhaushalten real erheblich gestiegen sein. Die Einkommen der Werktäglichen in den Städten dürften real – wenn überhaupt – nur knapp gestiegen sein.

Die Produktionszuwächse in der Landwirtschaft und in der Leichtindustrie sprechen für eine verbesserte Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Konsumgütern. Bislang können Landwirtschaft und Industrie die zahlungsfähige Nachfrage, die durch Lohnerhöhungen in den Städten und die Anhebung der Ankaupreise für Agrarprodukte auf dem Lande noch vergrößert wurde, nicht decken. Der Geldüberhang äußert sich in den Städten so, daß z.B. ältere Facharbeiter oder Angestellte mit relativ hohen Löhnen nach Deckung des Lebensnotwendigen Geld über haben, dafür aber nichts kaufen können. Dieser Geldüberhang, eine ständige Quelle der Inflation, besteht nach wie vor; so sind 1983 die Spareinlagen der Arbeiter und Bauern um sage und schreibe 32% gewachsen. Die Spareinlagen haben einen Umfang in Höhe der Gesamtlohnsumme für 1983 erreicht.

Die Durchschnittsdaten über die Einkommensentwicklung 1983 geben keinen Aufschluß über die Verteilung der Einkommen auf unterschiedliche Einkommensgruppen. Nur ein paar Hinweise sind möglich: Daß der Anteil von Bauernhaushalten mit Pro-Kopf-Einkommen über 500 Yuan innerhalb eines Jahres um 86% auf nunmehr 11,9% aller Bauernhaushalte gestiegen ist, kann schwerlich darauf zurückgeführt werden, daß in den anderen Einkommensklassen ähnlich große Verschiebungen nach oben stattgefunden haben. Darüber gibt es jedenfalls keine Berichte. Vielmehr drückt sich in dem raschen Wachstum dieser höchsten Einkommensklasse die zunehmende Polarisierung und das Tempo der Polarisierung unter den Bauernhaushalten aus. Außerdem nimmt in den Städten der Anteil der Prämien an der Gesamtlohnsumme immer mehr zu. Das weist darauf hin, daß die staatliche Lohnpolitik endlich eine zunehmende Differenzierung unter den Arbeitern und Angestellten erzwingen will, was bislang durch die Belegschaften weitgehend verhindert wurde. In der chinesischen Presse reißen dementprechend die Klagen über die Obstruktion am Prämiensystem und über die geringe Produktivität der chinesischen Arbeiter nicht ab. Daß in vielen Fällen die Einführung des Prämiensystems mit gehässiger Schikane und erheblichen Lohnabzügen z.B. bei Verspätung oder Mitbringen von Kindern an den Arbeitsplatz einhergeht, belegen Klagen chinesischer Gewerkschaftsvertreter.

Über den hohen Anstieg der staatlichen Sozialausgaben gibt es keine näheren Aufschlüsse. Möglicherweise drücken sich darin steigende Rentenzahlungen aufgrund des wachsenden Rentnerheeres aus.

Quellenhinweis: Kommuniqué über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplans 1983, in: Xinhua News, 30.4.84.

Produktion 1983 Mengeneinheit in Mio.	Steig. zu 82 in %	Soziale Daten 1983	Absolut	Steig. zu 82 in %
Getreide	387	9,2	Einkommen Bauernhaushalte	310,0 Yuan 14,7
Soja	9,8	8,1	(pro Kopf)	
Baumwolle	4,6	28,9	Ausgaben Bauernhaushalte	248,3 Yuan 12,7
Ölfrüchte	10,6	– 10,7	(pro Kopf)	
Zuckerrohr	31,1	– 15,6	Anteil der Haushalte mit Einkommen über 500 Yuan (pro Kopf)	11,9% 86,0
Fleisch	14,0	3,8		
Kohle	715	7,4	Einkommen städt. Haushalte	526 Yuan 4,3
Rohöl	106	3,9	(pro Kopf)	
Strom	86400	7,2	Gesamt-Lohnsumme	93 Mrd. Y. 6
Stahl	40,0	7,7	– davon Akkordzulagen	12,1 Mrd. 10,9
Fahrräder	27,6	14,0	Durchschnittslohn (aufs Jahr)	826 Yuan 3,5
Fernseher	6,8	15,5	Sozialausgaben	21 Mrd. Y. 18,0
Waschmasch.	3,7	44,5	Spareinlagen	89 Mrd. Y 32,1

Beamte zum Streikbruch verurteilt

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, daß Beamte Streikbrecherarbeiten verrichten müssen. Ein Beamter hatte gegen seinen Einsatz 1980 im Poststreik geklagt. Das Gericht stellte fest, der Einsatz als Streikbrecher entspreche der besonderen Treuepflicht und der Verpflichtung der Beamten auf das Wohl der Allgemeinheit. Diese Verpflichtung ginge einer Solidarität mit streikenden Beschäftigten vor und sei kein Eingriff in das Streikrecht. Die Postgewerkschaft hat den Einsatz von Beamten zum Streikbruch als Angriff auf das Streikrecht gebrandmarkt.

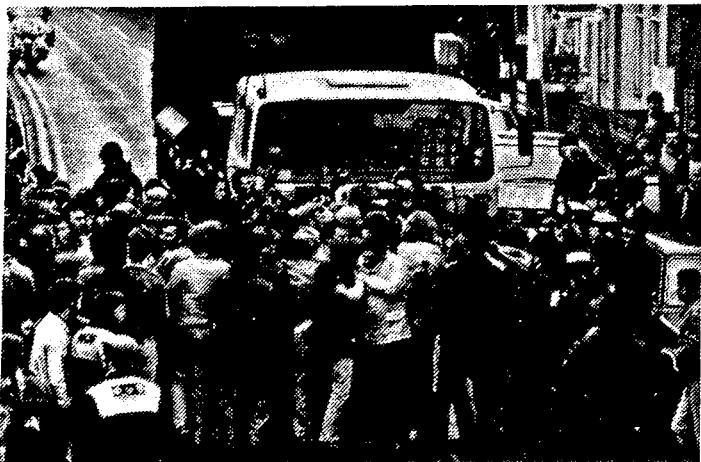
Isolationshaft als Normalvollzug

Bielefeld. Am 1. Mai haben sechs der zehn Insassen des Hochsicherheitstrakts der Justizvollzugsanstalt Ummeln einen unbefristeten Hungerstreik begonnen. Stand der Sicherheitstrakt bis auf die Belegung mit einem politischen Gefangenen und ab und zu mit Kurzzeithäftlingen bisher leer, so wurden seit Jahresanfang neun Häftlinge mit langjährigen

Hannover. Am 7.5. setzte die HBV in mehreren Städten ihre Protestaktionen gegen den Spaltungsabschluß zwischen DAG und den Banken fort. 400 Bankangestellte beteiligten sich an einer Kundgebung während der Mittagspause. Fortsetzung der Aktionen, unflexible Anwendung der Gleitzeit gegen Überstunden und Warnstreiks wurden angekündigt, um den Lohnabschluß (3,4%) aufzubessern und Verhandlungen zur Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen. Eine Eintritts- und Übertrittswelle von DAG-Mitgliedern in die HBV bestätigte den Kurs.



gen Strafen nach Ummeln verlegt. Die sechs Hungerstreikenden protestieren gegen ein Haftsystem, das den Hochsicherheitstrakt bzw. die Isolationshaft als Normalvollzug vorsieht. Einer läßt durch die Strafvollstreckungskammer am Bielefelder Landgericht klären, nach welchen Kriterien die jetzigen Traktinsassen ausgewählt wurden. Die Hungerstreikenden verlangen die Verlegung aller Gefangenen in den Normalvollzug und protestieren gegen die ihnen auferlegte Zwangsarbeit.



Die britische Bergarbeitergewerkschaft konnte in den letzten Tagen keinen Fortschritt in der Überwindung der Spaltung ihrer Mitglieder erreichen. Bis auf den Bezirk Nottinghamshire streikt die Gewerkschaft. Aber dort arbeiten mehr als 30000 Bergleute trotz großer Demonstrationen und Streikposten (Bild) weiter. Das schwächt den Streik entscheidend und erschwert Solidaritätsaktionen anderer Gewerkschaften. Gewerkschaftspräsident Scargill erklärte auf Kundgebungen in Nottinghamshire, der Streik könne jetzt bis November oder Dezember dauern. Wegen der „Arbeitsplatzesicherung“ stimmten die Bergarbeiter zunächst der Lieferung von Kohle an Stahlwerke zu. Inzwischen versuchen sie in Schottland, mit Hilfe der Hafenarbeiter und LKW-Fahrer die Lieferungen zu stoppen. Anfang der Woche ließ British Steel in Ravenscraig gegen Gewerkschaftsbeschlüsse ein Kohlenschiff aus den USA entladen. Die schottischen Hafenarbeiter beschlossen einen Streik zur Unterstützung der Arbeiter vom Ravenscraig-Terminal, wenn British Steel weitere Schiffe entladen läßt.

DPG: Übernahme aller Auszubildenden

Hannover. Gegen die Absicht des Bundespostministeriums, von den 4000 auslernenden Auszubildenden 2000 zu entlassen und weitere 1000 ausbildungsfremd einzusetzen, demonstrierte am 9.5. der DPG-Bezirk Hannover. Im Bereich Hannover/Braunschweig sollen 70 Fernmeldehandwerker nicht übernommen, 195 Verwaltungskräfte nach Bayern oder Köln verschickt werden. Der DPG-Bezirksvorsitzende forderte vor rund 300 Kundgebungsteilnehmern eine ausbildungsgerechte Übernahme aller Auszubildenden und Verwendung in dieser Region. Die Oberpostdirektion hätte nicht nachweisen können, daß eine Beschäftigung nicht möglich sei. Er appellierte an die beschäftigungspolitische Verantwortung der Post und warf in diesem Zusammenhang die Forderung zur 35-Stunden-Woche auf. Für den 19.5. ruft die DPG zu zentralen Aktionen in Bonn/Köln auf.

Kein SS/HIAG-Treffen in Bad Harzburg!

Bad Harzburg. Stenwedel, Vorsitzender des Kameradschaftsverbandes des 1. Panzerkorps der ehemaligen Waffen-SS, ist weiterhin entschlossen mit über 800 Personen vom 17. bis 20. Mai in Bad Harzburg zu tagen, auch wenn ihm das Kurhaus nicht mehr zur Verfügung steht. Am 30. April hob das Verwaltungsgericht Braunschweig das von der Stadt verfügte Tagungsverbot auf, das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat über den Widerspruch der Stadt noch nicht entschieden. Das Bünd-

nis „Kein SS-Treffen in Bad Harzburg und anderswo“ (DGB, SPD, Grüne, DKP, VVN, Falken, Naturfreunde u.a.) will am 18.5. Info-Tische durchführen und ruft für den 19.5. zur Demonstration ab 11 Uhr auf. „Die Nichterwähnung der HIAG-Verbände im Verfassungsschutzbericht sehen wir als eine Ermunterung ihres Treibens an und fordern ein Verbot dieser und aller anderen faschistischen und neofaschistischen Organisationen“. Die Demonstration ist bis nahe an das Kurhaus heran angemeldet. Als Redner auf der Demonstration sind u.a. H. Klaus (IGM-Bundesvorstand) und E. Carlebach (Präsidium der VVN/BdA) angefragt. Die Volksfront unterstützt den Aufruf und geplante Aktionen des Koordinationsausschusses.

36-Stunden-Woche – Freitag bis Sonntag

München. Texas Instruments in Freising will mit der Einführung einer 36-Stunden-Woche das Arbeitsjahr auf 360 Arbeitstage und den Arbeitstag auf 12 Stunden ausdehnen. Eine Umfrage des Betriebsrats ergab eine deutliche Absage der Belegschaft an die Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Die Geschäftsleitung will neu verhandeln, allerdings nur auf der Grundlage von 360 Arbeitstagen im Jahr. Ihr Vorschlag: Da zu den vorhandenen drei Schichten eine vierte notwendig wird, sollen die für diese Schicht Neueingestellten verpflichtet werden, ausschließlich freitags, samstags und sonntags zu arbeiten. Darauf eingehen heißt, die Spaltung der Belegschaft ist dann perfekt.

Graubremse

„Bei Graubremse muß es weitergehn – sonst wird der ganze Laden stehn!“

Heidelberg. In der Graubremse werden die Beschäftigten weiter auf ca. 500 (1980: 930) abgebaut. Seit 1981 nehmen Knorr-Bremse, Wabco-Westinghouse, Bosch ihrem Konkurrenten zunehmend Marktanteile ab, z.T. mittels enormen Preisdumpings. Graus Umsatz sank um 25% auf 62 Mio. DM. Hinzu kam seine unbestreitbare Blödheit als Manager: abgeschlossene Aufträge sagte er z.B. wieder ab, als „nicht in unsere Disposition passend“. Betriebsrat und IG Metall beschafften zweimal kurzfristig Aufträge, um den drohenden Konkurs zu verhindern. Das Grundkapital der Graubremse GmbH von 7 Mio. DM ist aufgebraucht und im Minus. Die Verschuldung bei den 10 Hausbanken soll weit höher sein (vgl. Politische Berichte 7/84).

Die Kapitalisten nutzten die Entwicklung: neben dem Gesamtbelegschaftsabbau (vor allem in den Zweigwerken und Niederlassungen) um weit über ein Drittel auf z.Zt. 550, strichen sie 1981 u.a. die in Heidelberg erstreckte Bezahlung der 30-minütigen Mittagspause. Für ca. $\frac{2}{3}$ der gewerblichen Arbeiter, auch Zeitlöhner und Nicht-Schichtarbeiter, hatte die reine Arbeitszeit 5 Jahre lang nur 6 Stunden und 50 Minuten, also 34,2 Stunden pro Woche betragen. Nach 2 Jahren Kurzarbeit beantragte die Geschäftsführung 1982/83, im wesentlichen für das Hauptwerk Heidelberg, 103 Entlassungen. Durch einen relativ günstigen Sozialplan konnte der Betriebsrat die echten Zwangs-Kündigungen auf 10 beschränken. 38 Beschäftigte schieden von sich aus (meist ausländische Arbeiter) bzw. altershalber oder aufgrund Mutterschaft unter Zahlung der Abfindungs-Beiträge aus.

Nachdem Grau weitere 6 Betriebsvereinbarungen gekündigt hatte, präsentierte er Anfang 1984 einen „Kaufinteressenten mit Vorkaufsrecht bis 9.7. 84“. „Echlin, beim Umsatz an 457. Stelle aller US-Konzerne, bei der Ertragsrate auf dem 79. Rang, bekannt durch nachdrückliche Kostensenkungs-Aktivitäten“ (Geschäftsbericht). Von der Allianz Grau, Unternehmensberatung UDF Fischer (Stuttgart), Banken und Echlin vor die Alternative gestellt, entweder weiterer Abbau der Beschäftigten um 75 (ursprünglich sogar 200) oder Konkurs zum 31.7.84, konnte der Betriebsrat erneut zu einer entsprechenden Betriebsvereinbarung erpreßt werden. Zurückgeschlagen werden konnte, gestützt

auf einen vorherigen 6-stündigen Streik der Belegschaft, folgendes: Freibrief auf „weitere Kündigungen bei Produktionsausfall“, endgültiges Aussetzen aller Betriebsvereinbarungen am 30.4., Senkung der Löhne und Gehälter auf „Ortsüblichkeit“, „Friedensabkommen zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung“ – in keinem Echlin-Werk existieren bisher Betriebsräte noch Tarifbindung.

Bei der „Personalanpassung um 75“ sind anzurechnen: rückwirkend alle seit 1.1.84 Ausgeschiedenen, ferner alle, die freiwillig im Austausch für einen



49 Graubremse-Beschäftigte auf der diesjährigen 1. Mai-Demonstration

anderen den Betrieb verlassen, unter Inanspruchnahme des Sozialplans, und alle, die aus dem sog. „indirekten“ (Werkzeugbau, Schlosser, Versuch) in den „direkten Bereich (Produktion) überwechseln. Damit wird die Zahl der Zwangs-Entlassungen nach letztem Stand wohl auf 33 gedrückt werden können. In 14 Fällen wurde Widerspruch eingelegt. Umsetzungen sind 27 geplant. Namensnennungen seitens des Betriebsrates, doch bestimmte hohe Angestellte bzw. Abteilungsleiter „freizusetzen“, lösten bei Grau und Co. nur kalte Füße aus.

Insgesamt sind die Kapitalisten mit ihren Sanierungs-Plänen keineswegs am Ende. Von Seiten des Kapitalistenverbandes VMI wurde Grau und Echlin begutachtet, die Einkommen der Graubremse-Beschäftigten würden „ca. 15% über Ortsüblichkeit“ liegen. Dem Betriebsrat legte man Ende April 6 Betriebsvereinbarungs-Entwürfe vor: U.a. wird eine völlige Neufestsetzung der Akkorde verlangt. Derzeit gibt es

z.B. an bestimmten Maschinengruppen 40% Zeitzuschläge für „unbeeinflussbare Zeiten“. Und der betriebliche Akkorddurchschnitt liegt bei 150% (20% über dem tariflich erforderlichen Schnitt). Auch die Zeitlohnzulagen sollen von derzeit 24% auf im Durchschnitt 16% (Tarif) gekürzt werden. Einen äußerst scharfen Angriff bedeutet auch die beantragte Streichung der zwei mal 20 Minuten bezahlten Pause in den Produktionsabteilungen: für die Akkordarbeiter werden dadurch Tarifrechte außer Kraft gesetzt (Lohnrahmentarif II).

Noch vor 6 Wochen hat Grau sich schriftlich festgelegt, den Betrieb nur unter ausdrücklicher Anerkennung des § 613a BGB (Übernahme aller restlichen Beschäftigten, mit sämtlichen Rechten durch Echlin) zu verscheuern. Inzwischen scheinen beide den Konkurs „als sauberste Lösung“, sprich für sie am profitabelsten, zu betreiben. Nicht zuletzt ermuntert durch das BAG-Urteil, das Sozialpläne ab sofort zu Fetzen Papier macht. So oder so hofft man, der im Raum Heidelberg kampfstärksten und gewerkschaftspolitisch wichtigen Belegschaft einen Schlag versetzen zu können, bis hin zur Beseitung tariflicher Rechte und klassenbewußter Interessenvertretungsgremien. Betriebsrat und Vertrauenskörper haben wiederholt erklärt, daß Gesetzes- und Tarifrechte niemals, auch nicht um den Preis der Schließung des Betriebs, hergegeben werden. In einer beschlußmäßigen Erklärung an den Aufsichtsrat hat der Betriebsrat am 7.5. festgehalten, daß im Falle eines Konkurses „Grau öffentlichkeitswirksam zur Verantwortung gezogen wird“, d.h. das Werk besetzt wird. - (aro)

Druckindustrie Entwicklung des Tarifkampfes

Hamburg. In der norddeutschen Druckindustrie haben rund 60 Betriebe den 7-Stunden-Tag in den Tagen nach dem 1. Mai praktiziert. Die Aktion stieß auf Zustimmung, selbst unorganisierte Kollegen beteiligten sich vereinzelt. Eine Stunde weniger in der Knochenmühle ist schon ein lohnender Anreiz. Einbezogen waren vor allem Klein- und Mittelbetriebe, die sonst noch keine Schwerpunktaktionen durchgeführt haben.

Die flexible Arbeitskampftaktik der IG DruPa stellt allerdings ziemlich hohe Anforderungen an manche Belegschaften. Die Zug um Zug durchgeföhrten Urabstimmungen bringen es mit sich, daß einzelbetriebliche Ergebnisse

nisse veröffentlicht werden müssen. Das gibt Raum für Spaltungsmanöver und Hetze gegen die Belegschaften, die keine 75% erreicht haben, aber trotzdem streiken.

Andererseits sind die überraschend angesetzten Aktionen, verteilt auf das Bundesgebiet, nicht ohne Wirkung auf die Kapitalisten. Ihre Gegenmaßnahmen werden erschwert. Längerfristige Auftragsauslagerung, wie aus verschiedenen Groß- und sogar Mittelbetrieben gemeldet, ist teuer. Deshalb versuchen die Kapitalisten auf verschiedenen Wegen, die Streikaktionen zu unterlaufen. Lohnkürzungen für den 1. Mai werden angedroht. Laut Manteltarifvertrag ist das allerdings nur für unentschuldigtes Fehlen vor oder nach einem Feiertag möglich.

Die IG DruPa gewährt Rechtsschutz für betroffene Kollegen. Bei Bauer Druck Köln in Hamburg werden Freischichten und Urlaub aufgrund der mehrfachen Streikaktionen der Kollegen nicht gewährt. Bei Gruner & Jahr in Itzehoe diskutiert die Geschäftsleitung derzeit, ob sie Streikbrecher aus den Zweigstellen in den USA einfliegen lassen soll, wenn der Streik länger andauert. Bei der Bergedorfer Zeitung (Springer) sind in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai drei Streikbrecher nachts von drei Mannschaftswagen ortsfremder Polizei durch eine Streikpostenkette von 40 Arbeitern in den Betrieb gebracht worden, damit sie eine Notausgabe erstellen. In mehreren bestreikten Betrieben werden nahezu gleichlautende Hetzbücher gegen die Streikaktionen an die Beschäftigten und an ihre Familien nach Hause verschickt.

Unmittelbare Erfolge dieser Unterdrückung auf die Kampfmoral der Kollegen sind bisher nicht bekannt. Ab 15. Mai soll in Hamburg eine weit größere Zahl von Betrieben als bisher bestreikt werden und das voraussichtlich für mehrere Tage.

Die Fortsetzung der 35-Stunden-Woche-Aktion in der Woche vom 7. bis 11. Mai wird in der gewerkschaftlichen Debatte in Hamburg unterschiedlich beurteilt. Viele betriebliche Aktionausschüsse erwarten eine Steigerung der Maßnahmen und klare strategische Zielsetzung. Die 7-Stunden-Tag-Probe kann die Produktion nicht empfindlich stören. Streik „lücken“ werden oft – wie an den Druckmaschinen bei Brillant Offset – von Angestellten und dem Geschäftsführer persönlich überbrückt. Kritisiert wird auch die mehrfach von Hauptvorstandsmitgliedern beschworene Kostenneutralität der Forderungen. Günstiger wäre es allemal klarzustellen, daß die IG DruPa keine Reallohnneinbußen hinnehmen wird, egal wie der Tarifabschluß sonst aussieht. – (pea)

Bayerische Justiz

Peter Schult ist tot – Justizmord dürfte man es nicht nennen

München. Peter Schult, Schriftsteller und Journalist, ist am 26.4.1984 an Lungenblutungen im Krankenhaus München-Neuperlach gestorben. Er hat im Trikont Verlag ein autobiographisches Buch „Besuche in Sackgassen“ veröffentlicht, arbeitete bei der Münchner Stadtzeitung „Blatt“ mit und arbeitete noch im Gefängnis an dem Buch „Die Rückkehr des Imaginären – Anfänge einer anderen Politik“ mit (ebenfalls Trikont Verlag).

von Menschlichkeit: „Gefallene Engel sind immer menschlicher als die, die mit einem Riesenschild etwas bewachen“.

Das Beharren auf seinen Ansichten und seine gegenüber der Justiz unbeugsame Haltung ahndete die bayerische Justiz: Bereits bei seiner Inhaftierung im Juni 1981 werden Schatten auf der Lunge festgestellt. Als sein Anwalt Jürgen Arnold im September 1982 Antrag auf Haftentlassung und hilfsweise



Peter Schult (1929 bis 1984)

Sterben mußte er, weil man in verschiedenen bayerischen Strafvollzugsanstalten ihm die notwendige medizinische Behandlung versagte, als Verdacht auf Lungenkrebs bestand. Alle Klageanträge wegen unterlassener Hilfeleistung wurden von bayerischen Justizbehörden abgelehnt. „Späte Rache“ nannte er das Verhalten der Justiz, der er als Mitglied der „Roten Hilfe“ und scharfer Gefängniskritiker kein Unbekannter war. Vernichtungshaft könnte man es auch nennen.

Peter Schult wurde am 18. Juni 1981 inhaftiert. Am 1.2. 1982 wird er zu zwei Jahren und zehn Monaten Gefängnis verurteilt wegen homosexueller Kontakte zu Buben aufgrund des § 175 StGB.

Aus dem Gefängnis schrieb er: „Sie wollen, daß ich abschwöre, aber das tue ich nicht ... Ich kann nicht wider besseres Wissen die Berechtigung des § 175 anerkennen“. Und in einem Gespräch am 28.2.1984 in der JVA Plötzensee (Berlin) sagte er: „Ich bin dafür, daß der Mensch das Recht hat zu desertieren“. Und zu seiner Erfahrung

Untersuchung im Krankenhaus Augsburg West beantragt, wird der Antrag abgelehnt. Einen Monat später wird aufgrund eines von Augsburger Ärzten erstellten Gutachtens eine stationäre Untersuchung für notwendig gehalten, die entweder in München oder in Augsburg durchgeführt werden kann, eine Verlegung in diese Städte wird abgelehnt. Einen weiteren Monat später beantragt Schults Anwalt Haftunterbrechung, dieser sowie alle folgenden Anträge werden abgelehnt.

Am 10. Juni 1983 wird Schults Antrag vom 16.11.1982, nach Berlin verlegt zu werden, stattgegeben. Am 15. Juli lautet das letzte medizinische Gutachten: „Unter der derzeitigen Medikation besteht keine Gefahr eines schweren irreversiblen Gesundheitsschadens bzw. einer nahen Lebensgefahr.“ Nur zehn Tage später wird in Berlin ein bösartiger Tumor in der Lunge festgestellt. Einen Monat später wird er operiert. Lymphknoten und ein Blutgefäß sind bereits befallen. Eine Entfernung des Tumors erscheint zu gefährlich.

Die JVA Plötzensee stellt Antrag auf Haftunterbrechung bei der Staatsanwaltschaft München. Der Antrag wird abgelehnt, ebenso der Antrag auf Drittgelgesuch, alle Urlaubsanträge und Gnadengesuche.

Eine Schlüsselrolle kommt bei allen Ablehnungen der vom Vorstand der JVA Kaisheim, Dr. Holleck, erstellten Beurteilung zu: „Sein Verhalten während des gesamten Vollzugs hat eindeutig gezeigt, daß er weder von seiner rechtsfeindlichen Grundeinstellung abweicht, noch an der Erreichung des Vollzugsziels mitwirken möchte. Schult betrachtet sich als Gefangener, der die Mission zum Kampf und Widerstand gegen das Knastsystem und gegen Beschäftigte und Vollzugsanstalten zu erfüllen hat ... Der Gefangene muß im Hinblick auf seine Publikationen, Schriftsätze und Äußerungen unter Berücksichtigung seines Verhaltens im Vollzug als Überzeugungstäter angesehen werden ...“

Am 12. März 1984 begnadigt Peter Schult sich selbst und setzt sich ins Ausland ab. Von dort kehrt er am 5. April nach München zurück, da sich sein Gesundheitszustand verschlechtert hat. Er stirbt am 26. April. – (heb)

Akkordarbeit Zäher Kampf um Vorgabezeiten

Hameln. Mit dem Argument, die Firma müsse konkurrenzfähiger werden, verlangte vor einigen Jahren die Geschäftsführung der Stephan-Werke in Hameln eine generelle Kürzung der Akkordvorgabezeiten um 20 Prozent. Vom Betriebsrat wurde der Vorschlag zurückgewiesen und an den bisher geltenden Zeiten konnte nichts geändert werden. Eine Leistungsverdichtung setzte die Geschäftsführung daraufhin nur bei der Ermittlung neuer Vorgabezeiten durch.

Um auch an die bisher geltenden Vorgabezeiten heranzukommen, wurde eine Beraterfirma damit beauftragt, den Arbeitsablauf – zuerst in der Zahnradbearbeitung – zu ändern und neue Vorgabezeiten zu ermitteln. Der Betriebsrat versuchte, den Einsatz der „Langschen Unternehmensberatung“ zu verhindern, und verlangte eine Betriebsvereinbarung zur Vorgabezeitermittlung. Hier sollte geregelt werden, daß Mitarbeiter der Beraterfirma nur mit Zustimmung des Betriebsrats in der Firma tätig sein dürfen. Von der Geschäftsführung wurde das abgelehnt, und der Betriebsrat rief die Einnigungsstelle an.

Der Vorsitzende Arbeitsrichter stellte sich auf die Seite der Kapitalisten und lehnte den Antrag des Betriebsra-

tes ab. Die Beraterfirma schlug vor, die Maschinen so umzustellen, daß von einem Arbeiter Gruppen von drei Maschinen bedient werden können. Um den Produktionsausfall während der Umstellung zu überbrücken, wurden Überstunden angeordnet. Obwohl der Betriebsrat die Überstunden ablehnte, kamen die meisten Kollegen der Aufforderung der Geschäftsführung nach.



Gegen Arbeitsetze und Überstundenschinderei!

Anfang April begann die Geschäftsführung damit, die neuen, um 20% bis 30% kürzeren Vorgabezeiten einzuführen. Aus Protest dagegen verließen am 11.4.84 fast alle Arbeiter für eine Stunde die Abteilung, um sich beim Betriebsrat zu beschweren.

Der Betriebsrat beantragte beim Arbeitsgericht eine einstweilige Verfügung, um die alten Vorgabezeiten wieder einzusetzen. Obwohl das Gericht in der Begründung bestätigte, daß das Vorgehen des Unternehmers rechtswidrig ist, weil er die Zustimmung des Betriebsrats zu den neuen Zeiten nicht eingeholt hat, lehnte es den Antrag ab. Einige Beschäftigte haben die Vorgabezeiten reklamiert und eine Überprüfung gefordert. Der Betriebsrat hat beim Landesarbeitsgericht Berufung gegen das Urteil eingelegt. – (hei)

Seehafenkapitalisten Kontinuierliche Arbeit ist seit Jahren ihr Ziel

Hamburg. Am 26. April 1984 hat der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe seine Vorschläge über eine „Arbeitszeitregelung in den deutschen Seehäfen“ auf den Tisch gelegt.

Brutal und offen reden die Hafenkapitalisten nur noch von Kalendertagen. Der bisher vorhandene Unterschied zwischen den Werktagen Montag bis Freitag (Schichtdauer 7,6 Stunden)

und Samstag (jede dritte Woche eine Schicht von 5,75 Stunden) soll aufgehoben werden. Ja, sogar am Sonntag soll die Schichtdauer auf 7,5 Stunden ausgedehnt werden. Die kontinuierliche Schicht wäre zwar nicht sofort eingeführt, weil die Verteilung der Arbeitszeit in den örtlichen Sonderbestimmungen geregelt wird. Auf der Grundlage der gleichlangen Schichten an jedem Kalendertag wäre die Konti-Schicht leicht einzuführen. Und als Ziel der Hafenbosse ist das seit Jahren bekannt.

Zuletzt versuchten sie in Hamburg bei der HHLA (Hamburger Hafen- und Lagerhaus AG) vor vier Jahren eine ständige Nachschicht einzuführen. Durch einen erfolgreichen Überstunden- und Doppelschichtenboykott war es gelungen, eine bereits unterschriebene Betriebsvereinbarung wieder zurückzuwerken.

Als weiteren Schlag gegen die Hafenarbeiter fordern die Kapitalisten, daß die Arbeitszeit „zukünftig am Arbeitsplatz, das heißt z.B. an Bord von Schiffen, an der Kaje am Liegeplatz des Schiffes bzw. an den zugeteilten Geräten beginnen und enden“ soll. Diese Regelung würde je nach unterschiedlichem Arbeitsplatz eine Verlängerung der effektiven Arbeitszeit bis zu 40 Minuten bedeuten. Zudem wäre an den Kranen, Staplern usw. ein „fliegender Wechsel“ möglich. Also auch diese Vorstellungen sollen die kontinuierliche Arbeit vorbereiten.

Gegenwärtig ist im gesamten Hafen zwischen den jeweiligen Schichten alles im Ruhezustand. Die Kräne werden abgeschaltet, die Stapler kommen an ihren Platz zurück und die Kollegen machen so rechtzeitig Schlüß, daß dies alles während der Arbeitszeit gemacht wird.

Wer nun gedacht hat, für die Durchsetzung dieser Forderung würden die Hafenbosse Zugeständnisse bei der Arbeitszeitverkürzung machen, der wurde bitter enttäuscht. Es soll zwar eine unbestimmte Zahl von Freischichten gewährt werden. Aber alle Tage, an denen ein Hafenarbeiter wegen Arbeitsmangel nicht eingesetzt werden kann und Garantielohn erhält, werden angerechnet. Außerdem dürfen die Freischichten in flache Umschlagszeiten gelegt werden und sie dürfen sogar verschoben werden und sie dürfen sogar mit Lohn abgegolten werden.

Die Bundestarifkommission der Gewerkschaft ÖTV, Abteilung Seehäfen, hat die Forderungen als „unannehmbar“ und „Rückschritt in die sechziger Jahre“ abgelehnt. Sie haben zu einem verhandlungsfähigen Angebot für den 16. Mai aufgefordert. Es sieht aber so aus, daß die Verhandlungen scheitern werden. Zur Abwehr der Flexibilitätsforderung wird dann gestreikt werden müssen. – (obj)

„Sterbehilfe“

Debatte über „würdigen, humanen Tod“ – Vorbereitung zur Euthanasie

München. Nachdem Julius Hackethal einer krebskranken Frau zum Gift und damit zum Sterben verholfen hat („eine meiner besten Operationen“), hat die „Bild-Zeitung“ durch das Wickert-Institut in einer Umfrage ermitteln lassen, daß 60% der „Bundesbürger“ dafür seien, daß unheilbar Kranke mit Hilfe ihres Arztes ihr Leben beenden dürfen“. Sieht man einmal von der Fassade in der Diskussion ab, daß der Mensch „würdevoll“ sterben soll, (am besten nach Hackethal „im Kerzenlicht im Kreis seiner Lieben hinüber schlummern“), dann steht nämlich im Mittelpunkt die Forderung nach einer staatlichen Regelung zur Tötung von Menschen. Was ist eigentlich bei dem Vorgang Hackethal der Fall? Er hat dadurch, daß er der Krebskranken das Gift zukommen ließ, Beihilfe zum Selbstmord geleistet. Nach dem bürgerlichen Strafgesetzbuch hat er zwar eine strafbare Handlung begangen, kann aber als „Gehilfe“ dafür gar nicht strafbar gemacht werden.

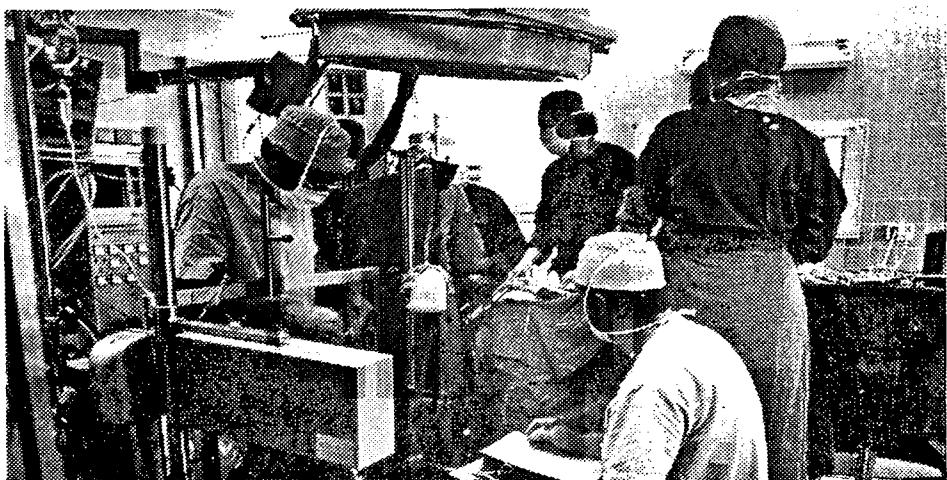
Man kann davon ausgehen, daß die Beihilfe zur Abkürzung eines Lebens mit schwerer unheilbarer Krankheit zur täglichen Praxis von Medizinern gehört. Hackethal und vor allem auch die Vereinigung „Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben“ (DGHS) wollen mit ihrer Forderung auch nicht dafür eine Legitimation erhalten, sondern es sollen staatliche Regelungen zum Töten von Personen durchgesetzt werden. Und dabei geht es in der Diskussion seit Jahren schon nicht mehr

um den „würdevollen“ Tod eines Individuums, sondern es geht um das Töten ganzer Personengruppen.

Prof. Siegenthaler auf dem Internistenkongreß April 1984: „Man kann die Alten nicht fortlaufend mit Arzneimitteln und Antibiotika vollpumpen. Jeder Mensch muß einmal sterben.“ Der Senator von Colorado, Richard

mit Hilfe der modernen Medizintechnik am Leben gehalten werden (in der BRD: „Wie lange können wir es uns noch leisten, alle Nierenkranken mit der künstlichen Niere zu behandeln“) und außerdem – ob es wohl einen Sinn hat, 10000 Dollar im Jahr auszugeben, nur um einem Kind beizubringen „sich herumzurollen“.

Die Fragen, die seit Jahren von der Reaktion in der BRD aufgeworfen werden, sind genauso: Wie lange setzt man die Therapie fort, wenn es überhaupt keine Hoffnung gibt? Ist es fair gegenüber den Kranken? Gegenüber seiner Familie? Gegenüber dem Steuerzahler? Gegenüber der Volksgemeinde?



Angeblich verhindert die „Apparatemedizin“ für das Individuum einen „würdigen, humanen“ Tod. Kritik an der „Apparatemedizin“ als Vorwand hat es bereits 1920 von der Reichsbourgeoisie gegeben mit dem Ziel, Regelungen zur Möglichkeit von Euthanasie durchzusetzen.

Lamm, hat jetzt erklärt, und das wird derzeit in der medizinischen Presse breitgewälzt, daß „ältere kranke Menschen die Pflicht haben zu sterben und so den Weg frei zu machen für Nachfolgende“. Beklagt werden die hohen Kosten, die entstehen, wenn Menschen

schaft? Es geht also schon lange nicht mehr um die Würde des einzelnen todkranken Menschen, sondern es geht um das „Wohl der Steuerzahler, um das Wohl der Gesellschaft“. Ob das Leben eines Menschen „sinnvoll“ noch ist, ob es sich „lohnt“ – darüber

Vom Dienst am Nächsten und der Freiheit

Hannover. Schlimm sei, daß heute in „unseren“ Krankenhäusern und Kliniken die Arbeitszeitregelung mehr Gewicht habe als die Rücksicht auf die Kranken, hetzte der Prof. für Chirurgie, Leo Koslowski, auf dem „101. Deutschen Chirurgen Kongreß“: „Gewiß ist der Dienst am Kranken auch ein öffentlicher Dienst. Aber Krankheiten machen keinen Urlaub, sie kennen keine 40-Stunden-Woche, sie dulden keinen Aufschub. Der Dienst am Kranken ist eben in erster Linie ein sehr persönlicher Dienst am hilfsbedürftigen Menschen, der in seiner körperlichen Integrität verletzt ist, und kein Dienst am verwalteten Bürger.“

Weil Krankheiten keinen Urlaub kennen, wird ein Krankenpfleger, nachdem er zwölf Tage hintereinander gearbeitet hat, an seinem „freien“ Wochenende zur Nachschicht eingeteilt; die Nachtwache war erkrankt.

Weil ein Krankenpflegeschüler die Rücksichtslosigkeit besitzt, zum Dienstwochenende krank zu werden, muß die Gruppenschwester am Samstag von sechs Uhr bis 20 Uhr und am Sonntag von sechs Uhr bis 20.30 Uhr arbeiten.

Weil eine Krankenschwester im Urlaub ist, muß am Wochenende ein Krankenpflegeschüler von einer anderen Station ihren Dienst versehen, natürlich als einzige Pflegekraft auf dieser für ihn fremden Station.

Diese Beispiele aus einem Krankenhaus im Landkreis Hannover sind

nichts Besonderes, sondern schildern die allgemeine Situation.

Diese Arbeitsbedingungen, die für Personal wie Patienten auch eine Art von Sterbehilfe sind, lassen sich nicht mit dem Hinweis auf den „Dienst am hilfsbedürftigen Menschen“ durchsetzen, sondern nur mit der Entlassungsdrohung für den Fall der „Arbeitsverweigerung“. Tatsächlich lassen die gesetzlichen und tariflichen Regelungen über die Arbeitszeit in Krankenanstalten oben erwähnte Beispiele zu.

Koslowski reicht diese fast schrankenlose Verfügungsgewalt über die Arbeitskraft nicht aus:

Zu allem Überfluß ist durch das Bundesarbeitsgericht den angestellten Ärzten auch noch die Freiheit

sollen also nach dem Willen Hackethals, der DGHS, in Zukunft aufgrund staatlicher Regelungen nicht nur der Patient, sondern Ärzte, Angehörige und staatliche Organe entscheiden. Ist es da eigentlich noch weit zur Vernichtung des lebensunwerten Lebens, von der Bourgeoisie im Faschismus praktiziert?

Dazu muß man wissen: Die Zwangsterilisationsgesetze, die Euthanasie, fielen 1933 nicht mit dem Faschismus vom Himmel. Seit 1920 war für die Vernichtung unwerten Lebens von der deutschen Reichsbourgeoisie die Propaganda geführt worden. Um 1920 wurde von Ärzten das Recht auf einen „freibestimmten Tod“ von unheilbar Kranken durch staatliche Regelungen gefordert, es wurde gegen das „inhumane Sterben“ mit denselben Vorwänden der Zustände in Krankenhäusern und der Entwicklung der „Apparate-medizin“ zu Felde gezogen wie heutzutage, teilweise mit identischem Wortlaut.

Eine Schrift von Binding erschien, in der es hieß: „Es gibt Geschöpfe, deren Tod sie, den Staat und die Allgemeinheit, entlastet.“ Binding plädierte für die Tötung unheilbar Kranker, dies sei eine Pflicht des gesetzlichen Mitleids. Für die Tötung geistig kranker Menschen bedürfe es sowieso keiner Einwilligung. Der Bourgeoisie gelang es trotz Jahrzehntelanger Propaganda nicht, eine gesetzliche Regelung während der Weimarer Zeit durchzusetzen. Allerdings schuf das die Voraussetzungen für den Faschismus, gestützt auf das Problem der Sterbehilfe mit gezielter Lebensverkürzung bei unheilbarer Krankheit, die Rechtfertigung für die Vernichtung von Menschen und ganzen Menschengruppen zu propagieren und durchzuführen.

Bei der Propaganda in der BRD um

verwehrt worden, mehr zu arbeiten als sie müssen“.

Das BAG hat entschieden, was Pflegepersonal und Ärzte arbeiten müssen. Nach dem Urteil ist es statthaft, nach einem Tagdienst und einem nächtlichen Bereitschaftsdienst wieder einen vollen Tagdienst zu versiehen, wenn während des Bereitschaftsdienstes sechs Stunden ununterbrochene Ruhezeit zu ermöglichen waren. Weniger als sechs Stunden Ruhe zwischen zwei vollen Tagschichten, das ist es was Koslowski als „Freiheit“ für das Krankenhauspersonal fordert. Besonders widerlich, daß er diese Forderung mit der Sorge um kranke Menschen kassiert!

Quellenhinweise: Eröffnungsansprache von L. Koslowski auf dem 101. Deutschen Chirurgen Kongreß am 6.4.84 in München; Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts vom 24.2.82, Akt.Z. 4 AZR 223/80

das Recht auf einen „humanen Tod“ geht es der Bourgeoisie um „Sterbehilfe“ und damit um Euthanasie. Sie beinhaltet nämlich die staatlich sanktionierte „Sterbehilfe“ und findet dann ihre höchste Vollendung „in der Vernichtung lebensunwerten Lebens“, wobei die „Lebensunwertigkeit“ sich an den Bedürfnissen der Bourgeoisie ausrichtet, das müssen nicht unbedingt rassistische Zwangsmaßnahmen sein, es kann auch Vernichtung aus „Kostengründen“ sein.

Quellenhinweis: „Bild-Zeitung“ vom 25.4. bis 5.5.84, „Süddeutsche Zeitung“ 5./6.5.84, „Newsmaker“ vom 29.3.84, „Frankfurter Heft“ 3/83, „Deutsche Krankenpflegezeitschrift 5/83, „Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit – Ungebrochene Tradition?“ Berlin 1980 – (kag, kar)

Westberlin Biotechnik-Institut für Schering

Westberlin. Mit dem Bau eines Institutes für Biotechnologie soll bis zum Sommer '84 in Westberlin begonnen werden. Das Abgeordnetenhaus stimmte der Gründung des Zellbiologischen Instituts, als GmbH des Landes Berlin und des Schering-Konzerns mit Gesellschafteranteilen von jeweils 50%, zu.

Schering ist der größte Chemie- und Pharmabetrieb in Westberlin. Wie die anderen Konzerne, Bayer und BASF in Köln und Heidelberg bei ähnlichen Projekten, hat der Schering-Konzern erreicht, daß seine Interessen durch das gemeinsame Projekt kräftig subventioniert werden. Der Kostenvoranschlag von 1982 beträgt 80 Mio. DM insgesamt für den Zeitraum von zehn Jahren. 40 Mio. DM trägt das Land Berlin. Hinzu kommen die üblichen Subventionen wie Investitionszulage etc. Der Regierende Bürgermeister Diepgen (CDU) zählte in seiner Regierungserklärung vom Februar 1984 die Biotechnik zu den förderungswürdigen Branchen, für die der Senat eine aktive Industriepolitik betreibe: „Dieser Senat hilft dabei, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte, den Technologietransfer also, zu erleichtern.“ Die unter dem Stichwort Technologietransfer gegründeten Institute sichern vor allem den großen Konzernen, daß sie bestimmen, was geforscht wird, und daß sie die Ergebnisse auch nutzen können.

Die Aufgabe des Zellbiologischen Instituts in Westberlin soll sein, „schwerpunktmaßige Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Zellbiologie zu betreiben unter Erarbeitung und Anwendung gentechnologischer Methoden.“ (Drucksache 9/1347) Dem Schering-Konzern wurde eine Option auf verwertbare Ergebnisse zugesi-

chert. Die Interessen des Konzerns liegen v.a. im pharmazeutischen Bereich. Die Forschung in der Biotechnologie zielt darauf ab, Stoffwechselprodukte von lebenden Zellen für industrielle Produktionsprozesse verfügbar zu machen, z.B. für die Rohstoffgewinnung oder die Verbilligung von Arbeitsprozessen. Der Schering-Konzern befaßt sich u.a. deshalb seit zehn Jahren mit der Gentechnologie, so mit der gentechnologischen Herstellung von niedermolekularen Substanzen. Speziell wurden die Herstellung von Proteohormonen und Aminosäuren erforscht. Für die Herstellung von Aminosäuren meldet Schering erste Erfolge.



1983 gab Schering weltweit 433 Mio. DM (24% mehr gegenüber 1982) für Forschung aus.

Im Abgeordnetenhaus kritisierte die SPD die mangelnden Möglichkeiten der Kontrolle der Forschung und ihrer Folgen, vor allem auch unter dem Aspekt der Genmanipulation. Die AL lehnte das Projekt aus den gleichen Gründen ab. – (ann)

NRW Innenministerium deckt faschistische Umtriebe

Duisburg. Ca. 80 Skinheads und Nazis haben am 5. Mai versucht, ein Treffen durchzuführen, bei dem „Jagd auf Ausländer“ gemacht werden sollte, wie es in vorher verbreiteten Flugblättern hieß. Etwa 300 Antifaschisten aus dem Ruhrgebiet, darunter Autonome, VVN und Volksfront-Mitglieder, versammelten sich in der Innenstadt, um die „Jagd“ zu verhindern. Aufgrund des entschlossenen Auftretens der Antifaschisten nahm die Polizei bereits am Bahnhof 62 Skinheads vorübergehend fest.

In einem Brief zu einer Anfrage der DKP-Zeitung „UZ“ hatte das NRW-

Innenministerium (SPD) kurz vorher offenen Schutz der Polizei für den Neonazi Kühnen gerechtfertigt: „Richtig ist, daß Kühnen eine ganze Weile nach Beginn einer Veranstaltung der „Freiheitlichen Arbeiterpartei“ FAP am 18.2.84 in Heiden (Landkreis Borken, d. Red.) bei Polizeibeamten nachgefragt hat, ob er verhaftet würde, wenn er an der Veranstaltung teilnehme. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Sach- und Rechtslage hat der befugte Beamte die Frage zurecht verneint ...“ Eine gerichtliche Führungsaufgabe gegenüber Kühnen, nach der er sich nicht einschlägig betätigen darf, hat auch für das NRW-Innenministerium offensichtlich keine praktische Bedeutung.

Entsprechend verhielt sich die Polizei beim letzten Landesparteitag der NPD am 28.4. in Wiehl bei Gummersbach. Dort fielen von der NPD angeheuerte Skinhead-Schlägertrupps über antifaschistische Gegendemonstranten her. Die Polizei schritt dagegen nicht ein und schützte den NPD-Parteitag. Mehrere Antifaschisten, darunter ein 76-jähriger Rentner aus Duisburg, wurden von den Skinheads krankenhausreif geschlagen.

Ebenso ließ die Polizei die Drahtzieher des 5. Mai in Duisburg ungeschoren. NPD-Mitglieder, die am Bahnhof ein „Ausländer-Stopp“-Flugblatt des NPD-Kreisverbandes Wesel verteilten, konnten sich in die Bahnhofsgaststätte zurückziehen. Die in den Flugblättern betriebene Volksverhetzung wurde nicht verfolgt. Strafrechtliche Konsequenzen sind bisher nur fünf bei den Auseinandersetzungen festgenommenen Antifaschisten angedroht worden.

- (sma)

Ausländerpolitik Ausländerbeiratswahlen in Köln am 2.12.84

Köln. Der Stadtrat der Stadt Köln hat am 28. Februar 1984 den Beschuß gefaßt, am 2.12.84 Ausländerbeiratswahlen durchführen zu lassen. Bisher gibt es einen Ausländerbeirat in Köln, der aber eingesetzt wird. Die Stadt Köln will so auf ihre Weise dazu beitragen, daß die Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht für Ausländer keine Kraft entwickeln kann und die ausländischen Organisationen gespalten werden über die Frage, was kann durchgesetzt werden und was nicht. Die Beiratswahlen finden nämlich beschlossen statt, die Durchsetzung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer hat Unterstützung selbstverständlich weder bei den Kapitalisten, noch bei den bürgerlichen Parteien ein-

schließlich der SPD im Stadtrat, sondern wird nur unterstützt von den revolutionären Organisationen aus der Türkei, Kurdistans, von griechischen, italienischen und anderen Organisationen, von linken und kommunistischen westdeutschen Organisationen und von Teilen der Bevölkerung, die weder das Geld noch die Macht haben, das Wahlrecht für Ausländer durchzusetzen, es sei denn durch den eigenen Zusammenschluß.

So ist denn dann der Stadtrat Köln darangegangen, die Wahl des Ausländerbeirats (was schon seit Jahren im Gespräch ist) gerade jetzt durchzuführen und gleichzeitig die Wahlgrundsätze und das Wahlverfahren so zu gestalten, daß eine Einigung der fortschrittlichen Kräfte schwer zu erreichen ist. Zum einen geht die beschlossene Geschäfts- und Wahlordnung zum Ausländerbeirat davon aus, daß er verpflichtet ist auf die „Integration“ (§1, Abs. 2) der ausländischen Bevölkerung. Dieser Integrationsbegriff ist von der Stadt Köln in ihrer Politik gegen die ausländische Bevölkerung in verschiedenen Plänen festgelegt. „Integration“ bedeutet, daß auf eine ausländische Familie mindestens fünf westdeutsche kommen müssen, so z.B. in der Wohnungsbeschaffung für Ausländer oder auch in den Kindergärten, wo die Stadt die gleiche Proportion gewährleistet haben will. Damit ist klar, daß es hier nicht um die Versorgung der ausländischen Bevölkerung mit gutem, billigem Wohnraum oder mit Kindergartenplätzen geht, sondern um die Aufzwingung der westdeutschen Kultur, Sitten und die entsprechende Anpassung an die bestehende Ordnung.

Zum anderen geht die „Verfahrensordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Köln“ davon aus, daß Wahlvorschläge ungültig sind, auf denen Personen kandidieren, die einem nach §3 des Vereinsgesetzes verbotenem Verein angehören. Der Paragraph 3 lautet: „... Ein Verein darf erst dann als verboten ... behandelt werden, wenn durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, daß seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder daß er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet ...“ Nach dem §3 hat Bundesinnenminister Zimmermann Halk Der und Dev Sol verboten, und die Übernahme des obengenannten Passus in die Verfahrensordnung der Ausländerbeiratswahl in Köln bedeutet eine bewußte Spaltung der ausländischen fortschrittlichen Organisationen in „rechtsstaatliche“ und radikale. Mit diesem §3 läßt sich jede türkische und kurdische Organisation verbieten, die z.B. für den Sturz des Regimes in der Türkei eintritt. - (eve)

Güner-Prozeß Gericht deckt faschistische Gewalttat

Kiel. Die „Türkische Gemeinschaft“ in Kiel ist eine Tarnorganisation der „Grauen Wölfe“. Anlässlich einer „Kulturveranstaltung“ dieser Organisation am 31.5.1981 fuhr deren ehemaliger Vorsitzender, Ahmet Güner, auf einem Schulhof mit einem PKW mit ca 40 km/h in eine Kette von Gegendenstranten und verletzte sieben von ihnen zum Teil schwer. Güner wurde verhaftet und unter Anklage wegen versuchten Totschlags gestellt. Zunächst sollte er in die Türkei abgeschoben werden. Das OVG Lüneburg hob jedoch die Abschiebehaft mit der Begründung auf, eine Verurteilung sei nicht hinreichend sicher zu erwarten. Während Güner freigelassen wurde, da kein Haftgrund bestehe, begann die Staatsanwaltschaft gegen mehr als ein Dutzend Antifaschisten Verfahren wegen Landfriedensbruchs.

Am 18., 25. und 27.4.84 sollte nun endlich der Prozeß gegen Güner stattfinden. Das Gericht erklärte, mehr Zeit stehe nicht zur Verfügung. Für den ersten Tag waren allein 21 Zeugen geladen. Bereits die Einlassung zur Sache legte der Vorsitzende dem Angeklagten durch entsprechende Fragen so in den Mund, daß sie auf die Rechtsprechung des BGH zur Nothilfe passen sollte, was das OVG bereits vorgezeichnet hatte: Güner habe geglaubt, seinen bedrohten Kumpanen zu Hilfe kommen zu müssen. Seine Befragung durch die übrigen Verfahrensbeteiligten wollte das Gericht unterbinden. Polizeizeugen belasteten Güner. Die Vertreter der verletzten Türken stellten unter Beweis, daß eine Nothilfesituation nicht vorgelegen habe und Güner auf den Zuruf „Fahr zu!“ Gas gegeben habe. Ohne die Belastungszeugen zu vernehmen, erklärte das Gericht am dritten Verhandlungstag, jetzt müsse plädiert werden, sonst könne kein Urteil mehr ergehen. Nachdem die Nebenkläger daraufhin einen weiteren Beweisantrag stellten, ging es nur noch um das weitere Vorgehen. Güner hatte angekündigt, demnächst in die Türkei zurückzukehren. Das Gericht hob den Haftbefehl auf, da kein Verdacht des versuchten Totschlags, allenfalls geringer Verdacht auf einfache Körperverletzung, die aber wahrscheinlich wegen eines „Erlaubnistatbestandsirrtums“ straflos sei. Das Erscheinen des Angeklagten in der weiteren Verhandlung hielt das Gericht für überflüssig. Frühestens nächstes Jahr soll der Prozeß fortgesetzt werden. Die Nebenkläger wollen sich an dieser Farce nicht weiter beteiligen. - (uwa)

OB Widder: „... vor allem einen sinnvollen Interessen- ausgleich zwischen Umweltschutz und Wirtschaftsförderung“

Mannheim. „Entweder hohe Einkommen und sichere Arbeitsplätze oder einen Luftkurort Mannheim, beides geht nicht“ wetterte 1977 der ehemalige OB Ratzel zynisch. Seine beiden Nachfolger haben an dieser Position inhaltlich nichts geändert. Nur ist mittlerweile der öffentliche Druck gewachsen, z.B. aus verschiedenen Initiativen und auch innerhalb des Gemeinderats (zu einem DKP-Abgeordneten ist seither auch ein Vertreter der GRÜNEN hinzugekommen). Innerhalb des letzten halben Jahres mußte sich der von einer inoffiziellen Großen Koalition aus SPD und CDU bestimmte Gemeinderat in drei Sondersitzungen mit Themen der Luftverseuchung befassen.

In die zwei Sondersitzungen zum Thema „Belastungsgebiet“ ging die Verwaltungsspitze mit dem entschiedenen Willen, eine solche Festlegung mit Gesetzeskraft unter allen Umständen zu verhindern. Sie argumentiert dabei mit Nachteilen für die ortsansässige Industrie und mit dem Hinweis, ein „Belastungsgebiet Mannheim“ erleide als Industrieansiedlungsraum einen erheblichen Imageverlust. Dies, obwohl eine von der Stadtverwaltung selbst durchgeführte Umfrage unter den 29 inzwischen in der BRD bestehenden „Belastungsgebieten“ ergab, daß nur Leverkusen seine Wirtschaftsentwicklung dadurch beeinträchtigt sehe. Weiter argumentiert die Stadtverwaltung, die freiwillige Abgabe von Emissionserklärungen habe sich bewährt. Tatsächlich hat aber nur eine Minderheit der in Frage kommenden Betriebe solche Erklärungen abgegeben. Unter dem Druck der Öffentlichkeit hat das Gewerbeaufsichtsamt bei einem Teil der übrigen Firmen jetzt noch freiwillige Emissionserklärungen angefordert.

Ergebnis der Sondersitzungen ist nun, daß „so verfahren werden soll, als ob“ Mannheim Belastungsgebiet wäre, aber eben „freiwillig“. Die SPD hatte ihren dahingehenden Antrag damit begründet, daß anderenfalls die Forderung nach Erklärung Mannheims zum Belastungsgebiet sich noch verstärken würde ...

Wir befragten den GRÜNEN-Gemeinderat Hartmut Söhle und die „Bürgeraktion Saubere Luft (BASL)“ zum Stand der Auseinandersetzung:

Im Mittelpunkt des Kampfes gegen die Luftverpestung in Mannheim steht ja gegenwärtig die Forderung nach Erklärung Mannheims zum „Belastungsgebiet“. Welche Ergebnisse hat eigentlich die Erklärung von Ludwigshafen zum Belastungsgebiet samt Erstellung eines Luftreinhalteplans gehabt? Welche Schlüssefolgerungen kann man daraus für Mannheim ziehen?

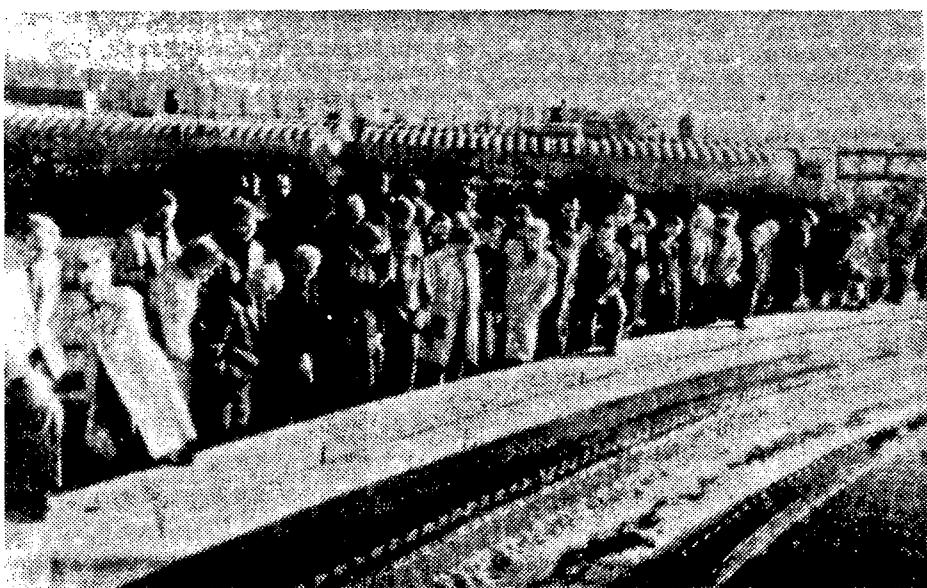
BASL: Seit dem Bestehen unserer Bürgeraktion fordern wir, daß Mannheim zum Belastungsgebiet entsprechend dem Bundesimmissionsschutzgesetz erklärt wird. Wir sind nicht der Auffassung, daß damit automatisch eine Verbesserung der Luftbelastung in Mannheim eintreten wird. Vielmehr zeigt sich am Beispiel Ludwigshafen, daß die Erstellung eines Luftreinhalteplans den Gestank nicht vermindert und auch niemanden automatisch zwingt, Luftreinhaltevorkehrungen zu treffen (siehe Müllverbrennungsanlage Ludwigshafen, die außer einer Entstaubung keine Abgasreinigung hat; die Mannheimer ist auch nicht besser).

Wir fordern die Erklärung zum Belastungsgebiet aus folgendem Grund: Die Voraussetzungen, sich weiter für die Verminderung der Luftverschmutzung einzusetzen, sind durch die Erklärung zum Belastungsgebiet etwas verbessert.

macht werden. Offensichtlich wurde aber, daß dies völlig ungenügend geschah. Gibt es die (nicht automatisch öffentlichen) Emissionserklärungen, dann kann man dafür kämpfen, daß sie öffentlich werden und dafür, daß die Emissionen von Jahr zu Jahr weniger werden. Besonders interessieren uns dabei die krebsverursachenden Stoffe, die dringend verminderungswürdig sind, weil Mannheim in der Häufigkeit sowohl des Lungenkrebses als auch des Magen-Darm-Krebses weit über dem Durchschnitt der BRD steht.

— Es besteht bei Erklärungen zum Belastungsgebiet ein Rechtsanspruch auf Emissionskataster, Immissionskataster und Maßnahmenkatalog. Wie insbesondere der Maßnahmenkatalog aussehen wird, ob er wirkliche Verminderungen der Emission vorsieht, ob er konkrete Auflagen für bestimmte Betriebe enthält oder ein nutzloser Wunschkatalog sein wird, hängt allerdings vom weiteren Kampf der Initiativen und der Bevölkerung ab.

Wir bestehen auf dem „Belastungsgebiet“, weil wir eine gesetzlich gesicherte, verbesserte Ebene erreichen wollen. Daß wir schon bei dieser Forderung von Bürgermeister, Stadtbürokratie, CDU und SPD soviel Widerstand bekommen, ist nicht dadurch zu erklären, daß die Forderung zu weit ge-



Kurz vor der ersten Sondersitzung des Mannheimer Gemeinderats fuhr dieser über den Rhein nach Ludwigshafen zur BASF zur „Einstimmung vor Ort“. Es ging vor allem um die Frage der „Freiwilligkeit“. Die BASF erklärte dazu, sie führe seit 1968 einen eigenen Emissionskataster. Die Erklärung Ludwigshafens zum Belastungsgebiet datierte erst vom Oktober 1976. Freiwillig habe sie riesige Umweltinvestitionen getätigt, so z.B. die Kläranlage (Bild) für 500 Mio. DM (von denen das Land allerdings einen wesentlichen Teil übernommen hatte).

steckt wäre, sondern daß die Betriebe in Mannheim mit Zähnen und Klauen jeden Zentimeter verteidigen, der ihnen erlaubt, die Mannheimer Luft als kostenlosen Schuttbladeplatz zu benützen.

H. Söhle: Die GRÜNEN stellten am 16.5.83 im Stuttgarter Landtag den Antrag an die Landesregierung, Mannheim zum Belastungsgebiet zu erklären. Zur Sitzung des Mannheimer Gemeinderates am 31.5.83 wurde sinngemäß der gleiche Antrag gestellt. Damit wurde der Stein „Mannheim als Belastungsgebiet“ parlamentarisch ins Rollen gebracht. Die Anträge wurden von den GRÜNEN mit vielen außerparlamentarischen Aktionen begleitet.

Die GRÜNEN im Mannheimer Gemeinderat haben in einer Materialzusammenstellung für die erste Sonderitzung zum Thema Umweltbelastung auf einige Punkte im Bundes-Immissionsschutzgesetz verwiesen, die den Wert einer Erklärung zum Belastungsgebiet fast fraglich erscheinen lassen. Welches sind die Punkte?

H. Söhle: Eine Materialzusammenstellung der GRÜNEN zu dem Thema zeigt klar und deutlich die gesetzlichen Maßnahmen und Möglichkeiten in einem Belastungsgebiet auf. Das Ziel dieser gesetzlichen Vorschriften ist es ja gerade, daß die Emissionen in einem „belasteten Gebiet“ so weit verringert werden, daß das Gebiet so schnell als möglich wieder als „unbelastet“ einge-

stuft werden kann. Allerdings haben Gesetze auch nur dann den gewünschten Effekt, wenn sie mit aller Schärfe durchgesetzt werden

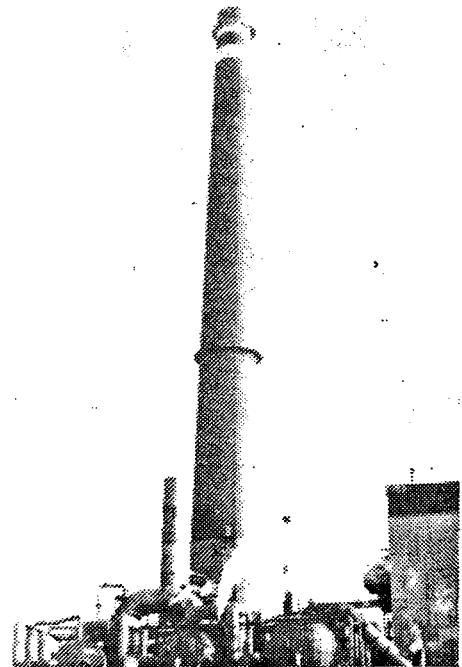
Welches Ergebnis hatte der Antrag der GRÜNEN im Landtag zum „Belastungsgebiet Mannheim“? Wie verhielt sich die SPD-Fraktion bei den Beratungen?

H. Söhle: Der Sozialausschuß des Stuttgarter Landtags beschäftigte sich am 24.9.83 mit dem Antrag der GRÜNEN. Die CDU lehnte mit ihrer Mehrheit die Erklärung Mannheims zum Belastungsgebiet ab; die SPD enthielt sich der Stimme. Die SPD-Abgeordneten Spagerer, Ueltzhöffer und Münch begründeten dieses Verhalten damit, „daß ein solcher Schritt nur in enger Koordination mit der betroffenen Bevölkerung in Mannheim, ihrem Oberbürgermeister und dem Gemeinderat entschieden werden könne“. In Mannheim allerdings ist die SPD gegen eine gesetzliche Regelung.

Wie soll es eures Erachtens nach der dritten Sondersitzung weitergehen?

H. Söhle: Die von SPD und CDU so viel beschworene Freiwilligkeit bei der Emissionssenkung durch die Betriebe wird anhand eines Kriterienkatalogs in einem Jahr durch den Gemeinderat der Stadt Mannheim auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Spätestens dann steht das Thema Belastungsgebiet wieder auf der Tagesordnung des Gemeinderates.

Quellenhinweis: Mannheimer Morgen, div. Ausgaben; Unterlagen verschiedener Sitzungen des Gemeinderates Mannheim, darunter bes.: „Luftverschmutzung in Mannheim, Erläuterungen zum Antrag der Grünen“; BASL: 2. Informationsbroschüre zur Luftverschmutzung in Mannheim; Landtag Baden-Württemberg: Drucksache 8/3906; Jahresbericht der Gewerbeaufsicht 1982 (BaWü) – (irb, mil, th)



Thermische Abwasserbeseitigungsanlage der PWA (Papierwerke): Das Wasser wird eingedampft, der Rückstand verbrannt; 570 bis 720 kg Schwefeldioxid werden stündlich in die Luft geblasen.

Dreckluft und Krebs: Die Landesregierung vermißt den Zusammenhang

Vor einem Jahr fragten die GRÜNEN im Landtag Baden-Württemberg die Landesregierung u.a. nach ihrem Erkenntnisstand über die „Entwicklung der Häufigkeit von Krebskrankungen, insbesondere von Bronchial- und Lungenkrebsfällen im Raum Mannheim“. Das Sozialministerium antwortete, ihm liege eine „Studie zur regionalen Verteilung der Lungenkrebsmortalität in Baden-Württemberg 1971 bis 1981“ vor. „Mannheim nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als hier sowohl bei Männern wie bei Frauen, auch nach Standardisierung, das heißt, Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung, die höchste Mortalität an Lungen- und Bronchialkrebs in Baden-Württemberg zu verzeichnen ist (Durchschnitt 1973 bis 1981: Männer 77,2, Frauen 12,6 je 100000 Einwohner).“ Im Landesdurchschnitt stieg diese Quote zwischen 1973 und 1981 bei Männern von 45,0 auf 50,6, bei Frauen von 6,7 auf 8,6.

Die Landesregierung beeilt sich, im Anschluß an diese Erkenntnis (die im

übrigen auch schon durch andere Studien belegt war) festzustellen: „Bisher liegen keine Anhaltspunkte (!) vor, daß Luftverunreinigungen hierfür verantwortlich sind, denn es gibt Ballungsräume mit höheren Schadstoffkonzentrationen, in denen die Lungenkrebsmortalität wesentlich niedriger ist.“

Die Landesregierung kann sich teilweise hinter einem Mangel in der systematischen Untersuchung der Volksgesundheit verstecken. Krebsregister und -atlanten beispielsweise wurden bisher nur punktuell und zeitlich begrenzt durchgeführt, z.B. an der Universität Saarbrücken 1970 bis 1974. Neuerdings wird Datenschutz als Hindernis weiterer Forschungen vorgeschieben. „Zur Korrelation zwischen Luftverunreinigung und Lungenkrebsmortalität gibt es unterschiedliche Meinungen“, stellt die Stadt Mannheim in einer Stellungnahme fest. Aber: „Abschließend muß darauf hingewiesen werden, daß die Tatsache des Fehlens eines eindeutigen Ergebnisses nicht zur Annahme führen sollte, daß es keinen Zu-

sammenhang zwischen Umweltbelastung, speziell Luftverunreinigungen und Gesundheitsgefährdung, speziell Lungenkrebshäufigkeit, gibt“.

Es wäre auch allzu kühn, ange-sichts inzwischen vielfältiger Unter-suchungen, die sich um einen solchen Zusammenhang (nicht nur bei Lun-genkrebs) bemühen, immer noch das Gegenteil zu behaupten.

So weist eine Doktorarbeit „Die Kindertuberkulose in Mannheim und Ludwigshafen in den Jahren 1970 bis 1979“ eine sechsmal höhere Zahl an Erkrankungen als im Bundesdurch-schnitt nach, so daß sogar Gegner der Tuberkuloseimpfung Impfmaßnahmen im Raum Mannheim für erwä-genswert halten.

Der Leiter der Darmstädter Kin-derklinik berichtet von 2695 Fällen „Pseudo-Krupp“ (akute Atemnot, von der v.a. Kinder, oft mit tödli-chem Ausgang, befallen werden) zwis-chen 1971 und 1980 im Raum Freiburg/Mannheim. In Mannheim tritt der Krupp-Husten 2,2 mal öfter auf als in Darmstadt. Die Krankheit wird durch die Kombinationswirkung ins-besondere von Schwefeldioxid und Stickoxiden sowie Schwefelstaub her-vorgerufen.

Stichwort	Belastungsgebiet
Auszüge aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	
§44 (2) Festlegung von Belastungsgebieten	
Belastungsgebiete sind Gebiete, in denen Luftverunreinigungen auftreten oder zu erwarten sind, die wegen	
1. der Häufigkeit und Dauer ihres Auftretens,	
2. ihrer hohen Konzentration oder	
3. der Gefahr des Zusammenwirkens verschiedener Luftverunreinigungen	
in besonderem Maße schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können. Die Belastungsgebiete werden durch Rechtsverordnung der Landesregierungen festgelegt.	
§46 (1) Emissionskataster	
Die nach Landesrecht zuständigen Behörden haben für die Belastungsgebiete (§44) ein Emissionskataster aufzustellen, das Angaben enthält über Art, Menge, räumliche und zeitliche Verteilung und die Austrittsbedingungen von Luftverunreinigungen bestimmter Anlagen und Fahrzeuge ...	
§47 Luftreinhaltepläne	
Die Feststellungen nach §44 Abs. 1 und die Emissionskataster sind unter Berücksichtigung der metereologischen Verhältnisse auszuwerten. Ergibt die Auswertung, daß im gesamten Belastungsgebiet oder Teilen des Gebietes schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen auftreten oder zu erwarten sind, soll die nach Landesrecht zuständige Behörde für dieses Gebiet einen Luftreinhalteplan aufstellen.	
§52 (2) Überwachung	
Eigentümer und Betreiber von Anlagen sowie Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen Anlagen betrieben werden, sind verpflichtet, den Angehörigen der zuständigen Behörde und deren Beauftragten ... Prüfungen einschließlich der Ermittlung von Emissionen und Immissionen zu gestatten, sowie die Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen vorzulegen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.	
§17 (2) Nachträgliche Anordnung	
Die Behörde darf eine nachträgliche Anordnung nicht treffen, wenn die ihr bekannten Tatsachen ergeben, daß die Anordnung 1. für den Betreiber und für die Anlagen der von ihm betriebenen Art wirtschaftlich nicht vertretbar oder	
2. nach dem Stand der Technik nicht erfüllbar ist.	
<i>Ein vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenes Gutachten „Wirtschaftliche Aspekte des Begriffs ‘Wirtschaftliche Vertretbarkeit’ nach dem BImSchG §17 (2)“ kommt zu dem Ergebnis, „daß als Entscheidungskriterien neben der Ertragsrechnung der Einfluß auf die Liquidität heranzuziehen ist. Darüberhinaus sind sozialwirtschaftliche Wirkungen zu bedenken. Die nachträgliche Anordnung von Umweltauflagen nach §17 BImSchG ist daher nicht nur die Frage der Aufrechterhaltung eines angemessenen Gewinns. So ... empfiehlt das Gutachten aus umweltstrategischen und betriebswirtschaftlichen Gründen den Dialog zwischen den Behörden und dem Betreiber.“ (Farben und Lacke 5/84 S. 403ff)</i>	
Kontrolltätigkeit der Gewerbeaufsicht	
<i>Aus dem Jahresbericht 1982 der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg:</i>	
„Bei der Tätigkeit der Gewerbeaufsicht im Bereich des Immissionsschutzes ... machte sich im Berichtsjahr die weiter anhaltende unsichere Wirtschaftslage deutlich bemerkbar. So zeigte sich bei einem Teil der betroffenen Betriebe hinhaltender Widerstand gegen den Vollzug der Auflagen, die aufgrund der Nachprüfung von Beschwerdefällen zur Verminderung nachteiliger Emissionen angeordnet wurden. In zunehmendem Maße muß bei Immissionsschutzaufgaben die konjunkturelle Situation der jeweiligen Betriebe berücksichtigt werden. Dies führt ... dazu, daß in einigen Wirtschaftszweigen, die von der Rezession besonders betroffen sind, die Umweltschutzmaßnahmen zumeist nur in zeitlich abgestimmten Einzelschritten ausgeführt werden können.“	
<i>Aus Stellungnahmen der Stadtverwaltung Mannheim:</i>	
„Richtig ist allerdings, daß das Gewerbeaufsichtsamt bisher die abgegebenen Emissionserklärungen nicht vollständig und in der gewünschten Zeit hat auswerten können, weil dafür das erforderliche Personal z.Zt. nicht zur Verfügung steht.“	
„Eine entsprechende Bitte des Ordnungsamts an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt auf Zusendung dieser Emissionserklärungen wurde abschlägig behandelt. Dabei wurde das Gewerbeaufsichtsamt in seiner Meinung durch die Industrie- und Handelskammer unterstützt.“	

Die Stadt und die Zementmahlalanlage

Die Stadt Mannheim befindet sich in einer „Zwickmühle“. Einerseits hat sie Hafengelände für Industrieanlagen mit 10 Mio. DM erschlossen – andererseits will hier die Münchener Firma Pidersdorfer eine Zementmahlalanlage betreiben, durch deren Staub z.B. die benachbarte Firma Stahl Produktionsbeeinträchtigungen befürchtet. Im Juli 1982 will die Stadt erst von dem Vorhaben erfahren haben, als die Firma um Investitionsbeihilfe nachsuchte (15 Arbeitskräfte, Betrieb rund um die Uhr, vermutlich keine Gewerbesteuer). Die Bevölkerung in dem stark belasteten Gebiet ist aufgebracht. Sie erwartet noch mehr Dreck und Lärm durch die Anlage und den LKW-Transport der Produkte durch die angrenzenden Wohngebiete.

Nun hatte bereits im Juli 1980 der Technische Ausschuß des Gemeinderates beschlossen, für das Hafengebiet Rheinau einen Bebauungsplan aufzustellen mit dem Ziel, „das jetzige Ausmaß der umweltbelastenden Betriebe festzuschreiben“. Infolge des Protestes gegen die Zementmahlalanlage stellte die Stadt beim Regierungspräsidium einen Antrag auf Aussetzung der Entscheidung über den Bau. Dieses lehnte ab, denn „das Vorhaben des Zementmahlwerks verursache keine Immissionswerte, die über die ... Meßtoleranzen hinausgehen.“ Die Stadt reagierte mit einer „Veränderungssperre“ für das Hafengebiet. Die besagt, daß in diesem Gebiet nach §4 Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen nicht errichtet werden dürfen. Laufzeit: bis zur Verabschiedung des Bebauungsplans, längstens für zwei Jahre. Das geht den Kapitalisten umliegender Firmen wie Lever Sunlight usw. zu weit. Mittlerweile erreichten sie schon, daß die Stadt „von den ursprünglich vorgesehenen strengen Werten für die Immissionen“ abrückt. Und im übrigen gelten Ausnahmeregelungen. OB Widder (SPD) schrieb am 17.4. an das Regierungspräsidium: „... daß der Betrieb einer Zementmahlalanlage in erheblicher Weise gegen ... Fa. Stahl verstößen würde ... Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Belange der Fa. Stahl ... versage ich hiermit das Einvernehmen ...“.



Die IHK „stellt fest und fordert“

„Die Luftsituation in Mannheim hat sich in den vergangenen 15 Jahren erheblich verbessert. ... Weitere Verbesserungen sind vorprogrammiert. 2. Die Diskussion ist zu verschärfen. Die Betriebe geben freiwillig Emissionserklärungen ab, die ... ausreichen. 3. Die Erklärung zum Belastungsgebiet ist überflüssig ... 5. ... Die Betriebe der Stadt dürfen nicht gegen ihren Willen mit zusätzlichen Faktoren belastet werden, die schon ihre innenwirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen, von der außenwirtschaftlichen ganz abgesehen.“

Gewerkschaftliche Positionen

Anlässlich der Bemühungen des Mannheimer Gemeinderats, die Ansiedlung einer Zementmahlalanlage durch „Veränderungssperre“ (s.o.) zu verhindern, äußerten laut Mannheimer Morgen die Verwaltungsstellen der IGM und IGChPK in einem Pressegespräch Unverständnis über das Vorhaben, „damit die Ansiedlung von produktiven und vielleicht umweltbelastenden Unternehmen zu erschweren ... Belastende Industrie dürfe nicht verprellt werden.“ Interessant ist demgegenüber die Äußerung der IGCh-Verwaltungsstelle Hanau anlässlich der staatsanwaltlich verfügten Schließung einer Ölverwertungsfirma wegen Bodenverseuchung: „Die Argumentation der Arbeitgeber, daß übertriebener Umweltschutz notwendige Investitionen verhindere und Arbeitsplätze gefährde, hat sich wieder einmal als unrichtig und falsch dargestellt. Gerade durch Mißachtung des Umweltschutzes hat man die Arbeitsplätze hier in Gefahr gebracht. Die Gesundheit der Beschäftigten, die Einhaltung von Umweltauflagen und der Erhalt von Arbeitsplätzen sind für uns eine Einheit und schließen sich nicht gegenseitig aus.“ (Gewerkschaftspost 5/84)

Effektivlohnentwicklung Metallindustrie**VERÄNDERUNGEN IM LOHN- UND
BESCHÄFTIGUNGSGEFÜGE SEIT 1973**

Daß die IG Druck und Papier in einer größeren Zahl von Betrieben Urabstimmungen verlor, war keine auf diese Gewerkschaft beschränkte Mobilisierungsschwierigkeit. Die IG Metall hat mit den jeweils knapp über 80% Zustimmung in Hessen und Baden-Württemberg das seit Jahrzehnten schlechteste Ergebnis erzielt. Auch wenn die IG Metall keine nach Angestellten und Arbeitern getrennten Urabstimmungsergebnisse bekannt gibt, so spricht doch vieles dafür, daß, wie in der Druckindustrie, die höheren Einkommenszonen, genauer die Angestellten mit Abitur oder Hochschulausbildung, nicht bereit sind, für die 35-Stunden-Woche in Streik zu treten.

Daß die Gewerkschaften solche Schwierigkeiten haben, ihre Mitgliedschaft in großer Geschlossenheit für gemeinsame Ziele in den Kampf zu führen, hat Gründe, die nicht bloß für die Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche gelten. Die Untersuchung der Beschäftigungs- und Lohnentwicklung über einen größeren Zeitraum liefert einige Erklärungen, warum die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung, wie sie in der BRD lange Jahre bestand, endgültig dahin zu sein scheint.

In der Grafik auf dieser Seite ist dargestellt, wie sich die Tarifpolitik der Gewerkschaften und die Entlohnungspraktiken der Kapitalisten auf die relative Stellung der verschiedenen qualifizierten Lohnabhängigen im Lohngefüge in den letzten zehn Jahren ausgewirkt hat. Als Beispiel haben wir die Investitionsgüterindustrie gewählt, die dem Organisationsbereich der IG Metall (ohne die Stahlindustrie) entspricht.

Zwei Bewegungen relativ zum Durchschnittslohn sind ersichtlich: Ein Zusammendrängen der Lohnskala unten mit einem Aufstieg der weiblichen Arbeiter und schlecht bezahlten Angestellten und einem Absturz der männlichen Arbeiter. Zweitens ein Zusammendrängen der Lohnskala oben durch einen Aufstieg der weiblichen Angestellten mit Abitur (Leistungsgruppe III) oder Hochschulausbildung (LG II).

Das Ergebnis der Auf- und Abstiege auf der Lohnskala kann dem Vergleich der Verteilung der Beschäftigten nach der Lohnhöhe im Schaubild in der nächsten Spalte Seite 31 entnommen werden:

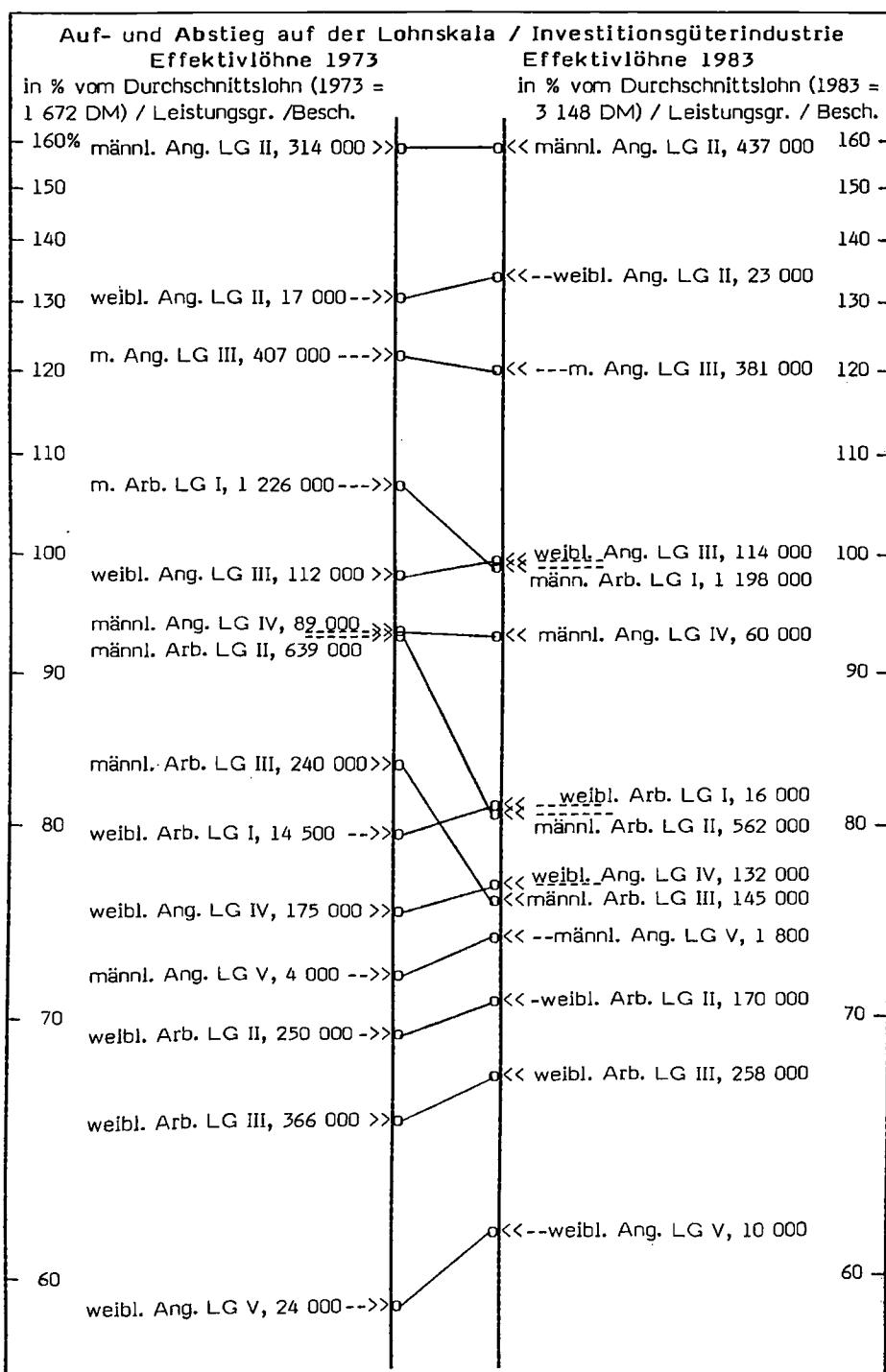
a) Die Lohnspreizung zwischen den schlechter und gut Verdienenden hat deutlich zugenommen. So stieg die Varianz, ein mathemati-

scher Ausdruck für diese Spreizung, um über 10%. Dabei ist der Unterschied zwischen den schlecht verdienenden Frauen, die 1973 noch deutlich als "Berg" bei den niederen Einkommen sichtbar waren, und der größten Gruppierung, den Facharbeitern, deutlich geringer geworden, beide liegen jetzt zwischen 75% und 100% des Durchschnittslohns.

b) Die akademisch oder wenig-

stens gymnasial gebildeten Lohnabhängigen sind inzwischen eine von der Lohnhöhe her von den übrigen Beschäftigten deutlich abgesetzte Gruppierung, was allerdings nicht das Ergebnis eines Aufstiegs gegenüber dem Durchschnitt ist, sondern Folge des Absinkens der darunter liegenden Schichten.

c) Tatsächlich liegt eine Gliederung der Lohnabhängigen in drei deutlich voneinander geschiedene Blöcke vor. Der dritte, der bei etwa 50% des Durchschnittslohn liegen dürfte und rund 15% der Lohnabhängigen ausmacht, besteht aus den unstet und in Teilzeit Beschäftigten, die in der Effektivlohnstatistik nicht ausgewiesen werden. Aus den



spärlichen Daten ist bekannt, daß ein wachsender Teil von Lohnabhängigen unter solchen elenden Verhältnissen seine Arbeitskraft verkaufen muß.

d) Schließlich haben sich die Gewichte der einzelnen Gruppierungen deutlich verschoben: Der "Berg" um den Durchschnittslohn ist deutlich niedriger geworden, der "Berg", bestehend aus den besser entlohnten Angestellten, dagegen höher.

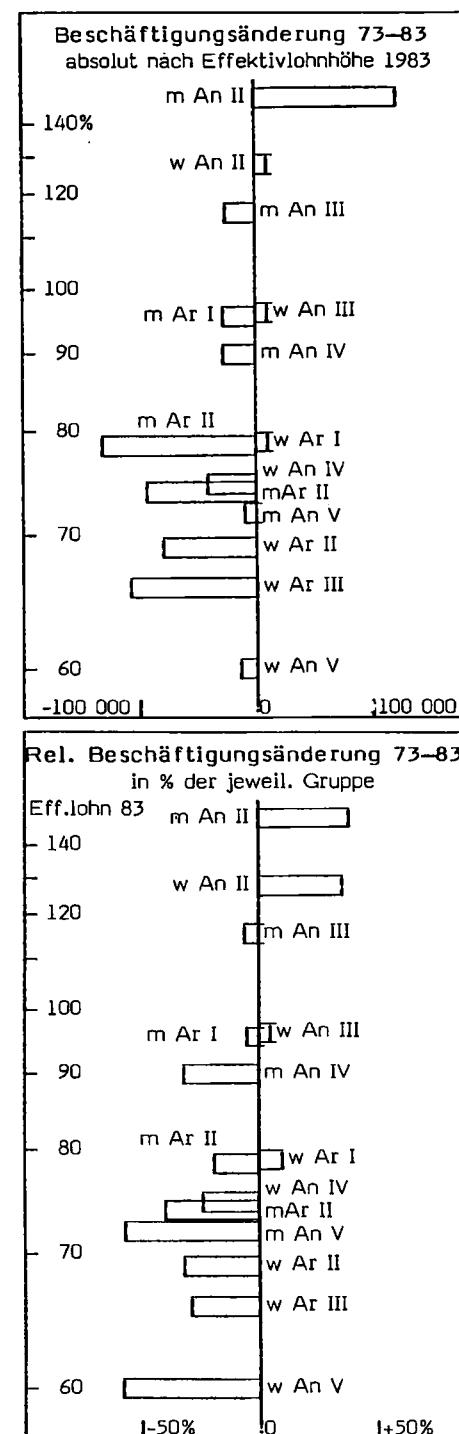
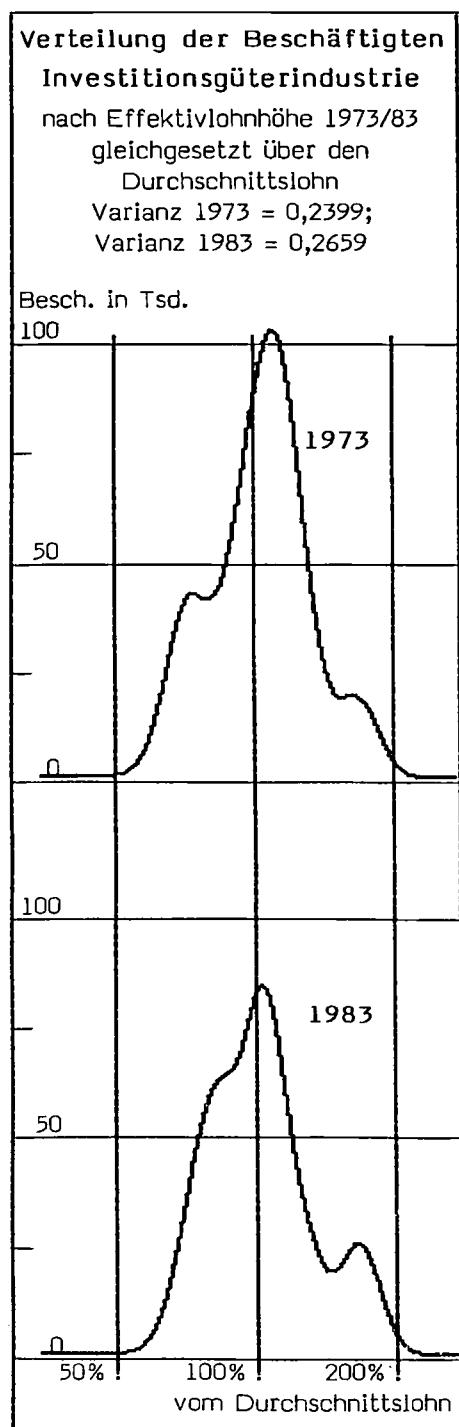
Die Beschäftigungsänderungen, dargestellt in den beiden Schaubildern in der mittleren Spalte, zeigen im einzelnen diese "linksschiefe" Entwicklung, d.h. die Beschäftigung ist bei den unteren Einkommen zurückgegangen, bei den höheren Ein-

kommen dagegen gestiegen. Aus der Tabelle ist ebenfalls ersichtlich, daß das relative Gewicht der besser verdienenden Schicht von Angestellten gestiegen ist. Während die Anteile aller unter dem Durchschnittslohn verdienenden Arbeiter sank, machen die gymnasial oder akademisch gebildeten Angestellten inzwischen gut ein Viertel aller Beschäftigten aus.

Auch wenn durch weitere Untersuchungen in den folgenden Heften noch zu klären sein wird, wie die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung in verschiedenen Branchen verlief, ob die Verschiebungen eher allmählich oder, wie zu vermuten ist, vor allem in den letzten Jahren er-

folgte, ist eine Schlußfolgerung schon möglich:

Die schlechtest verdienenden Teile der Lohnabhängigen werden eine dringend erforderliche besondere Anhebung ihrer Einkommen über die Aufstellung von Festgeldforderungen kaum mehr durchsetzen können. Tatsächlich muß sich die Arbeiterbewegung darauf einstellen, daß für die Durchsetzung aller wesentlichen Interessen der hart arbeitenden Lohnabhängigen Bündnisse nötig sind mit den eher in "Verantwortung" Tätigen. So scheinen z.B. bei Lohnforderungen Sockel- plus Prozent- oder Mindestforderungen ein gangbarer Weg zur Durchsetzung der verschiedenen Interessen. — alk)



Beschäftigte und Effektivlöhne nach Leistungsgruppen

Lei- stungs- gruppe	1973		1983	
	Lohn in DM	Anteil an den Besch.	Lohn in DM	Anteil an den Besch.
männliche Arbeiter				
I	1 784	31,2%	3 105	34,1%
II	1 550	17,6%	2 537	16,0%
III	1 399	6,1%	2 386	4,1%
weibliche Arbeiter				
I	1 329	0,4%	2 555	0,5%
II	1 156	6,4%	2 226	4,9%
III	1 095	9,3%	2 117	7,4%
männliche Angestellte				
II	2 644	8,0%	4 983	12,5%
III	2 037	10,4%	3 776	10,9%
IV	1 557	2,3%	2 918	1,7%
V	1 203	0,1%	2 322	0,1%
weibliche Angestellte				
II	2 183	0,4%	4 203	0,7%
III	1 639	2,9%	3 125	3,3%
IV	1 257	4,4%	2 411	3,8%
V	986	0,6%	1 934	0,3%
insges	1 672	100%	3 148	100%

Quelle: Fachserie 16, Reihen 2.1. und 2.2 des Statistischen Bundesamtes; Fachserie 4, Reihe 4.1.1 (die Summe der Anteile kann wegen Rundung geringfügig von 100% abweichen). Die Effektivlöhne der Arbeiter sind auf Grundlage der Bruttowochenverdienste errechnet, so daß Überstunden und Kurzarbeit bestimmend in die Lohnhöhe eingehen. Die Leistungsgruppen bedeuten:

- Arbeiter
- I Facharbeiter
- II angelernte Arbeiter
- III ungelernnte Arbeiter
- Angestellte
- II in verantwortlicher Tätigkeit mit eingeschränkter Dispositionsbefugnis
- III mit besonderen Fachkenntnissen
- IV einfache Tätigkeit mit abgeschlossener Ausbildung
- V einfache, ungelernnte Tätigkeit

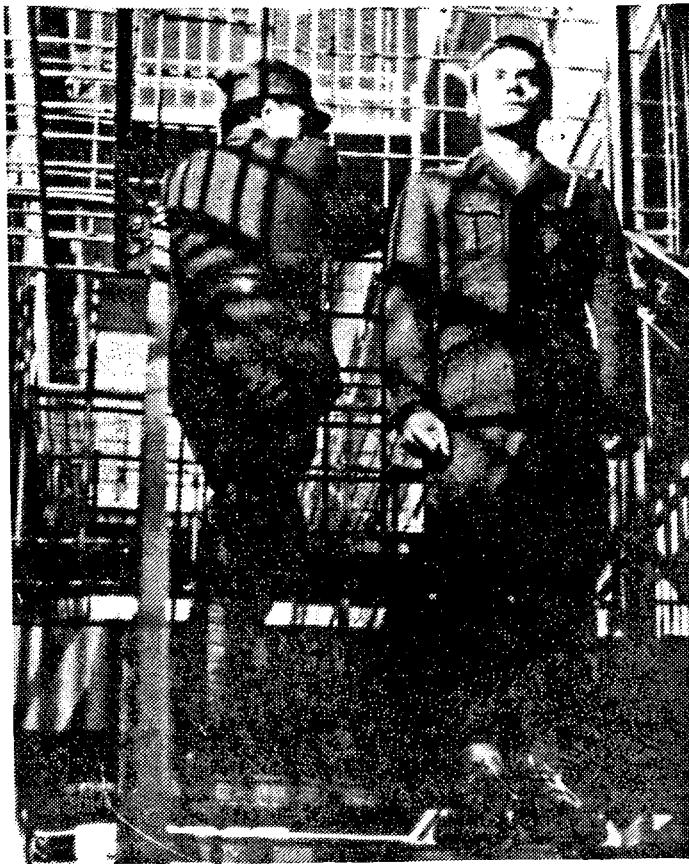
DDR-Spielfilm nach dem Roman von Hermann Kant

DER AUFENTHALT

Der DDR-Spielfilm zeigt am Anfang, wenn der Titel eingespielt wird, ein Bild, das er zum Ende des Films wiederholt: den neunzehnjährigen Mark Niebuhr, einen in Polen festgenommenen Soldaten der Nazi-Armee, der allein auf einem Bahnsteig zurückbleibt. Die anderen Gefangenen ziehen ab. Eine polnische Frau hatte auf Mark Niebuhr gezeigt, ihn beschuldigt und von den Soldaten, die die Gefangenen bewachen, verlangt, ihn aus dem Gefangenentransport herauszuholen. Beim Film-Beginn drückt die erwähnte Szene aus, daß M. Niebuhr sich alleine gelassen fühlt und er bei denen bleiben will, zu denen er bis dahin gehörte. Bei der Wiederholung dieses Bildes am Filmende hat der Zuschauer den Eindruck, daß M. Niebuhr sich nicht dem Trupp weiter anschließen will, sondern bereit ist, in die entgegengesetzte Richtung zu gehen, in die, die vor ihm liegt.

Eingeschlossen in diesen Filmrahmen ist der Bericht über M. Niebuhrs 13monatigen Aufenthalt im Zentralgefängnis von Warschau. Er wird verdächtigt, die Tochter der ihn anklagenden Frau 1944 in Lublin erschossen zu haben. Er fühlt sich unschuldig: Mit diesem Verbrechen der Nazi-Wehrmacht habe er nichts zu tun, denn er sei erst im Januar 1945 nach Polen an die Front geschickt worden. Als er in eine Zelle mit Kriegsverbrechern gesteckt wird, verwahrt er sich dagegen, er gehöre hier nicht her.

Sechs Millionen Polen sind von den Soldaten der Nazi-Wehrmacht und den Mitgliedern der SS-Organisationen zwischen 1939 und 1945 umgebracht worden. In dieser Zelle zusammengepercht sind SS-Mörder von Auschwitz, Vergessungsfaschisten von Treblinka, Geisel-Mörder, Folterer, Verantwortliche für den Transport von Millionen von Juden zu den Vernichtungslagern. Alle lehnen sie eine Verantwortung für ihre Verbrechen ab. Ihre Rechtfertigungen kreisen darum, daß sie dem herrschenden Gesetz oder dem Befehl gemäß gehandelt haben. In der Zelle halten sie eine militärische Ordnung aufrecht, da sie "eine



Hermann Kant: "Mir aber ist spätestens dann, als ich antifaschistisch aktiv wurde, klar geworden, daß ich mit der Gefangenschaft eine Chance bekommen hatte, weil sie mich aus einer viel tieferen Gefangenschaft befreit 'hatte.'

"Notgemeinschaft" gegen "den Polen" sichern müßten.

Als M. Niebuhr sich der Disziplin dieser "Notgemeinschaft" nicht unterwerfen will, wird er von den Gefangenen bestraft, aber nicht. Der Film entwickelt dann in einzelnen Stationen den Gegensatz von M. Niebuhr zu dieser "Notgemeinschaft".

In dem Roman "Der Aufenthalt", nach dem der Film gedreht wurde, läßt der Verfasser H. Kant den M. Niebuhr seine Bewußtwerdung formulieren. Er begreift sich "als einen von den Menschen, ohne die Unmenschlichkeit nicht gegangen wäre". Die Filmautoren lassen M. Niebuhr diese richtige Erkenntnis nicht ausdrücklich sagen. Sie lassen ihn eine Schlußfolgerung ziehen: Er wehrt sich. Als ihm vorgeworfen wird, er paktiere mit dem "Feind", "dem Polen", verweigert er, auf diese Vorwürfe zu antworten. SS-Leute foltern ihn daraufhin in der Nacht. Obwohl er sich in tödliche Gefahr begibt, schlägt er zurück. Er zerquetscht einem der Folterer zwischen Wand und Eiszapfen die Hand. Dieser

verspricht, M. Niebuhr würde nicht lebend die Zelle verlassen. Der Film löst die dramatische Zusitzung so auf, daß Niebuhr am folgenden Tag entlassen wird, weil jetzt feststeht, daß er an dem Mord in Lublin nicht beteiligt war.

In dem Zurückschlagen von Niebuhr verknüpft der Film Auflehnung gegen persönliche Unterdrückung mit einem Angriff auf das faschistische Unterdrückungsregime schaft, kristallisiert und fortgesetzt in dieser Sorte Zellengemeinschaft. Diese Verknüpfung des Films geht über Niebuhrs Erkenntnis in dem 1976 veröffentlichten Roman hinaus: "So reichte es gerade zur Erschütterung von einiger Meinung. Zum Erwerb einiger Haltung. Zum Verdacht gegen einige Gültigkeiten."

Wer den Film sehen kann, sollte ihn anschauen. In westdeutschen Filmen vermeiden die Autoren schon im Ansatz Begründungen für die Ansicht, wer den Faschismus verhindern und beseitigen will, muß auf Umsturzung der hier herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse drängen. — (gba)

"DA WERDEN WEIBER

ZU ..."

Wen interessiert, was der "PR-Manager eines großen Industriebetriebs" – so wird der Autor des Science-Fiction "Krieg der Geschlechter" vorstellt – sich für Gedanken macht über die allmählich in seine Etagen eindringenden Konkurrenten weiblichen Geschlechts, der mag das im Heyne-Verlag erschienene Buch lesen. "Militante Feministinnen" übernehmen die Macht und die ganze Welt wird von ihnen in "Männerstaaten" und "Frauenstaaten" gespalten. So jedenfalls die abgeschmackte Vorstellung des Autors, mit der er dann die Schrecken vorführen kann, die drohen, wenn bei dem gegenseitigen Vernichtungswettbewerb der Leistungsträger der Wirtschaft geschlechtliche Gleichheit hergestellt würde. Aber er hat's sich damit auch schon eingereicht, daß seine Zukunftswelt entsprechend seiner reaktionären Vorstellung endet: Die Liebe ... Der ewige Naturtrieb obsiegt, nachdem der Leser noch von weiteren Segnungen der kapitalistischen Gesellschaft erfuhr, die auf keinen Fall gefährdet werden dürften: Das Individuum sei bedroht, da die "Frauendiktaturen" den Hungertod beseitigt hätten, denn "Gleichförmigkeit herrschte und ersticke das individuelle Streben nach Glück". So endet denn der wüste Traum einer Führungskraft der deutschen Wirtschaft in der Gegend von Seite 305: "Frank umschlang ihren zarten Körper." (Hans-Jürgen Raben, Krieg der Geschlechter, Heyne, SF 4061, 6,80 DM – alk)

MACLEAN WEICHT

GRENZEN AUF

Warum MacLeans Agententhriller von politischen Beamten und Managern gern gelesen werden, läßt sich an seinem jüngsten Werk "Hölleflug der Air Force I" demonstrieren. Es regt die Überlegungen interessierter Leute an, wie ein Zutritt zu den Ländern erreicht werden kann, die, wie sie gern verbreiten, unter der Knute der Sowjets seufzen und selber nicht die Einsicht haben, etwa NATO-Truppen in ihrem Land gut zu finden. Zur Lösung des Problems, das z.B. allen, die im Ostgeschäft tätig sind, auf der Seele liegt, braucht man eine Behörde, die Verbrecher

jagt, die "die Sicherheit von Nationen und die soziale Ordnung bedrohen", die als Unterorganisation der UNO in New York sitzt und eigene Agenten hat. Ein solches Amt ist in der Lage, einen Verbrecher zu erwischen, der mit Hilfe eines Doppelgängers des Flugzeuges des US-Präsidenten entführt, als gerade die OPEC-Minister damit zu wichtigen Gesprächen in die USA fliegen. Es gilt, den KGB auszumanövrieren, der den Verbrecher benutzt, und das Show-down in Jugoslawien zu veranstalten. Der Leiter der UNACO (United Nations Anti-Crime Organization), Philpott, und der echte US-Sicherheitsoffizier dürfen in Jugoslawien operieren, das ja Mitglied der UNACO ist. MacLean betont unentwegt die Harmlosigkeit der beiden: "Ganze Streitmacht", murmelt Philpott. "Einer, der über die besten Jahre schon hinaus ist, und ein Flieger, den sie übel zugerichtet haben, ich bitte dich!" Nun ist schlecht zu übersehen, daß vor der dalmatinischen Küste Sonja, Philpotts Mitarbeiterin, kreuzt. Es gelingt ihr, "die Jugoslawenkraft der Autorität der UNACO einzuschüchtern". "Mit einem beachtlichen Einsatzkommando der Marine im Rücken" setzt sie dann "auf die ganz harte Tour" auch noch einen NATO-Kommandanten durch. Damit läßt sich dann doch mehr erledigen als nur ein Terrorist. Nebenbei wird die von der UdSSR in Jugoslawien aufgebaute "ultralinke" Guerrillatruppe, die die Geiseln bewacht, liquidiert. (Alistair Mac Lean, Hölleflug der Air Force I, Heyne TB 6332, 6,80 DM – anl.)

OFFIZIERE GEGEN VER-

WEIGERUNGSAUFRUF

Auf Initiative des Begründers der "Inneren Führung" und des "Staatsbürgers in Uniform", General a.D. Graf Wolf von Baudissin, jetzt Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, haben Bundeswehroffiziere Aufsätze gegen die "Heilbronner Erklärung" geschrieben. Diese sind im April in der vom SPD-Bundestagsabgeordneten Freimut Duve herausgegebenen Reihe rororo aktuell veröffentlicht worden. Mit der von Günter Grass verfaßten Erklärung hatten am 17.12.83 19 Schriftsteller Soldaten und Reservisten

zur Verweigerung des Wehrdienstes aufgerufen, "bis die Bundesrepublik frei von Massenvernichtungs- und Angriffswaffen ist." Die Unterzeichner der Erklärung bejahren darin zwar grundsätzlich den "Verteidigungsauftrag" der Bundeswehr, halten den Wehrdienst aber seit Stationierung der Mittelstreckenraketen für verfassungswidrig. Baudissin steckt im ersten Beitrag den Rahmen für die Stellungnahmen der übrigen Offiziere ab: "Wer meint, Bündnis und Regierung verlangten der Bundeswehr verfassungswidrige Funktionen ab, muß sich an die entsprechenden Organe wenden, die darüber zu befinden bzw. zu entscheiden haben. Ungehorsam sein bzw. Widerstand leisten kann der Soldat nur im grundgesetzlichen Notstand." Trotzdem bestätigt er die Ernsthaftigkeit der Motive der Unterzeichner. Den Widerspruch zwischen dem grundsätzlichen Bekenntnis der Schriftsteller zur Landesverteidigung und ihrem Aufruf zur Verweigerung nutzt Baudissin für seine demagogische Argumentation: Durch den Verweigerungsaufruf würden "Menschen vom Wehrdienst ferngehalten, die aus ihrer kritischen Sicht der Dinge wertvolle Beiträge zur Zuverlässigkeit und Effizienz der Streitkräfte leisten könnten." In diesen gesetzten Grenzen bewegen sich die anderen Offiziere, Leute, die als direkte Vorgesetzte mit etwaigen Verweigerungsaktionen unmittelbar zu tun hätten. Ihre Aufsätze reichen von wohlwollendem Verständnis mit den Beweggründen der Schriftsteller bis hin zur wütenden Ablehnung. Darin, daß Verweigerungsaktionen schädlich und auf keinen Fall zulässig seien, sind sich aber alle einig. Die Qualität der meisten Artikel ist schlecht. Sie sollen wohl auch kaum neue Gesichtspunkte für die öffentliche Debatte liefern, das leisten andere. Diese Beiträge sind mehr darauf angelegt, Unteroffiziere, Leutnante und Hauptleute zu ermutigen, defaitistischen Wirkungen solcher Verweigerungsaufrufe bei den Wehrpflichtigen durch ideologische Beeinflussung entgegenzuwirken. Damit wird Einigkeit darüber vorbereitet, daß Wehrpflichtige, die trotzdem den Gehorsam verweigern, brutal unterdrückt werden. (Wehrkraftersetzung, rororo aktuell 5435, DM 7,80 – clm)

Faschismus

DIE REAKTION VERSTECKT IHRE VERGANGENHEIT

Der Wasserkäfersteig im Westberliner Villenstadtteil Zehlendorf ist eine noble Adresse. Am Ende der Straße aber hebt sich ein Grundstück von den anderen ab. Bewaffnetes Wachpersonal, NATO-Draht, elektronische Wachsysteme und gleichendes Halogenlicht in der Nacht sollen "Unbefugtes Betreten" (so die Warnschilder) des Grundstücks verhindern. Äußerlich unscheinbare Gebäude im Landschulheimstil verbergen unter meterdickem Beton gelegene zweistöckige Bunkeranlagen. Hierin befindet sich in den Räumen der ehemaligen Abhörzentrale der Gestapo das vom US-State Department verwaltete Document Center.

Dieses Document Center umfaßt als Kernstück das sogenannte NSDAP-Hauptarchiv. In ihm sind 95% aller Parteimitglieder registriert, einschließlich Aufnahmeantrag und Schriftwechsel. Laut Daniel Simon, dem Direktor des Document Center, finden sich in den Bunkern des Archivs 600 000 Akten. Weiterhin werden in dem Archiv sämtliche Unterlagen der SA, des NS-Lehrerbundes und der Reichskultkammer aufbewahrt, einschließlich Korrespondenzen und Beurteilungen über faschistische Kader. 150 000 Gerichtsakten befinden sich außerdem hier, einschließlich der Urteile des Volksgerichtshofes gegen Antifaschisten. Auf 101 Mikrofilmen sind die Daten aller faschistischen Richter abgespeichert, auf 909 Filmrollen die von NS-Offizieren.

Seit 38 Jahren hat die US-Regierung dieses Archiv in ihrem Besitz. In diesen 38 Jahren hat die westdeutsche Reaktion alles versucht, um zu verhindern, daß der Inhalt der über 25 Millionen Karteikarten und Aktenordner an die Öffentlichkeit gerät. Nachdem in den fünfziger Jahren aufgrund des entschiedenen Widerstandes vor allem der UdSSR der Vorstoß der Adenauer-Regierung gescheitert war, das Archiv zu vernichten, hat die BRD-Regierung bisher erfolgreich öffentlichen Zugang zu dem Archiv mit dem Argument des Datenschutzes verhindert. Zutritt erhält ein Westberliner nur mit Genehmigung des Innenministeriums. Ausländer müssen sich an die US-Regierung wenden, wobei nur Bürger aus einem mit den USA befreundeten Staat überhaupt eine Zutrittsberechtigung erhalten können. Anträge von Wissenschaftlern aus der UdSSR, der DDR und anderen Staaten des RGW werden seit 38 Jahren sämtlich abgelehnt.

Die Reaktion hat gewichtige Gründe für dieses Verhalten. Nach Untersuchungen des Document Center beträgt das Durchschnittsalter der ehemaligen SS-Angehörigen heute 66 Jahre. Dort, wo es gelang, Informationen aus dem Document Center über heute in der BRD tätige Politiker herauszubekommen, endeten deren Karrieren schnell. So im Fall des ehemaligen "Landesvaters" Filbinger (Nazi-Marinerichter), des niedersächsischen Justizministers Puvogel, der einst in seiner Doktorarbeit eine "Daseinsberechtigung innerhalb einer Gemeinschaft nur einem rassischem wertvollen Menschen" zugestand, oder des engsten Beraters Adenauers, Globke, mit seiner faschistischen Vergangenheit.

Aus diesen Gründen hat die BRD-Regierung bisher auch alle Verhandlungen mit der US-Regierung über eine Übernahme des Archivs durch westdeutsche Stellen scheitern lassen. Sie will einer von den USA vorgeschlagenen Benutzerordnung, die den internationalen Zugang aus den imperialistischen Staaten sichern soll, nicht zustimmen. Hierin steht auch die SPD der CDU/FDP zur Seite. 1976 erklärte SPD-Wischnewski, als Staatsminister in Regierungsverantwortung: "Die Bundesregierung hält es zur Zeit nicht für opportun, die Verhandlungen in dieser Sache (Übernahme des Document Center, d. Red.) konkret fortzuführen." 1978 stellte der "Vorwärts" fest, das Document Center sei eine "heiße Kartoffel, die keiner anpacken will." Und obwohl der damalige BRD-Innenminister Baum im Herbst 1979 versprach, das Document Center werde "spätestens 1981 von deutschen Stellen übernommen werden", berichtete die Frankfurter Rundschau im November 1980, daß die Übergabe des Archivs an Bonn weiterhin fraglich bleibe. Seitdem hat sich die Bundesregierung zur Übernahme nicht mehr öffentlich geäußert.

Seit ihrer Gründung fordert die DDR, die Geheimhaltung der Akten aus dem Faschismus aufzugeben. Zuletzt wandte sie sich

1979 an die Bundesregierung mit der Forderung, die Akten aus dem Document Center allgemein öffentlich zu machen. Der ehemalige Chefankläger bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, Robert W. Kemper, erklärte dazu, in einem Interview auf die Forderung der DDR angesprochen: "Es muß zunächst dafür gesorgt werden, daß die Akten nicht geheimgehalten werden... Ich glaube aber nicht, daß in puncto Verbrechen sehr viel festgestellt werden kann. Es wird jedoch sehr viel anderes festgestellt werden können; was gerade am Rande von Verbrechen ein Rolle spielt. Es werden auch bestimmte Feststellungen und Vorkommnisse in den letzten Jahren klarer festgestellt werden können, wenn die früheren Akten ... ausgewertet werden."

Ebenfalls 1979 wandte sich die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) mit einem Offenen Brief an die Bundesregierung – aus Anlaß der wiederaufgenommenen Ermittlungsverfahren gegen 60 Richter und Ankläger des Volksgerichtshofes – mit der Forderung, das Document Center zu übernehmen und die Akten nicht länger geheimzuhalten. Ebensowenig wie auf den Vorstoß der DDR reagierte die Bundesregierung auf diese Initiative. Quellenhinweis: versch. Ausgaben von Frankfurter Rundschau, Neues Deutschland, Spiegel, Volksblatt Berlin, Wahrheit – (kla)

USA 1939 – 1945

MILITÄRPOLITIK UND ARBEITER- UND SOLDATENBEWEGUNG

1934 wurde die US-Armee an drei Brennpunkten des Klassenkampfes eingesetzt: nämlich gegen den Textilarbeiterstreik, der in Kalifornien sowie in weiteren acht Bundesstaaten im Südbzw. Nordosten der USA gleichzeitig durchgeführt wurde; sodann gegen den Generalstreik in bzw. um San Francisco und schließlich in Minneapolis, wo der dortige Gouverneur gegen den Transportarbeiterstreik den Ausnahmezustand erklärt bzw. über die gesamte Stadtregion das Kriegsrecht verhängt hatte. (1)

Die Personalstärke der sogen. regulären Einheiten der US-Armee belief sich (seit den 20er Jahren annähernd konstant) zu diesem Zeitpunkt auf ca. 130 000 = 140 000 Mann. Die daneben bestehenden Einheiten der "Nationalgarde" beruhnten auf einem bürgerlichen Militärsystem mit einer monatlichen Dienstpflicht von mindestens fünfmal ein bis zwei Stunden. Sie waren den Gouverneuren der einzelnen Bundesstaaten unterstellt und sollten bereits in den 20er Jahren (zusammengefaßt) die US-Armee um weitere 435 000 Mann ergänzen – tatsächlich belief sich aber ihre Ist-Stärke in diesen Jahren nur auf etwa 160 000 – 170 000 Mann. Für die 30er Jahre kann von ungefähr derselben Personalstärke dieser Nationalgarde ausgegangen werden, da sie erst 1940 auf 225 000 Mann (neben den "regulären" Einheiten: 1937 = 180 000, 1940 = 250 000 Mann) aufgestockt wurde.

Nach einer Meldung der Nachrichtenagentur AP vom 18.9. 1934 beteiligten sich alleine in den drei südöstlichen Bundesstaaten Georgia und Süd- bzw. Nord-Carolina insgesamt 421 000 Textilarbeiter an jenem Streik, von dem es heißt, er sei "ohne Zweifel (die) größte einzelne Auseinandersetzung in der Geschichte der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung" (2) gewesen; und zwar wandten die Textilarbeiter in allen betroffenen Bundesstaaten die Taktik der "fliegenden Schwadronen", d.h. des Einsatzes hochmobiler (PKW- bzw. LKW-gestützter) Konvois an, welche die gleichmäßige Einhaltung des Streiks in allen Produktionszentren sicherstellten – notfalls durch Sprengung von Zufahrtsstraßen bzw. Fabrik-Generatoren (mit Dynamit). Zur Niederkämpfung dieses Streiks wurden allein in Süd-Carolina neben den bereits mobilisierten 15 000 Hilfssheriffs zusätzlich 10 000 Soldaten eingesetzt. Über Georgia wurde der Ausnahmezustand verhängt, und Massenverhaftungen bzw. Inhaftierungen der dortigen Textilarbeiter in einem "Konzentrationslager" wurden vorgenommen. (3) Außerdem wurden – so z.B. im Nordosten – Streikbrecher-Fabriken von MG-bewaffneten Regierungstruppen verteidigt und eine ganze Stadt (Woonsocket/Rhode Island) unter Kriegsrecht gestellt: "Die Situation entwickelte sich rasch zu einem Bürgerkrieg (4)." Trotz der schließlichen Niederwerfung der Textilarbeiter hat die 1934 offenkundig gewordene Tatsache, daß eine einzige Ab-

teilung der US-Arbeiterklasse die gesamte US-Monopolbourgeoisie bzw. deren Bundesregierung nahezu an den Punkt der vollständigen Ausschöpfung bzw. Überdehnung sämtlicher Bürgerkriegs-Reserven trieb, ganz wesentliche Auswirkungen auf die Expansions- bzw. auswärtigen Interventionsabsichten des US-Imperialismus (Ende der 30er/Anfang der 40er Jahre) gehabt:

Denn sie schürte bzw. nährte die öffentlichen Zweifel – innerhalb und außerhalb des Kongresses bzw. Senats – an der gleichsam doppelten Fähigkeit der US-Bundesregierung, im Inneren der USA jegliche soziale Rebellion militärisch erfolgreich befrieden zu können und gleichzeitig sowohl eine mehrere Millionen Mann umfassende Wehrpflichtigen-Armee mobilisieren wie auch, gestützt auf dieses Werkzeug, militärisch erfolgreich außerhalb der USA intervenieren zu können. Dieses "isolationistische" Lager innerhalb der öffentlichen Meinung verband sich daher zwar einerseits mit dem von ihm der "Kriegstreiberei" bezichtigten "interventionistischen" Lager in allen Maßnahmen einer Burgfriedens-Politik gegen die US-Arbeiterbewegung, so z.B. bei der Schaffung jener patriotischen "Komitees gegen un-amerikanische Umrüste" (1938) oder bei der öffentlichen bzw. parlamentarischen Absegnung des sogenannten "Alien Registration Act" (Ausländer-Erfassungs-Gesetz) vom 20.6. 1940. (5) Letzteres stellte eine erheblich verschärzte Neu-Auflage der bereits im 1. Weltkrieg angewandten Gesetzgebung gegen alle Arten "subversiver Aktivitäten" dar.

Andrerseits aber ließ sich dieses "isolationistische" Lager seinerseits lieber zigmals von Präsident Roosevelt des unpatriotischen Langmuts hinsichtlich der reichsdeutschen U-Bootskriegsführung gegen US-Schiffe bezichtigen, als auch nur einen Hauch der Zustimmung zur US-Intervention in den 2. Weltkrieg von sich zu geben. Vor diesem Hintergrund spricht daher nahezu alles für den Tatsachengehalt jener öffentlichen Vermutung: daß nämlich die seinerzeitige US-Bundesregierung durch die absichtliche Aussetzung der Flotte in Pearl Harbour (Hawaii) – als "Köder" für einen japanischen Überraschungsangriff – jenen offiziellen Kriegsgrund gewinnen wollte, den sie dann auch am 7./8. 12. 1941 erhielt. (6)

Obwohl es im anschließenden Zuge der seinerzeitigen Burgfriedens-Politik gelungen war, die Führungen der beiden Gewerkschaftsverbände A.F.L. und C.I.O. im Rahmen einer Regierungskommission ("National War Labor Board") für die patriotische Hinnahme der Ausdehnung der Arbeitszeit, des Streikverzichts und eines Lohnstopps zu gewinnen, da kam es trotzdem während des gesamten 2. Weltkrieges zu Arbeitsniederlegungen: "In den 44 Monaten nach Kriegseintritt der Vereinigten Staaten gab es 14 471 Streiks, an denen 6 774 000 Arbeiter beteiligt waren – mehr als in irgendeiner anderen Periode von vergleichbarer Länge in der Geschichte der Vereinigten Staaten." (7)

Diese Kämpfe der US-Arbeiterbewegung (unter den Bedingungen der Ausnahmegesetze des Krieges) banden einen gewissen Teil der militärischen Reserven der US-Monopolbourgeoisie an ihrer inneren – sozialen – Front. Zu diesem Tatbestand gesellte sich ein weiterer, nicht minder explosiver, der ebenfalls die innere Stationierung bzw. Zurücklassung von Streitkräften erzwang: unter den gut 10% der Gesamtbevölkerung ausmachenden Afro-Amerikanern hatte zu Beginn der 40er Jahr eine Zuzugsbewegung in die Zentren der seinerzeitigen Rüstungsproduktion eingesetzt, insofern dort erhebliche Nachfrage nach Arbeitskraft und einige Aussicht auf höhere Entlohnung bestand. Im Gefolge dieser inneren Immigration in die Industrie-Regionen entstand schlimmer Mangel an Wohnraum bzw. öffentlichen Versorgungsleistungen etc. etc. 1943 kam es daher zu 242 Rebellionen der Afro-Amerikaner gegen ihre elende Lage bzw. gegen die kommunalen Behörden und ihre Polizeiorgane in insgesamt 47 Städten – allein in Detroit währte diese Rebellion fünf Tage lang und legte die gesamte Rüstungsproduktion lahm: "Die Ordnung wurde erst wiederhergestellt, nachdem Bundesstruppen in die Stadt einrückten." (8)

Neben dieser Rebellion der afro-amerikanischen Teile der Arbeiterbevölkerung war es gleich zu Kriegsbeginn zu allerlei Wehrdienst-Verweigerungen innerhalb dieser Minderheit gekommen: "Mehrere hundert schwarze Kriegsdienstverweigerer ... kamen ins Gefängnis (9). Was schon das Mißtrauen gegenüber der militärischen Moral bzw. Zuverlässigkeit der Mehrheit der wehrpflichtigen (weißen) US-Arbeiterjugend auf Seiten der US-Mono-

polbourgeoise aufgrund der Klassenkampferfahrungen der 30er Jahre offenkundig erheblich, so schlug dieses Mißtrauen in Bezug auf die insgesamt 504 000 (während des 2. Weltkrieges rekrutierten) Afro-Amerikaner in nackte Angst um: Erstens wurden sie nahezu systematisch aus allen Kampftruppen herausgehalten und nur in Dienstleistungs-Funktionen aller Art eingesetzt; zweitens wurde ihr auswärtiger Einsatz von den betreffenden Kommandeuren mit dem Hinweis auf die Gefahr für die Moral und die Effizienz dieser Truppen verhindert; und drittens wurden sowieso von vorneherein 425 000 von diesen 504 000 afro-amerikanischen Soldaten innerhalb der USA in rassengetrennten Kasernen faktisch interniert. Die Folge davon war eine Kette ununterbrochener Rebellionen dieser Soldaten, die in regelrechte Schlachten mit Polizei-Einheiten kulminierten bzw. – wie ein Memorandum des Kriegsministeriums festhält – zur Beseitigung und geheimen Lagerung von Munition durch die meisten dieser afro-amerikanischen Soldaten führte. (10)

Alle diese oben wiedergegebenen Faktoren, welche die Innere Front der US-Monopolbourgeoise und ihrer Bundesregierung bestimmten, haben zugleich jene – auf die auswärtige Interventionsstreitmacht gestützte – Militärpolitik bestimmt: Studiert man die vollständige Serie aller (täglichen) Einsätze bzw. Operationen der US-Streitkräfte im Verlaufe des 2. Weltkriegs (11), so fällt auf, daß die US-Militärpolitik überwiegend bestrebt war, militärische Erfolge durch die see- bzw. landgestützte (Bomber-)Luftkriegsführung zu erlangen. Oder umgekehrt: es fällt auf, daß diese Militärpolitik überwiegend bestrebt war, sich nicht – jedenfalls nicht hauptsächlig – auf die Landkriegsführung zu stützen bzw. nicht stützen zu müssen. Mit anderen Worten, sie war in Verfolgung der Zwecke ihrer auswärtigen Intervention bestrebt, sich nicht auf die zweifelhafte Moral bzw. militärische Tüchtigkeit ihrer wehrpflichtigen Masseninfanterie abstützen zu müssen – einer Masseninfanterie von Wehrpflichtigen, die zu erheblichen Teilen über Klassenkampferfahrungen hinsichtlich der Bürgerkriegs-Funktionen der US-Army verfügte (eine Tatsache, welche die US-Monopolbourgeoise bzw. ihre Bundesregierung durch die frühzeitige Verabschiedung bzw. Anwendung ihrer Anti-Subversions-Gesetzgebung selbst eingestanden hatte). Es läßt

sich somit hinzufügen: Jene Militärpolitik war tatsächlich strategisch darum bemüht, eine (Land-)Kriegsführung zu vermeiden, die ihr aufgrund der defätistischen Einstellung ihrer Massen-Infanterie nicht nur militärische Niederlagen, sondern (im Gefolge dieser Niederlagen) Meutereien an der auswärtigen Front und (in Verbindung damit) den Bürgerkrieg an der inneren Front bescheren mochte.

Diese US-Militärpolitik war also – so läßt sich zusammenfassend festhalten – bestrebt, im Angesicht aller dieser o.a. politischen Gefahren gleichwohl die eigene imperialistische Kriegs- bzw. Interventionsfähigkeit zu bewahren, und zwar durch hauptsächliges Sichstützen auf die (Bomber-)Luftkriegsführung. Dabei muß außerdem festgehalten werden, daß die öffentliche Meinung über die prinzipielle Schwäche dieser verabsolutierten Luftkriegsführung keineswegs im Unklaren war: Denn bereits im Juni 1941 hatte H.W. Baldwin, der militärische Sachverständige der "New York Times", gegenüber der Roosevelt-Regierung festgestellt, daß Luftstreitkräfte nicht "in der Lage sind, ein Gebiet zu erobern. Die Luftwaffe ist eine furchtbare Vernichtungsmaschine, aber für sich allein könnte sie niemals ein Instrument des Sieges ... sein." (12) Und in der Tat hat jene US-Militärpolitik nur insofern einen "Sieg" zu verzeichnen, als sie sich vermittels der Anti-Hitler-Koalition auf die realen Fähigkeiten der Roten Armee (d.h. insbesondere ihrer Landstreitkräfte) hinsichtlich der Vernichtung der Hitler-Wehrmacht zu stützen wußte.

(1) Teil I s. Pol. Ber. 24/83, S. 36/37; (2) Jeremy Brecher/Streiks und Arbeiterrevolten, Amerikanische Arbeiterbewegung 1877–1970, Frankfurt 1972/1975, S. 158; (3) ders., S. 157; (4) ders., S. 154; (5) H.S. Commager (Hrsg.), Documents of American History, Bd. II, New Jersey 1973, S. 433; (6) D.E. Baines, Einzelbeitrag in: Die Vereinigten Staaten, Frankfurt/Main 1982, S. 349; (7) J. Brecher, a.o., S. 199; (8) N.A. Wynn, Einzelbeitrag in: a.o. S. 375; (9) Neil A. Wynn, The Afro-Americans and the second world war, S. 21ff; (10) A. Hillgruber, G. Hümmelchen, Chronik des 2. Weltkriegs, Kalendarium militärischer und politischer Ereignisse 1939–45; (11) Übers. Auszug aus seinem Buch "United we stand", New York 1941, zit. in G. Wirsing, Der maßlose Kontinent, Jena 1942, S. 270 f. – (huh)

FOTOGRAFIE



Aufnahmen mit Teleobjektiv in der Münchener S-Bahn, uls, München 1984

Südafrika – Garant der imperialistischen Ausbeuterherrschaft

DIE REVOLUTION IM SÜDLICHEN AFRIKA HAT STETS AUCH DIE EG ZUM GEGNER

Trotz der kürzlich erlittenen Rückschläge sind die Entwicklungsaussichten des Befreiungskampfes im südlichen Afrika, v.a. in Südafrika/Azania, gut. Zwar schränken die Verträge, die Südafrika von Angola und Mosambik erzwingen konnte, die Bewegungsfreiheit der Befreiungsorganisationen ein und erschweren es, den bewaffneten Kampf von den Nachbarländern aus zu organisieren. Doch den Aufschwung der Kämpfe im Land, der vor allem durch das Erstarken der azanischen Arbeiterbewegung gekennzeichnet ist, vermag das Regime dadurch nicht zu brechen. Schon vor Jahren sorgte sich ein westdeutscher Beobachter: "Eine gut organisierte schwarze Arbeiterbewegung kann zur Achillesferse des Apartheidregimes werden." – Die Kritik der Rolle, die die Imperialisten und vor allem die westdeutschen und westeu-

ropäischen Imperialisten im südlichen Afrika spielen, soll zur Organisierung einer besseren Unterstützung für den Befreiungskampf im südlichen Afrika beitragen.

Die EG betrachtet Afrika als "weichen Unterleib Europas"

Das "Internationale Afrika-Forum" schrieb 1977: "Die Europäische Gemeinschaft (EG) steht der Entwicklung auf dem südafrikanischen Subkontinent keinesfalls gleichgültig gegenüber, noch verhält sie sich ihr gegenüber neutral. Zu sehr sind die einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft durch wirtschaftliche und politische Interessen mit diesem Großraum verflochten, als daß sie sich mit einem reinen Beobachterstatus abfinden könnten."

Das gilt heute nicht weniger als 1977. Das weiße Siedlerregime in

Rhodesien – Zimbabwe – ist inzwischen gefallen, und der Sturz des südafrikanischen Regimes, dieser letzten Bastion der Imperialisten im südlichen Afrika, hätte für die EG weitreichende Aussichten.

Für den Warenexport der EG-Länder hat das südliche Afrika, dem die Länder Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Sambia, Südafrika/Azania, Swasiland und Zimbabwe mit einer Bevölkerung von insgesamt 77 Mio. zuzurechnen sind, eine weitaus größere Bedeutung als z.B. das imperialistische Japan (117 Mio. Einwohner). Die BRD etwa exportierte 1982 Waren für 6,8 Mrd. DM ins südliche Afrika, dagegen für 5,2 Mrd. DM nach Japan. Auch als Kapitalanlageosphäre rangiert das südliche Afrika ziemlich weit oben; die Direktinvestitionen der BRD-Monopole sind hier mit knapp 2 Mrd. DM 1982 be-

AUSSENHANDEL IM SÜDLICHEN AFRIKA: DIE EG DOMINIERT

Die unten abgedruckten Tabellen zeigen die dominierende Rolle, die die in der EG zusammengeschlossenen Imperialisten Westeuropas bei der Plünderung des südlichen Afrikas einnehmen. Ihre Importe aus und Exporte in die Region übertreffen die der USA bei weitem, teilweise erreichen die EG-Staaten einen Anteil von über 50% am Außenhandel dieser Staaten bzw. der imperialistischen Kolonialfestung Südafrika. Die einzige Ausnahme davon dürfte Angola sein. Nach Angaben von "Le Monde diplomatique" lieferte Angola 1981 72% seiner Exporte

in "westliche Länder" und bezog 77% seiner Importe aus diesen Staaten. Die EG-Kommission in Brüssel gibt für das gleiche Jahr einen Anteil der EG an den angolanischen Einfuhren von 35,7% und von 8,5% an den Ausfuhren an. Der größte Teil der angolanischen Ausfuhren dürfte weiterhin in die USA geliefert worden sein – Rohöl aus der Region Cabinda, dort gefördert von Lohnabhängigen des US-Monopols Gulf Oil.

Alle Staaten der Region lieferten den Imperialisten hauptsächlich Rohstoffe. Die BRD-Imperialisten etwa bezogen im 1.

Halbjahr 1983 aus Malawi fast ausschließlich Rohtabak, aus Mozambique Südfrüchte, Viehfutter und Tee, aus Sambia Rohkupfer, Rohzink und Rohtabak, aus Botswana zu über 90% Fleisch, aus Swasiland Fleisch, Gemüse und Obstkonserven, aus Lesotho Gemüse, Wollgewebe und Spinnereiprodukte. Auch aus der südafrikanischen Kolonialfestung bezogen die BRD-Imperialisten hauptsächlich Rohstoffe: Eisenerze (im 1. Hj. 83 1,26 Mio. t), Steinkohle (1,18 Mio. t), Chrom-, Mangan- und Kupfererze usw., insgesamt für 435 Mio. DM. Hinzu kommen Nahrungsmittelseinfuhren in Höhe von 220 Mio. DM und "Halbwaren", in der Hauptsache Rohkupfer und Eisenlegierungen, zum Preis von 383 Mio. DM.

Außenhandelsbeziehungen der Staaten des südlichen Afrika
(Angaben "Gesamt" in Mio. US-Dollar, sonst in %)

Land	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamt	EG	BRD	USA	Japan	Südaf.	Port.	UdSSR
Rep. Südafrika	2 263,3	1 413,6	Imp. (1974)	624,3	32,9	12,9	8,3	4,8	9,9	22,0
Zimbabwe	81,5	99,7	Exp. (1974)	1 229,3	10,7	4,0	38,3	7,7	1,0	26,9
Angola	44,3	1,3	Malawi (1980)	440,2	33,7	5,1	3,4	7,0	36,9	0,2
Sambia	38,6	19,8	Exp. (1980)	285,1	50,7	7,4	16,9	1,9	3,3	0,5
Mosambik	24,9	12,5	Mosambik (1977)	277,7	31,5	14,9	3,8	5,4	19,8	9,6
Malawi	16,4	39,0	Exp. (1977)	129,0	20,1	2,5	26,9	5,3	7,0	16,1
Botswana	14,5	14,9	Südafr. (1980*)	18 536,1	34,9	13,0	13,6	9,0	x	0,1
Swasiland	2,6	5,7	Exp. (1980*)	23 616,9	18,0	3,9	7,1	6,5	x	0,1
Lesotho	2,2	1,7	Sambia (1978)	628,3	46,0	11,1	7,9	4,4	6,8	0,0
			Exp. (1978)	869,2	47,9	11,5	10,2	19,2	0,1	0,3

Quelle: Außenhandel nach Ländern und Warengruppen, 1. Halbjahr 1983, Hrsg.: Statistisches Bundesamt

* Angaben für "Südafrikanische Zollunion", d.h. Republik Südafrika, Botswana, Lesotho, Swasiland; Zimbabwe: keine Angaben. Quelle: United Nations, Yearbook of International Trade Statistics, 1981

deutend höher als die in Japan (1,2 Mrd. DM) und fast so hoch wie in Asien ohne Japan und die OPEC-Staaten (2,2 Mrd. DM).

Geradezu unersetztlich aber ist den westeuropäischen Monopolen das südliche Afrika als Lieferant wichtiger und billiger Rohstoffe. Von hier beziehen die EG-Länder den Großteil der von ihnen verbrauchten mineralischen Rohstoffe. Für die BRD erklärte die damals noch SPD-geführte Bundesregierung 1981 auf eine Große Anfrage hin:

"Die Rohstoffimporte der Bundesrepublik aus dem südlichen Afrika umfassen 48 Positionen, von denen 23 jeweils mehr als 10 v.H. der Gesamteinfuhrn ausmachen und damit besondere Bedeutung erlangen. Bei Chrom, Mangan und ihren Verbindungen sowie Blauasbest schwanken die direkten Importe sogar zwischen 41 v.H. und 86 v.H. Bei Wertung deutscher Importe über Drittländer erhöht sich die Bedeutung des südlichen Afrikas als Rohstofflieferant noch weiter."

Wichtige Zweige der deutschen Wirtschaft würden ohne die stete Zufuhr der Rohstoffe aus dem südlichen Afrika, v.a. von Chrom, Platin, Mangan, Antimon, Kupfer oder Vanadium, ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt in kurzer Zeit verlieren. Mit dem Hinweis, eine 30%ige Senkung des Jahresimports von z.B. Chrom würde die Bruttoproduktion in der BRD um 25% sinken lassen, haben die Bourgeoispolitiker auch schon klargemacht, wie die chauvinistische Hetze gegen den Befreiungskampf im südlichen Afrika zu entfalten sei.

Aber noch aus einem anderen Grund erklären imperialistische Studien das südliche Afrika zu einem für die EG "sicherheitspolitisch relevanten Bereich": Um Afrika herum führt eine der Hauptschiffahrtsrouten der Welt, die für die EG von größter Bedeutung ist. 60 bis 70% ihrer Rohölimporte und z.B. 25% ihrer Nahrungsmittelimporte nehmen den Weg ums Kap herum. Von 6450 Schiffen, die 1980 ums Kap fuhren, hatten 6325 Kurs auf Europa. Auch das deutet an, daß die Bedeutung der westeuropäischen Mächte als imperialistische Mächte zu einem gewissen Grad von der imperialistischen Beherrschung des südlichen Afrikas abhängen. In den Worten eines Oberstleutnant Schilling: Es sei überhaupt nicht möglich, "die Bedeutung Südafrikas für den freien Zugang des Westens zu wichtigen Weltregionen zu überschätzen".

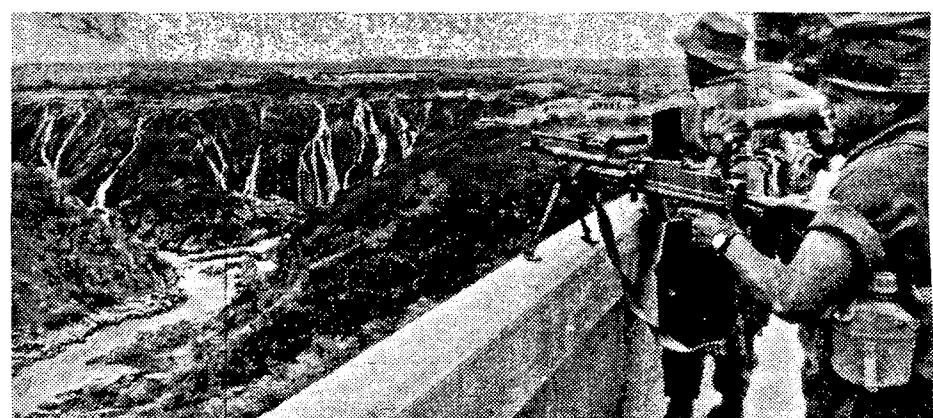
"Die Supermächte ringen um die Vorherrschaft"

In der revolutionären Bewegung war es vor einigen Jahren verbreitet,

u.a. auch die Entwicklung im südlichen Afrika unter dem Gesichtswinkel des "Ringens der Supermächte um die Vorherrschaft" zu interpretieren. Der Kommunistische Bund Westdeutschland (KBW), aus dem neben anderem auch der BWK hervorgegangen ist, schrieb z.B. über die Ereignisse in Angola:

"Durch den Aufschwung im Befreiungskampf der Völker im südlichen Afrika hat ... der sowjetische Sozialimperialismus seine Einmischung in Afrika verstärken können. Er hat im letzten Jahr durch die direkte Einmischung in Angola ... seine Position gegenüber der anderen Supermacht, dem US-Imperialismus, im Ringen um die Vorherrschaft in Afrika bedeutend verbessern können." (KVZ 17/1976, S. 3)

Diese Interpretation ignoriert die EG-Mächte und ihr Treiben vollständig. (1) Das ist schon gegenüber den USA unangemessen und gegenüber der SU durch nichts zu begründen.



Zur Verbesserung der Zusammenarbeit hat Bundeskanzler Kohl den südafrikanischen Ministerpräsidenten Botha für den 5. und 6. Juli nach Bonn eingeladen. Dieser Zusammenarbeit hat die südafrikanische Armee v.a. ihre Bewaffnung zur verdanken. (Bild: Einsatz gegen Angola)

Nimmt man den wirtschaftlichen Einfluß zum Maßstab, dann ist die Frage nach der Vorherrschaft schnell entschieden: Die EG ist der mit Abstand größte Ausbeuter und Räuber im südlichen Afrika. Die jahrhundertlange koloniale Unterdrückung der Region ist die Ursache dafür, daß die Volkswirtschaften gänzlich auf die Bedürfnisse der imperialistischen Metropolen ausgerichtet waren und noch sind. Das drückt sich zum einen in der Vereinseitigung der Produktion aus, zum anderen in entsprechend hohen Exporten (v.a. Rohstoffen) wie auch Importen (v.a. industrielle Produkte, Lebensmittel). In Anbetracht dessen läßt die vorstehende Darstellung des Außenhandels die starken Fäden erkennen, mit denen die Imperialisten in der EG wie kein anderer sonst die Länder im südlichen Afrika in ihrer Abhängigkeit halten. Die Darstellung der ausländischen Direktinvestitionen ergibt kein wesentlich anderes Bild.

Wer dient wem als "Aufmarschgebiet"?

Die Behauptung vom "Ringens der Supermächte um Vorherrschaft in ..." leitete zumeist über in die von der "besonders gefährlichen Rolle der Sowjetunion". Bezuglich des südlichen Afrikas schrieb der KBW z.B. unter der Überschrift "Sozialimperialismus: Griff nach dem Süden Afrikas": "Für die Sowjetunion ist Angola ... Aufmarschgebiet für die Expansion nach Zentral- und Südafrika." (KVZ 7/76, S. 15) Als "Beweise" für diese und ähnliche Behauptungen hielten v.a. der Freundschaftsvertrag Angolas mit der Sowjetunion, die sowjetischen Berater und die kubanischen Truppen in Angola her.

Klargestellt werden sollen an dieser Stelle nicht die Irrtümer über die sowjetische Außenpolitik, die hier zum Ausdruck kommen. Viel wichtiger ist in unserem Zusammenhang eine Klarstellung der Irrtümer

über die Bedingungen der Revolution im südlichen Afrika.

Die Behauptung von der besonders gefährlichen Rolle der Sowjetunion im südlichen Afrika bedeutet eine frappante Verharmlosung Südafrikas. Jeder unabhängige Staat im südlichen Afrika muß mit seiner Bedrohung durch Südafrika rechnen, und daß Südafrika eine Bedrohung für das gerade erst unabhängige Angola war, war auch damals unübersehbar. Im Rückblick ist jedenfalls leicht zu erkennen, daß Angola sich schützen mußte und warum es sich mit Kuba und der Sowjetunion verbündete. Zwar hatte das angolische Volk den Kolonialismus ganz aus eigener Kraft geschlagen. Den Frieden zu sichern für den Aufbau einer unabhängigen Wirtschaft – gegen ein Regime, das keine Skrupel vor Sabotage, vor der Entfesselung von Bandenkriegen, vor militärischen Überfällen kennt – war jedoch eine noch schwierigere Aufgabe. Tatsächlich haben doch weder



Die Rössing-Uran-Mine in Namibia: Ein Unternehmen britischer, westdeutscher und anderer europäischer Kapitalisten, die knapp ein Drittel der Uran-Einfuhren in die EG-Staaten liefert.

der Freundschaftsvertrag noch die Anwesenheit sowjetischer Berater und kubanischer Truppen Südafrika von seinen Aggressionen abschrecken können. Wie die Sache aber stände, hätte sich Angola nicht ins Bündnis mit der SU und Kuba begeben, ist schwer zu sagen — im-

merhin konnte es auch nicht überrollt werden.

Heute ist nicht mehr zu bestreiten, daß die kubanischen Truppen sich auf den Schutz Angolas beschränkt haben und die SU jeder direkten Konfrontation aus dem Wege gegangen ist. Umgekehrt haben al-

lerdings die imperialistischen Monopole Südafrika dazu benutzt, verlorenes Terrain wiederzugewinnen. Im Lichte der Ereignisse liest sich das obige Zitat daher wie eine zynische Rechtfertigung der imperialistischen Destabilisierungs- und Aggressionspolitik gegen Angola.

Dem südafrikanischen Regime sind eigene Aggressions- und Expansionsenergien nicht abzusprechen. Aber ebenso steht fest, daß es seinen langjährigen "unerklärten Krieg" gegen Angola, Mosambik und andere Staaten bzw. seinen offenen Krieg gegen die SWAPO ohne massive Unterstützung durch die USA und die EG kaum führen können. Die Imperialisten, allen voran Großbritannien, die BRD, Frankreich, die USA, gaben diese Unterstützung in Form von Waffenlieferungen, auf die das Regime angewiesen war, in Form von Krediten, mit denen sie den wachsenden Kriegshaushalt finanzierten, in Form forcierter Handelsbeziehungen und forcierten Ka-

ANC UND PAC: ZU DEN JÜNGSTEN ABKOMMEN

Wir dokumentieren im folgenden Auszüge aus den Erklärungen der beiden von der OAU (Organisation für afrikanische Einheit) anerkannten Befreiungsbewegungen, die in Südafrika/Azania gegen die Siedlerherrschaft kämpfen, zu den Abkommen, die die südafrikanische Regierung der Volksrepublik Angola und der Volksrepublik Mosambik aufzwingen konnte.

Aus der "Stellungnahme des African National Congress" (ANC)
Während der letzten Wochen war das rassistische und koloniale Regime Südafrikas verwickelt in eine furchtbare diplomatische, politische und propagandistische Gegenoffensive im südlichen Afrika.

Einige der Hauptziele dieser Offensive sind:
— Den ANC im ganzen südlichen Afrika zu isolieren und die unabhängigen Staaten unserer Region zu zwingen, als Pretorias Handlanger durch Schwächung des ANC, der führenden Bewegung des südafrikanischen Kampfes für nationale Emanzipation, zu agieren.
— Den bewaffneten Kampf für die Befreiung Südafrikas zu vernichten.
— Neue Brückenköpfe für das Regime in Pretoria zu gewinnen bei seinen Bemühungen, die Einheit der Frontstaaten zu untergraben, den SADCC zu zerstören und durch einen sogenannten Staaten-Bund zu ersetzen und so die unabhängigen Staaten des südlichen Afrika in seine Gefolgschaft zu zwingen und
— das Ansehen der Frontstaaten in der Kampagne des weißen Minderheitsregimes für die Verminderung der internationalen

Isolierung Apartheid-Südafrika zu nutzen und sich selbst und seinem kolonialen und faschistischen Staat Legitimität zu verleihen.

In Verfolgung dieser Ziele war das Botha-Regime bemüht, die unabhängigen Länder auf den Status seiner Bantustanschöpfungen zurückzuführen, indem sie gezwungen werden sollen, zusammen mit den Bantustans Transkei, Bophuthatswana, Venda und Transkei einen sogenannten Nichtangriffs-Pakt mit Pretoria zu schließen.

Solche Übereinkünfte, wenn sie, wie geschehen, mit einem Regime geschlossen werden, das kein moralisches oder legales Recht hat, unser Land zu regieren, können nur dazu beitragen, die unrechtmäßige Herrschaft der südafrikanischen weißen Siedlerminderheit fortzusetzen. Genau aus diesem Grund hat diese Minderheit über Jahre hinweg versucht, das unabhängige Afrika in solche Übereinkünfte zu binden.

Der African National Congress ist sich zutiefst der großen politischen, ökonomischen und Sicherheitsprobleme bewußt, denen viele der Völker unserer Region ausgesetzt sind. Die Schuld für viele dieser Probleme muß eindeutig dem Regime von Pretoria auferlegt werden ... Wir sind überzeugt, daß dieses Regime, kein Schöpfer von Gerechtigkeit und Frieden in unserer Region sein kann ...

Ein gerechter und dauerhafter Friede in unserer Region ist nicht möglich, solange die Quelle des Krieges und der Unsicherheit in dieser Gegend, das Apartheid-Regime und das unterdrückerische System, das es über Südafrika und Namibia aufrechterhält, weiterhin besteht. Das Botha-Regime weiß, daß kein Friede ausgebro-

chen ist: vielmehr nimmt es nun zu anderen Mitteln Zuflucht, um seinen Krieg für die Herrschaft über das südliche Afrika fortzuführen ...

Diese Stellungnahme wurde in voller Erkenntnis der Tatsache abgegeben, daß die Vernichtung des Apartheid-Regimes und die Befreiung von Südafrika und Namibia die grundlegende Vorbedingung für Frieden, Sicherheit und ununterbrochenen Fortschritt in unserer Gegend darstellt.

Diese allgemein anerkannte Position bestätigt erneut die Verpflichtung des Volkes von Südafrika, unter der Führung des ANC seine Offensive zu steigern, dabei alle Mittel, einschließlich bewaffneter Aktionen, für die Überwindung des kriminellen Apartheid-Regimes zu nutzen und die Macht an die Massen zu übertragen. Wir bleiben und wir werden treu bei dieser Perspektive bleiben ...

Diese Frage ist und wird im Kampf innerhalb der Grenzen unseres Landes gestellt und nirgendwo sonst. Wir erwarten, daß alle diejenigen in der Welt, die sich zu den anti-kolonialen und anti-rassistischen Kräften zählen, uns die Hand reichen, um dieses gerechte Ziel zu erreichen ...

— Alfred Nzo, Generalsekretär, für das Nationale Exekutiv Kommittee, 16. März 1984 —

(Quelle: Facts and Reports, Ausgabe G/84; eigene Übersetzung)

Aus der "Erklärung des Pan Africanist Congress von Azania zu den letzten Entwicklungen im südlichen Afrika"

Der Pan Africanist Congress von Azania beobachtet, wie der Rest des betroffenen Afrikas, mit großer Besorgnis die derzeitige Entwicklung im südlichen Afrika und betrachtet sie als das Resultat der aggressiven Destabilisierungspolitik des rassistischen Südafrika gegen die Front- und

pitalexports, womit sie überhaupt erst die wirtschaftliche Basis für die innere und äußere Aufrüstung und Kriegsführung des Regimes sicherstellten.

Imperialistische Befriedungspläne

Für die imperialistischen Monopole ist das von ihnen beherrschte Südafrika Garant für die Kontrolle über das ganze südliche Afrika und seine Reichtümer. Sie wissen genau, daß die wichtigste Entscheidung über die Zukunft der Region in Südafrika/Azania fallen wird.

Man kann davon ausgehen, daß v.a. die westeuropäischen Regierungen, die sich Ende 1983 den südafrikanischen Außenminister herbestellten, auf "Frieden" im südlichen Afrika gedrängt haben. Erstens haben sie Sorge, daß das Regime sich im Mehrfrontenkrieg zerreibt. Zweitens ist der allzu offensichtlich aggressive Charakter der südafrikanischen

Politik gegenüber den Nachbarländern ein Hemmnis für eine "friedliche Lösung" in Südafrika/Azania selbst. Die aber streben sie an.

Das hindert die EG-Mächte nicht, die militärische Intervention zum Schutz ihrer Interessen im südlichen Afrika offen zu erörtern und vorzubereiten. Gerade in der Diskussion über eine "gemeinsame Sicherheitspolitik" im Rahmen der EG taucht immer wieder das südliche Afrika als mögliches Einsatzgebiet für EG-Eingreiftruppen auf. Doch wollen sie's bis zur militärischen Intervention möglichst nicht kommen lassen. Je länger die "Lösung" herausgezögert werde, desto höher sei der Preis, den man zahlen müssen, warnte die Zeitschrift "Außenpolitik" 1981, und deshalb müsse sich der Westen für die "Mehrheitsherrschaft" engagieren. Das Kalkül dabei ist der Übergang von der Form kolonialer Herrschaft zur neokolonialen und die Herausbildung einer schwarzen Bourgeoisie und einer

schwarzen Mittelklasse, die an der Ausbeutung und Unterdrückung der azanischen Arbeiter und Bauern beteiligt werden sollen.

(1) In der Kampagne zur Unterstützung der ZANU, die auch im Rückblick von großer Bedeutung war, spielte die Theorie vom "Ringen der Supermächte ..." praktisch keine Rolle. Das ist nicht unwesentlich der ZANU selbst zu verdanken, die stets auf die gefährliche Rolle der westeuropäischen Imperialisten hingewiesen hat. — Quellenhinweis: Deutscher Bundestag, Drucksache 8/81; Europa Archiv ab Jhrg. 1976; Internationales Afrika-Forum ab Jhrg. 1976; U. Kienzle (Hrsg.), Südafrika — Weiße in der Wagenburg, 1982; H.C. Pilster, Westliche Sicherheitsprobleme in den 80er Jahren, in: "Europäische Wehrkunde" 11/80; W. Schilling, Südafrika als Problem westlicher Sicherheit, in "Außenpolitik" 4/81; Statistisches Jahrbuch 1983. — (scc, rül, uld)

Nachbarstaaten. Diese aggressive Politik, ausgeführt auf militärischem, politischem und ökonomischen Gebiet, verletzt die nationale Souveränität und die territoriale Integrität der Front- und Nachbarstaaten, und ihr wesentliches Ziel ist, diese Staaten mit dem Ziel der Ausweisung der Opfer der Apartheid und der Mitglieder der nationalen Befreiungsbewegungen einzuschüchtern.

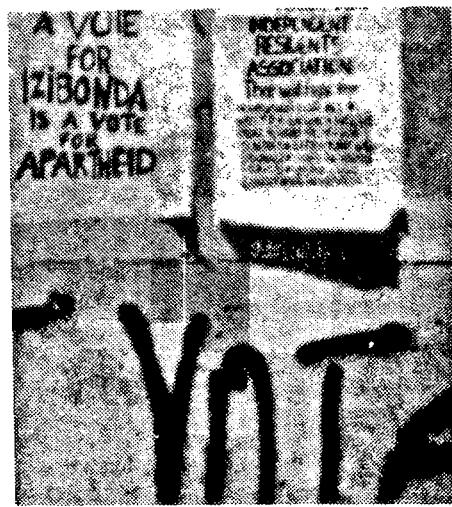
Das rassistische Regime hat die Auffassung ertönen lassen, daß der gerechte Kampf des schwarzen Volkes von Azania ausländisch orientiert und veranlaßt sei und außerhalb geplant und befohlen sei und darum ausgetrocknet werden könnte, wenn die äußere Unterstützung, der Nachschub und die Fluchtoorte für Mitglieder der nationalen Befreiungsbewegungen von Azania und Namibia beseitigt sind. Die Forderung des rassistischen Südafrika nach "Nichtangriffs-Pakten" mit Frontund Nachbarstaaten hat dieses Hauptoperationsziel.

Der Pan Africanist Congress von Azania hat wiederholt festgestellt, daß der einzige Grund für alle Probleme im südlichen Afrika die widerliche und überall verurteilte Politik des Rassistenregimes von Südafrika ist. Außerdem kann kein Friede im südlichen Afrika herrschen, bevor nicht die weiße Vorherrschaft vollständig beseitigt und das unterdrückte, ausgebeutete und beraubte Volk von Azania sein unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung voll ausübt ...

Auch wenn der PAC von Azania die Bemühungen zur Kenntnis nimmt, die die Regierungen der Volksrepublik Mosambik und der Volksrepublik Angola zur Zeit unternehmen in Verfolgung ihrer nationalen Souveränität und territorialen Integrität, hat der PAC doch ebenfalls ein Mandat des Volkes von Azania, den nationalen Befreiungskampf bis zum endgültigen Sieg

energisch fortzusetzen und zu betreiben. Jedem Versuch der Rassisten oder imperialistischer Mächte, einen Keil zwischen die nationalen Interessen der Front- und Nachbarstaaten und denen der nationalen Befreiungsbewegungen zu treiben — die auf lange Sicht ein und dieselben sind —, wird sich der Pan Africanist Congress von Azania schroff entgegenstellen und sie entschlossen bekämpfen.

Der PAC von Azania ist sich der Tatsache voll bewußt, daß das unmittelbare Ziel der Rassisten nicht ist, echten Frieden im südlichen Afrika herzustellen, sondern den bewaffneten Kampf der nationalen Befreiungsbewegungen zu liquidieren ... und später eine geo-politische Lösung nach dem Geschmack der Rassisten und der Imperialisten auszuarbeiten. Dies wird durch die Tatsache bestätigt, daß die Rassisten im Inneren die Apartheid befestigen.



Die Entscheidung über den Befreiungskampf fällt in Südafrikas/Azanias (Bild: Aufruf zum Wahlboykott)

Der PAC von Azania, der Wächter der wahren Sehnsüchte des unterdrückten, ausgebeuteten und beraubten Volkes von Azania, bekräftigt von neuem seine ernste Verpflichtung zur Zerstörung des rassistischen Kolonialregimes, und wenn er auch alle Methoden des Kampfes nutzen wird, um dieses hohe Ziel zu erreichen, sind doch der PAC und das Volk von Azania überzeugt, daß der bewaffnete Kampf in der Form des Volkskrieges die prinzipielle Form des Kampfes sein muß. Außerdem hat der PAC durchwegs daran festgehalten, daß der Hauptkampf gegen den faschistischen Kolonialismus immer im Inneren Azanias geführt wurde. Als am 21. März 1960 die unterdrückten, ausgebeuteten und enteigneten Massen von Azania, die auf den Ruf des Pan Africanist Congress von Azania reagierten, das Regime und den unterdrückerischen Staatsapparat herausforderten, kam die Herausforderung von innen und nicht von außen. Noch war dies "fremd" inspiriert. Der Aufstand von Soweto von 1976 war ein Volksaufstand im Inneren des besetzten Azanias und für diesen wurde der PAC förmlich angeklagt. Außerdem war der PAC von Azania von seiner Gründung an eine massen-orientierte Nationale Befreiungsbewegung und glaubt fest, daß seine größte Waffen gegen das unrechtmäßige Rassistenregime die breite Unterstützung ist, die er von den schwarzen Massen, die die überwältigende Mehrheit darstellen, erhielt und weiterhin erhält ...

— Veröffentlicht von: J. Mkwanazi, Sekretär für Verwaltung, Dar-es-Salam, Vereinte Republik von Tanzania, 13. März 1984 —

*Quelle: Mitteilung der Mission des PAC bei den Vereinten Nationen, eigene Übersetzung, Hervorhebungen im Org.



BDI-Jahresversammlung

Eine "Reform des Systems der Unternehmensbesteuerung" hat der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) am 14./15.5. auf seiner Jahresversammlung gefordert. Die Kapitalisten wünschen weitere Senkung ihrer Steuern, Kartelle und Fusionen sollen weniger behindert werden, Hochschulen enger mit den

Kapitalisten zusammenarbeiten, die europäische Zusammenarbeit verbessert werden. Dann könne die BRD die "technologische Herausforderung" bestehen und die Konkurrenz schlagen. Von der Regierung verlangt der BDI eine scharfe Unterdrückung der Lohnabhängigen. Sie solle "alle gesellschaftlichen Kräfte in die Pflicht nehmen".

Entwicklung der vietnamesischen Wirtschaft

Neun Jahre nach der Befreiung Südvietnams vom US-Imperialismus und der Wiedervereinigung Vietnams stehen vietnamesische Truppen in Laos und Kampuchea, ist Vietnam in einen unerklärten Grenzkrieg mit der VR China verwickelt. Nach westlichen Berichten sei Vietnam inzwischen eine sowjetische Kolonie in Südostasien, bräche die Wirtschaft ohne Hilfe der SU zusammen. Ist der Wiederaufbau des Landes nach dem Kriegsende gescheitert? Sind überhaupt Fortschritte bei der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft zu verzeichnen? Ist Vietnams Politik gegenüber Kampuchea und Laos hauptsächlich aus den ökonomischen Problemen zu erklären?



Ausländische Studenten

Die Zahl ausländischer Studienanfänger sinkt drastisch. Ende 1983 ist für alle ausländischen Studienbewerber die generelle Visumpflicht eingeführt worden. Studenten aus von Zimmermann für "Problemländer" angesehenen Staaten müssen vor Studienbeginn nachweisen, daß sie das Studium über die gesamte

Dauer selbst finanzieren können. Was bezweckt die Bourgeoisie mit solchen Maßnahmen? Welche Forderungen werden dagegen erhoben? Wie ist die Zusammenarbeit der ausländischen Studentenvereine mit den Vertretungsorganen? (Bild links: Aachener Studenten gegen die Ausländerbeschlüsse der Kultusministerkonferenz).



Krieg Iran-Irak: Welche Klasse trägt den Sieg davon?

Die herrschenden Klassen im Iran und Irak lassen seit nunmehr knapp vier Jahren einen äußerst blutigen Krieg führen, ohne daß ein Ende abzusehen ist. Die Ursachen des Krieges liegen weitgehend in der inneren Entwicklung in beiden Ländern begründet, die freilich von langjähriger Ausbeutung und Ausplünderung durch die Imperialisten beeinflußt und bestimmt war. Die iranische Revolution hat zwar diesem Einfluß der imperialistischen Bourgeoisie Schranken gesetzt, aber nicht den Einfluß der iranischen Bourgeoisie beschränkt, sondern gefördert. Führt sie diesen Krieg, um die Verbesserung ihrer Herrschafts- und Ausbeutungsbedingungen zu erreichen?

Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- Stahl- und Metallindustrie
- Druckindustrie
- Chemie und übrige Industrien
- Handel, Banken, Versicherungen
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Schul- und wehrpflichtige Jugend
- Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)
5000 Köln 1, Kamekestr. 19
Tel.: 0221/51 73 76

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Kamekestr. 19
Tel.: 0221/51 74 57

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich: Arbeitsgemeinschaft für Revolutions-Hochschulpolitik – **Nachrichten, Analysen, Protokolle** – herausgegeben vom Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft. Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen:
Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.
Politische Berichte sowie ein Nachrichtenheft:

tenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an:
GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Kamekestr. 19
Tel.: 0221/51 74 57
Postscheckkonto Köln,
Konto-Nr. 104 19-507
Bankleitzahl 370 100 50

Herausgeber für das Zentrale Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Claus Udo Monica, Christiane Schneider; 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 0221/51 73 76
GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 0221/51 74 57. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft (S. 2-13): Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung (S. 14-19): Wolfgang Müller; für Reportagen und Berichte regional (S. 20-29): Günter Baumann; für Sozialstatistik (S. 30-31): Alfred Küstler; für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge (S. 32-35): Angela Lux; für Spezialberichte (S. 36-39): Ulrike Detjen. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei.